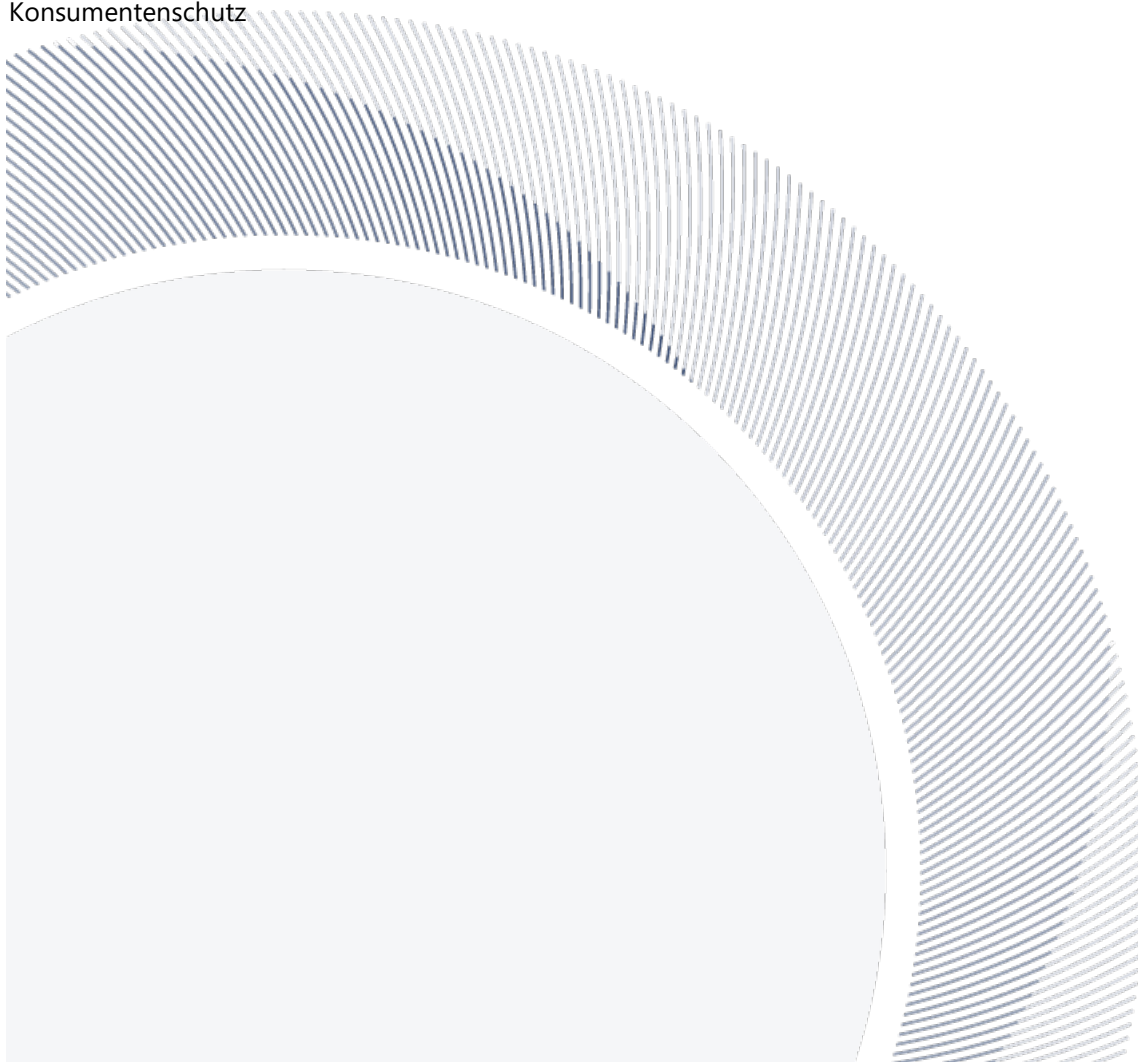


Ausbildungsstatistik 2025

Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und Musiktherapie in Österreich

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



Ausbildungsstatistik 2025

Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und Musiktherapie in Österreich

Ergebnisbericht

Autorinnen:

Sophie Sagerschnig
Irene Mikulcik
Yvonne Sitz

Fachliche Begleitung durch das BMASGPK:

Miriam Brunner
Wolfgang Heissenberger
Sara Plimon-Rohm
Maria Sagl
Eleonore Zischinsky

Projektassistenz:

Menekşe Yilmaz

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen und nicht unbedingt jenen des Auftraggebers wieder.

Wien, im Dezember 2025

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Sagerschnig, Sophie; Mikulcik, Irene; Sitz, Yvonne (2025): Ausbildungsstatistik 2025. Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und Musiktherapie in Österreich. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/21/4294

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, aber auch zu den Unterzielen 3.4, 3.5 und 3.8.

Kurzfassung

Aufgabenstellung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes 2024 (PThG 2024) und des Psychologengesetzes 2013 (PiG 2013) sind die Ausbildungsanbieter des *psychotherapeutischen Propädeutikums*, des *psychotherapeutischen Fachspezifikums* sowie der *theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie* dazu verpflichtet, jährlich über die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten, das Lehrpersonal und die Lehrtätigkeit im vorangegangenen Jahr zu berichten. Diese Daten werden im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK, ehemals BMSGPK) durch die Gesundheit Österreich GmbH ausgewertet, gewartet und archiviert. Seit diesem Jahr wird zudem auf freiwilliger Basis auch die Ausbildungssituation im Bereich Musiktherapie erhoben und ausgewertet. Der jährliche Bericht stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für das BMASGPK, den Psychologenbeirat, den Musiktherapiebeirat und den Psychotherapiebeirat dar und bietet den an einer Ausbildung Interessierten die Möglichkeit, Anbieter miteinander zu vergleichen.

Methode

Der vorliegende Bericht fußt auf einer routinemäßigen Erhebung mittels Tätigkeitsberichten und standardisierter Erhebungsblätter unter den anerkannten Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Propädeutikum (25 Einrichtungen), das psychotherapeutische Fachspezifikum (52 Einrichtungen) sowie für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem PiG 2013 (9 Einrichtungen). Informationen zur Ausbildung in Musiktherapie nach dem MuthG wurden ebenfalls mittels standardisierter Erhebungsblätter erhoben (3 Einrichtungen).

Ergebnisse

Psychotherapeutisches Propädeutikum: Mit Stand 1. Juni 2025 waren 5.832 Personen in einem psychotherapeutischen Propädeutikum in Ausbildung, wobei der Frauenanteil bei rund 77 Prozent lag. Die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten erhöht sich seit 2002 stetig. Im vergangenen Berichtsjahr wurden 1.757 Aufnahmen, 1.302 Ausbildungsabschlüsse und 343 Ausbildungsabbrüche verzeichnet.

Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Mit Stand 1. Juni 2025 befanden sich insgesamt 5.601 Personen in einer fachspezifischen Psychotherapieausbildung, davon waren mehr als drei Viertel (rund 78 %) weiblich. Im vergangenen Berichtsjahr wurden 929 Personen in die fachspezifische Ausbildung aufgenommen, 624 schlossen sie ab und 91 Personen schieden ohne Abschluss aus. Aufnahmen und Abschlüsse im psychotherapeutischen Fachspezifikum sind längerfristig gestiegen. Im Hinblick auf die Quellberufe sind über die Jahre eine Abnahme der Zahl der Personen mit einem medizinischen Quellberuf und eine Zunahme der Zahl der per Bescheid zugelassenen Personen zu verzeichnen.

Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie: Am 1. August 2025 befanden sich 760 Personen im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie, 466 Personen absolvierten das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie und deutlich weniger – nur 39 Personen – das Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie. Niemand absolvierte beide Aufbaumodule parallel. Der Frauenanteil betrug im Grundmodul sowie im Aufbaumodul Klinische Psychologie 86 Prozent und im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie 69 Prozent. Im Berichtsjahr 2024/2025 wurden 501 Personen neu in die Ausbildung (d. h. in das Grundmodul) aufgenommen, 372 begannen mit dem Aufbaumodul Klinische Psychologie und niemand mit dem Aufbaumodul Gesundheitspsychologie. 295 Personen schlossen das Grundmodul ab, 331 Personen das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie und sieben Personen jenes in Gesundheitspsychologie.

Theoretische Ausbildung in Musiktherapie: Mit Stand 1. Oktober 2025 befanden sich 73 Personen im Bachelorstudiengang Musiktherapie und 47 Personen im Masterstudiengang Musiktherapie. Der Frauenanteil lag im Berichtsjahr im Bachelorstudiengang bei rund 82 Prozent und im Masterstudiengang bei rund 89 Prozent. Im Bachelorstudiengang wurden im vergangenen Berichtsjahr sechs Aufnahmen, elf Ausbildungsabschlüsse und ein Ausbildungsabbruch verzeichnet. Im Masterstudiengang wurden im vergangenen Berichtsjahr elf Aufnahmen und acht Ausbildungsabschlüsse verzeichnet.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der über die Jahre kontinuierlich zunehmenden Anzahl von Personen, die ein Propädeutikum bzw. ein Fachspezifikum abschließen, kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren die Anzahl der Personen mit einer psychotherapeutischen Ausbildung in Österreich weiter zunimmt. Allerdings ist aufgrund der Altersstruktur der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den kommenden Jahren auch mit vermehrten Pensionierungen zu rechnen. Sämtliche Ausbildungsangebote sind überproportional häufig in Ballungszentren angesiedelt bzw. werden überproportional häufig von Personen mit Wohnsitz in Wien wahrgenommen, daher ist zu vermuten, dass die Zunahme regional ungleich verlaufen wird. Der Anteil der Frauen ist in der Psychotherapieausbildung noch etwas höher als unter den bereits in der Psychotherapie Tätigen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der psychotherapeutische Beruf auch in Zukunft hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird. Die Veränderungen, die sich durch das neue PThG 2024 in Hinblick auf die Anzahl der Auszubildenden und die Versorgungsdichte von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ergeben werden, sind momentan noch nicht absehbar und sollten in den nächsten Jahren genau beobachtet werden.

Die im Rahmen des PIG 2013 in Kraft getretenen Änderungen in der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie (im Hinblick auf Voraussetzungen, Umfang und Aufbau der Ausbildung) zeigten große Auswirkungen auf das Ausbildungsgeschehen – sowohl was die Anzahl der Personen in Ausbildung als auch was die Abschlüsse betrifft. Der starke Anstieg der Neuanmeldungen für die Ausbildung im Berichtsjahr 2013/2014 und auch der starke Anstieg der Abschlüsse im Berichtsjahr 2014/2015 hingen damit zusammen, dass viele Personen die Ausbildung noch vor dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung gemäß dem PIG 2013 absolvieren wollten. Während die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten nach sehr geringen Werten 2015/2016 und 2016/2017 wieder deutlich zunimmt, liegt die Zahl der Abschlüsse und Neuaufnahmen im Vergleich zum Zeitraum vor der Gesetzesänderung noch auf

einem niedrigeren Niveau, wobei auch bei diesen zwei Indikatoren über die letzten Jahre Zunahmen sichtbar sind. Im aktuellen Berichtsjahr liegt vor allem die Anzahl der Neuaufnahmen deutlich höher als im letzten Berichtsjahr. Im Vergleich zu vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen liegen beide Indikatoren jedoch weiterhin noch auf einem niedrigeren Niveau, was in Kombination mit der längeren Ausbildungsdauer eine geringere Anzahl an Absolventinnen und Absolventen auch zukünftig vermuten lässt.

Aufgrund der im Vergleich zum Aufbaumodul in Klinischer Psychologie sehr geringen Anzahl der Teilnehmer:innen im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie ist davon auszugehen, dass auch zukünftig vergleichsweise weniger Personen diese Ausbildung abschließen werden und somit zukünftig das Angebot an ausgebildeten Personen im Bereich Gesundheitspsychologie jenes von Ausgebildeten im Bereich Klinische Psychologie deutlich unterschreiten wird. Darüber hinaus spricht der überproportional hohe Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie mit Wohnsitz in Wien dafür, dass das Angebot an Absolventinnen und Absolventen regional unterschiedlich wachsen wird.

Die Ausbildung in Musiktherapie, welche an Universitäten und Hochschulen angeboten wird, ist an drei Standorten (Graz, Krems, Wien) möglich. Dem Umstand geschuldet, ist die Ausbildung nicht in allen Bundesländern verfügbar. Dies spiegelt sich auch in der regionalen Verteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten wider. Der Großteil der Praktika wird im psychiatrischen Bereich absolviert, wobei Praktika auch in den Bereichen Geriatrie, Pädiatrie, Behinderung und Entwicklungsverzögerung, Psychosomatik, Neurologie sowie im Hospiz- und Palliativbereich stattfinden.

Schlüsselwörter

Ausbildungsstatistik, Psychotherapieausbildung, Psychologenausbildung, Musiktherapieausbildung

Summary

Subject

In accordance with the Austrian legal framework (Psychotherapiegesetz 2024 and Psychologengesetz 2013), all providers of psychotherapeutic trainings (psychotherapeutisches Propädeutikum, psychotherapeutisches Fachspezifikum) and the theoretical training in clinical psychology and health psychology (Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie) are obliged to report annually on training candidates, teaching staff and academic activities of the previous year. These data are analysed and administered by Gesundheit Österreich GmbH on behalf of the Federal Ministry of Labour, Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection (BMASGPK, formerly BMSGPK). Since this year, the training situation in the field of music therapy has also been surveyed and evaluated on a voluntary basis. The annual report is an important working basis for the BMASGPK and advisory boards (Psychologenbeirat and Psychotherapiebeirat). In addition, the report allows to compare training providers for those interested in psychotherapeutic training.

Method

The present report is based on a routine data collection using activity reports and standardised survey sheets among certified training providers of the *Psychotherapeutisches Propädeutikum* (25 institutions), the *Psychotherapeutisches Fachspezifikum* (48 institutions) and providers of the *Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie* in accordance with the *Psychologengesetz 2013* (9 institutions). Information on *training in music therapy* in accordance with the *Musiktherapiegesetz 2008* was also collected using standardized survey forms (3 institutions).

Findings

Psychotherapeutisches Propädeutikum: As of 1 June 2025, a total number of 5.832 people are in a psychotherapeutic propaedeutic training, with a constant proportion of female candidates of approximately 77 percent. The number of training candidates has been increasing annually since 2002. In the year under review, 1,757 admissions, 1,302 graduations and 343 training terminations were recorded.

Psychotherapeutisches Fachspezifikum: As of 1 June 2025, a total number of 5.601 persons are undergoing a specialist training in psychotherapy. More than three out of four candidates (around 78%) are female. In the year under review, 929 admissions, 624 graduations and 91 dropouts from specialist training were recorded. In the long run, there has been an increase in the number of people undergoing a psychotherapeutic specialisation, both in terms of admissions and degrees. With regard to the professional background of the candidates, there has been a decrease in the number of persons with a medical background over the years. At the same time, there is an increase in the number of persons with a non-medical and non-psychological background admitted on official notice by authorities.

Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie: As of 1 August 2025, a total number of 760 people are undergoing the basic module of training in clinical and health psychology, 466 persons are undergoing the advanced module in clinical psychology, and only 39 persons are undergoing the advanced module in health psychology. The proportion of women varies between 69 and 86 percent. In the year under review, 501 people were newly enrolled in the basic module, 372 people began with the advanced module in clinical psychology, and none with the advanced module in health psychology. 295 completed the basic module, 331 people completed only the advanced module in clinical psychology and seven people completed only the advanced module in health psychology.

Theoretische Ausbildung in Musiktherapie: As of 1 October 2025, there were 73 individuals enrolled in the bachelor's program in Music Therapy and 47 individuals in the master's program in Music Therapy. The proportion of women in the year under review was around 82 percent in the bachelor's program and around 89 percent in the master's program. In the bachelor's program, the past reporting year recorded six admissions, eleven completions and one dropout. In the master's program, the past reporting year recorded eleven admissions and eight completions. No one dropped out of the master's program without completing it.

Conclusion

Due to the continuous increase in the number of people completing a preparatory course or a specialist course over the years, it can be expected that the number of people with psychotherapeutic training in Austria will continue to rise in the coming years. However, due to the age structure of psychotherapists, an increase in retirements is also to be expected in the coming years. All training programmes are disproportionately located in urban centres or are disproportionately taken up by people residing in Vienna, so it can be assumed that the increase will be uneven across regions. The proportion of women in psychotherapy training is still slightly higher than among those already working in psychotherapy. It can therefore be assumed that the psychotherapeutic profession will continue to be practiced mainly by women in the future. The changes that will result from the new Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) in terms of the number of trainees and the density of psychotherapists are not yet foreseeable and should be closely monitored in the coming years.

In the area of the *Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie*, the legislative changes (*Psychologengesetz* 2013) had a strong impact on training statistics. The sharp increase in new registrations for training in the 2013/2014 reporting year and the sharp increase in degrees awarded in the 2014/2015 reporting year were due to the fact that many people wanted to complete their training before the new training regulations under the *Psychologengesetz* 2013 (PiG 2013) came into force. While the number of training candidates is increasing significantly again after very low figures in 2015/2016 and 2016/2017, the number of qualifications and new admissions is still at a lower level compared to the period before the change in the law, although increases in these two indicators have also been visible over the last few years. In the current reporting year, the number of new admissions in particular is significantly higher than in the last reporting year. However, compared to before the legal changes came into force, both indicators are still at a lower level, which, in combination with the longer training period, suggests that the number of graduates will remain low in the future.

Due to the very low number of participants in the advanced module in health psychology compared to the advanced module in clinical psychology, it can be assumed that comparatively fewer people will complete this training in the future and that the number of trained individuals in the field of health psychology will therefore fall significantly short of that of trained individuals in the field of clinical psychology. In addition, the disproportionately high proportion of training candidates in clinical psychology and health psychology who reside in Vienna suggests that the supply of graduates will grow differently from region to region.

Training in music therapy is limited to three locations (Vienna, Graz, Krems), which means that it is not available in all federal states. This is also reflected in the regional distribution of training candidates. Internships mainly take place in the psychiatric field, although internships also take place in the fields of geriatrics, pediatrics, disability and developmental delay, psychosomatics, neurology, and hospice and palliative care.

Keywords

education statistics, training in psychotherapy, training in clinical and health psychology, training in music therapy

Inhalt

Kurzfassung	III
Summary	VI
Abbildungen	XI
Tabellen	XIII
Abkürzungen.....	XVI
1 Hintergrund und Ziele.....	1
2 Methodische Vorgehensweise.....	3
3 Psychotherapeutisches Propädeutikum.....	4
3.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung	4
3.2 Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Propädeutikum.....	6
3.3 Kandidatinnen und Kandidaten in propädeutischer Ausbildung am Stichtag	10
3.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr.....	13
3.5 Entwicklung der Ausbildungsgänge seit dem Jahr 2000.....	14
4 Psychotherapeutisches Fachspezifikum	17
4.1 Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Fachspezifikum	17
4.2 Kandidatinnen und Kandidaten in fachspezifischer Ausbildung am Stichtag	23
4.3 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr.....	26
4.4 Entwicklung der Fachspezifika seit dem Jahr 2000.....	26
4.5 Vergleich der Fachspezifika.....	28
4.6 Vergleich der vier übergeordneten Therapierichtungen.....	31
4.7 Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten im psychotherapeutischen Fachspezifikum und ihre wissenschaftliche Tätigkeit	34
4.8 Schlussfolgerungen betreffend psychotherapeutische Ausbildungen	37
5 Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie.....	39
5.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung	39
5.2 Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie	42
5.3 Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung am Stichtag.....	46
5.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr.....	50
5.5 Entwicklung der Ausbildung seit dem Jahr 2001	51
5.6 Schlussfolgerungen für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie	54
6 Ausbildung in Musiktherapie	55
6.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung	55
6.2 Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung in Musiktherapie	57
6.3 Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung am Stichtag.....	58
6.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr.....	60
6.5 Arbeitsfelder der absolvierten Praktika	61
6.6 Schlussfolgerungen für die Ausbildung in Musiktherapie.....	63

Literatur und Quellen	65
Anhang	67
Anhang A: Psychotherapeutisches Propädeutikum	68
Anhang B: Psychotherapeutisches Fachspezifikum	73
Anhang C: Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie.....	79
Anhang D: Ausbildung in Musiktherapie.....	92

Abbildungen

Abbildung 1:	Altersverteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum in Österreich (in Prozent).....	11
Abbildung 2:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum pro Bundesland im Vergleich zur anteiligen Wohnbevölkerung (in Prozent).....	12
Abbildung 3:	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten in propädeutischer Ausbildung 1999 bis 2025.....	14
Abbildung 4:	Aufnahmen, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche im Propädeutikum 2000/2001 bis 2024/2025.....	15
Abbildung 5:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in Österreich (in Prozent)	24
Abbildung 6:	Anteil der Personen in fachspezifischer Ausbildung pro Bundesland im Vergleich zur anteiligen Wohnbevölkerung (in Prozent).....	25
Abbildung 7:	Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten in fachspezifischer Ausbildung 2000 bis 2025.....	27
Abbildung 8:	Aufnahmen, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche im psychotherapeutischen Fachspezifikum 2000/2001 bis 2024/2025.....	27
Abbildung 9:	Prozentuelle Verteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf Psychotherapieverfahren in Österreich.....	29
Abbildung 10:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie in Österreich 2025 (in Prozent).....	46
Abbildung 11:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie in Österreich 2025 (in Prozent)	47
Abbildung 12:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie in Österreich 2025 (in Prozent).....	47
Abbildung 13:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent).....	48
Abbildung 14:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)	49
Abbildung 15:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)	50
Abbildung 16:	Entwicklung der Kandidatenanzahl in der Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie 2001 bis 2025.....	52

Abbildung 17:	Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie: Aufnahmen in die Ausbildung, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche 2000/2001 bis 2024/2025	53
Abbildung 18:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie in Österreich (in Prozent)	58
Abbildung 19:	Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie in Österreich (in Prozent)	59
Abbildung 20:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)	59
Abbildung 21:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)	60
Abbildung 22:	Bachelorstudium Musiktherapie – zum Stichtag	93
Abbildung 23:	Bachelorstudium Musiktherapie – Abschlüsse im Berichtsjahr	94
Abbildung 24:	Bachelorstudium Musiktherapie – Abbrüche im Berichtsjahr	95
Abbildung 25:	Bachelorstudium Musiktherapie – Aufnahmen im Berichtsjahr	96
Abbildung 26:	Masterstudium Musiktherapie – zum Stichtag	98
Abbildung 27:	Masterstudium Musiktherapie – Abschlüsse im Berichtsjahr	99
Abbildung 28:	Masterstudium Musiktherapie – Abbrüche im Berichtsjahr	100
Abbildung 29:	Masterstudium Musiktherapie – Aufnahmen im Berichtsjahr	101

Tabellen

Tabelle 1:	Anbieter des psychotherapeutischen Propädeutikums in Österreich nach Anerkennungsjahr.....	7
Tabelle 2:	Einrichtungen für das Propädeutikum in Österreich (geordnet nach Teilnehmerzahl)	8
Tabelle 3:	Höchste abgeschlossene Ausbildung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum in Österreich.....	13
Tabelle 4:	Anbieter des psychotherapeutischen Fachspezifikums in Österreich nach Anerkennungsjahr.....	17
Tabelle 5:	Fachspezifische Ausbildungseinrichtungen in Österreich (geordnet nach Teilnehmerzahl)	19
Tabelle 6:	Abgeschlossene Ausbildung der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum in Österreich.....	26
Tabelle 7:	Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten nach Psychotherapieverfahren und Verteilung der Psychotherapieverfahren bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzbezeichnung in der Psychotherapeutenliste in Österreich (in Prozent).....	30
Tabelle 8:	Vergleich der Verteilung auf die vier übergeordneten Therapierichtungen zwischen Personen in fachspezifischer Ausbildung und Personen auf der Psychotherapeutenliste (in Prozent)	32
Tabelle 9:	Geschlecht und Alter der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum am Stichtag 01.06.2025 nach Therapierichtung (in Prozent).....	33
Tabelle 10:	Abgeschlossene Ausbildung der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum am Stichtag 01.06.2025 nach Cluster (in Prozent).....	33
Tabelle 11:	Anzahl der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten mit voller bzw. partieller Lehrbefugnis pro Ausbildungsinstitut in Österreich	35
Tabelle 12:	Einrichtungen, in denen das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann	43
Tabelle 13:	Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann.....	43
Tabelle 14:	Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann.....	44
Tabelle 15:	Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Grundmodul der Ausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich	45

Tabelle 16: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich	45
Tabelle 17: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich	46
Tabelle 18: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung im Bachelorstudium Musiktherapie auf die Anbieter in Österreich	57
Tabelle 19: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung im Masterstudium Musiktherapie auf die Anbieter in Österreich	58
Tabelle 20: Arbeitsfelder der absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie (n = 114)	62
Tabelle 21: Arbeitsfelder der absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie (n = 57)	63
Tabelle 22: Anbieter des psychotherapeutischen Propädeutikums	68
Tabelle 23: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung zum Stichtag	69
Tabelle 24: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Abschlüsse im Berichtsjahr	70
Tabelle 25: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Abbrüche im Berichtsjahr	71
Tabelle 26: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Aufnahmen im Berichtsjahr	72
Tabelle 27: Anbieter des psychotherapeutischen Fachspezifikums	73
Tabelle 28: Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung zum Stichtag	75
Tabelle 29: Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Abschlüsse im Berichtsjahr	76
Tabelle 30: Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Abbrüche im Berichtsjahr	77
Tabelle 31: Psychotherapeutisches Fachspezifikum – Aufnahmen im Berichtsjahr	78
Tabelle 32: Einrichtungen, in denen das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann	79
Tabelle 33: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie – zum Stichtag	80
Tabelle 34: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie – Abschlüsse im Berichtsjahr	81
Tabelle 35: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie – Abbrüche im Berichtsjahr	82
Tabelle 36: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie – Aufnahmen im Berichtsjahr	83

Tabelle 37: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann.....	84
Tabelle 38: Aufbaumodul Klinische Psychologie – zum Stichtag.....	84
Tabelle 39: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Abschlüsse im Berichtsjahr	85
Tabelle 40: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Abbrüche im Berichtsjahr	86
Tabelle 41: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Aufnahmen im Berichtsjahr	87
Tabelle 42: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann.....	88
Tabelle 43: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – zum Stichtag.....	88
Tabelle 44: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Abschlüsse im Berichtsjahr	89
Tabelle 45: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Abbrüche im Berichtsjahr	90
Tabelle 46: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Aufnahmen im Berichtsjahr	91
Tabelle 47: Ausbildungseinrichtungen für das Bachelorstudium Musiktherapie	92
Tabelle 48: Ausbildungseinrichtungen für das Masterstudium Musiktherapie	97

Abkürzungen

AAP	Österreichische Akademie für Psychologie
AP	Analytische Psychologie
APG	Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision
APG/Forum	Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis
APG/IPS	Institut für Personenzentrierte Studien
APLG	Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ATP	Autogene Psychotherapie
AVM	Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMASGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (seit 2025)
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020–2024)
DA	Daseinsanalyse
DG	Dynamische Gruppenpsychotherapie
E	Existenzanalyse
EL	Existenzanalyse und Logotherapie
FH	Fachhochschule
FGKVTA	Fachgesellschaft für Kognitive Verhaltenstherapie Austria
GkPP	Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen
GLE	Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GP	Gesundheitspsychologie
GP _s	Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie in der Gruppe
GTP	Gestalttheoretische Psychotherapie
HY	Hypnosepsychotherapie
IAP	Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse
IG	Integrative Gestalttherapie
IGW	Institut für Integrative Gestalttherapie Wien
IP	Individualpsychologie
IMC	IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems
IT	Integrative Therapie
KBT	Konzentrierte Bewegungstherapie
KIP	Katathym Imaginative Psychotherapie
KP	Klinische Psychologie
KPGP	Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
KzP	Klientenzentrierte Psychotherapie
LA-SF	Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige
mdw	Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie
MuthG	Musiktherapiegesetz
NLPt	Neuro-Linguistische Psychotherapie
ÖAGG	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik
ÖAKBT	Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrative Bewegungstherapie
ÖAP	Österreichische Akademie für Psychologie
ÖAS	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
ÖGATAP	Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie
ÖGIT	Österreichische Gesellschaft für Integrative Therapie
ÖGVT	Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie
ÖGWG	Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung
ÖTZ-NLP&NLPt	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie
PA	Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie
PD	Psychodrama
PIG 2013	Psychologengesetz 2013
PoP	Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie
PP	Person(en)zentrierte Psychotherapie
PSI	Psychoanalytisches Seminar Innsbruck
PThG 2024	Psychotherapiegesetz 2024
SAP	Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse
SF	Systemische Familientherapie
SFU	Sigmund Freud PrivatUniversität
TA	Transaktionsanalytische Psychotherapie
UWK	Universität für Weiterbildung Krems
VPL	Verein Personenzentriertes Lernen, psychosoziale Bildung und Weiterbildung, vormals Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP)
VT	Verhaltenstherapie
WIKIP	Wiener Akademie für Klinische Psychologie
WPA	Wiener Psychoanalytische Akademie
ZAP	Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH

1 Hintergrund und Ziele

Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologin bzw. Gesundheitspsychologe sowie Musiktherapeutin bzw. Musiktherapeut sind jeweils eigenständige Berufe, deren Ausübung sowie die Ausbildung darin durch das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024), das Psychologengesetz 2013 (PiG 2013) bzw. durch die davor gültigen Gesetze (Psychologengesetz sowie Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990), sowie durch das Musiktherapiegesetz (MuthG) aus dem Jahre 2008 umfassend geregelt sind. Änderungen im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990, im PiG 2013 sowie im MuthG sind auch im EU-Patientenmobilitätsgesetz festgehalten (EU-Patientenmobilitätsgesetz).

Die psychotherapeutische Ausbildung gliedert sich momentan noch in das psychotherapeutische Propädeutikum und das daran anschließende psychotherapeutische Fachspezifikum. Die zweistufige Ausbildung wird auf Basis der Ausformulierung des neuen Gesetzes in drei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Die neue Ausbildung wird in Form eines Bachelorstudiums gemäß PThG 2024, eines Masterstudiums Psychotherapie sowie eines dritten Fachausbildungsabschnittes ab 1. Oktober 2026 angeboten.

Die Ausbildung zur Klinische Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen sowie zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen setzt ein Universitätsstudium der Psychologie voraus und besteht seit Inkrafttreten des PiG 2013 aus einem gemeinsamen Grundmodul und je einem Aufbaumodul für Klinische Psychologie sowie Gesundheitspsychologie.

Die Ausbildung zur Musiktherapeutin bzw. zum Musiktherapeuten umfasst für den Erwerb der mitverantwortlichen Berufsausübung ein Bachelorstudium in Musiktherapie und für die eigenverantwortliche Berufsausübung ein Bachelor- und Masterstudium in Musiktherapie.

Am Stichtag 1. Juni 2025 wurde das psychotherapeutische Propädeutikum von 20 Institutionen angeboten, eine weitere anerkannte Einrichtung bietet derzeit keine Ausbildung an, eine Einrichtung hat den Lehrbetrieb eingestellt und drei weitere haben den Lehrbetrieb nicht aufgenommen. Das psychotherapeutische Fachspezifikum konnte zum Stichtag 1. Juni 2025 in 44 Institutionen absolviert werden, acht davon nahmen jedoch im Berichtsjahr keine neuen Teilnehmenden auf, eine weitere Einrichtung ist ruhend gestellt und drei weitere bildeten im Berichtsjahr keine Teilnehmer:innen aus.

Neun Einrichtungen sind befugt, das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem PiG 2013 anzubieten, ein Lehrgang wurde im Berichtsjahr 2024/2025 jedoch nur in sechs davon angeboten. Das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie (8 anerkannte Anbieter) wurde in sechs Einrichtungen durchgeführt, wobei eine Einrichtung keine neuen Teilnehmer:innen aufnahm, das Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie (6 anerkannte Anbieter) fand in drei Einrichtungen statt, wobei in keiner dieser Einrichtungen ein neuer Lehrgang gestartet hat. Daten der Ausbildungseinrichtungen nach dem PiG 2013 wurden im Berichtsjahr 2015/2016 erstmals erhoben (Sagerschnig/Tanios 2017, §60).

Am Stichtag 1. Oktober 2025 bildeten drei Ausbildungseinrichtungen Personen im Bachelor- und Masterstudiengang in Musiktherapie aus.

Jede Ausbildungseinrichtung für die propädeutische und fachspezifische Ausbildung in Psychotherapie und für Klinische Psychologie sowie Gesundheitspsychologie ist gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) über ihre Ausbildungstätigkeit des Vorjahres zu berichten. Stichtag für die Erhebung der psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen ist der 1. Juni jedes Jahres. Der Stichtag für die Ausbildungseinrichtungen für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie ist seit Inkrafttreten des PIG 2013 der 1. August jedes Jahres¹. Die Berichte, die von den Ausbildungsanbietern mithilfe einheitlicher Formblätter erstellt werden, enthalten soziodemografische Angaben zu den Auszubildenden sowie Informationen über die tätigen Lehrpersonen und die Aktivitäten des jeweiligen Ausbildungsinstituts.

Die Erhebung des Ausbildungsgeschehens in Musiktherapie basiert auf freiwilligen Rückmeldungen der Ausbildungseinrichtungen. Der Stichtag für die Erhebung ist je nach Beginn des Studiensemesters entweder der 1. September (Fachhochschule) oder der 1. Oktober (Universitäten) jedes Jahres festgelegt. Die Berichte, die von den Ausbildungsanbietern mithilfe einheitlicher Formblätter erstellt werden, enthalten soziodemografische Angaben zu den Auszubildenden.

Im Jahr 2007 wurde der Geschäftsbereich ÖBIG der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) vom Gesundheitsressort erstmals damit beauftragt, die Erhebung und Auswertung der Jahresberichte zu übernehmen. Ziel des vorliegenden Berichts ist, die aktuelle Ausbildungssituation vor dem Hintergrund der wichtigsten einschlägigen Entwicklungen seit dem Jahr 2000 detailliert abzubilden. Er stellt eine wichtige Informationsgrundlage für das BMASGPK dar und dient als Instrument der Qualitätssicherung. Im Jahr 2007 erstellte die GÖG zudem eine umfassende Datenbank zu den im psychotherapeutischen Fachspezifikum tätigen Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten, welche ebenfalls im Jahresrhythmus aktualisiert wird.

Im Kapitel 2 wird die methodische Vorgehensweise erläutert, Kapitel 3 widmet sich dem psychotherapeutischen Propädeutikum, Kapitel 4 dem psychotherapeutischen Fachspezifikum, Kapitel 5 der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie sowie Gesundheitspsychologie und Kapitel 6 der Ausbildung in Musiktherapie. Den Tabellen im Anhang können die Angaben der einzelnen Ausbildungseinrichtungen zum Berichtsjahr 2024/2025 entnommen werden.

¹ Im Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 war als Stichtag der 1. Juni festgesetzt.

2 Methodische Vorgehensweise

In den Erhebungsblättern zur Psychotherapieausbildung (psychotherapeutisches Propädeutikum, psychotherapeutisches Fachspezifikum) wird jeweils der Zeitraum zwischen 1. Juni des vorangegangenen Jahres und 31. Mai des aktuellen Jahres erfasst. Die Erhebungsblätter für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie beziehen sich seit dem Berichtsjahr 2016/2017 auf den Zeitraum zwischen 1. August des Vorjahres und 31. Juli des laufenden Jahres. Die Erhebungsblätter für die Ausbildung in Musiktherapie beziehen sich je nach Beginn des Studienseesters entweder auf den Zeitraum zwischen 1. September des Vorjahres und 31. August des aktuellen Jahres (Fachhochschule) oder auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober des Vorjahres und 30. September des aktuellen Jahres (Universitäten). Ein großer Teil der in den Formblättern enthaltenen Parameter ist für alle vier Ausbildungstypen identisch: Geschlecht, Alter, Staatsbürgerschaft und Wohnort (Bundesland) der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten sind anzugeben.

Von den Lehrpersonen werden sowohl persönliche Daten als auch ihre für die Ausbildung relevanten Qualifikationen abgefragt.

Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten des psychotherapeutischen Fachspezifikums sind zusätzlich in periodischen Abständen aufgefordert, über ihre wissenschaftliche Tätigkeit außerhalb der Lehrtätigkeit zu berichten. Erfasst werden dabei in erster Linie wissenschaftliche Publikationen in Zeitschriften sowie Buchbeiträge. Sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten wie etwa Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen können in einem eigenen Feld ausgewiesen werden.

Die GÖG erfasst die von den Ausbildungsinstitutionen übermittelten Erhebungsblätter elektronisch. Die im gegenständlichen Bericht dargestellten Auswertungen beruhen auf diesen Daten. Zur Analyse der wichtigsten Entwicklungen wurde der Zeitraum zwischen den Berichtsjahren 2000/2001 und 2024/2025 herangezogen. Die Erhebungsbögen des BMASGPK sowie die Angaben jedes einzelnen Ausbildungsanbieters sind dem Anhang zu entnehmen.

Im vorliegenden Bericht sind also folgende Informationen aufbereitet:

- Charakteristika der Personen in Ausbildung,
- Entwicklung der Ausbildungsgänge seit dem Jahr 2000,
- Detailinformationen zu allen Ausbildungsanbietern im Anhang.

3 Psychotherapeutisches Propädeutikum

3.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung

Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024)

Am 17. April 2024 wurde das Psychotherapiegesetz 2024 (BGBl. I Nr. 49/2024) im Parlament beschlossen und am 30. April 2024 veröffentlicht.

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern mit Inkrafttreten des PThG 2024 am 1. Jänner 2025, mit Ausnahme der §§ 9 bis 19 (betreffen die universitären Ausbildungsteile eins und zwei und sind ab 01.10.2026 in Kraft), die Psychotherapieausbildung und den Berufsstand (34 Jahre nach dem ersten Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990).

Derzeit umfasst die Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten das psychotherapeutische Propädeutikum und daran anschließend das Fachspezifikum für Psychotherapie, im Rahmen dessen bereits die Festlegung auf ein Psychotherapieverfahren erfolgt. Die Aufteilung in vier übergeordnete Cluster (Humanistische, Psychoanalytisch-Psychodynamische, Systemische Therapie und Verhaltenstherapie) wurde mit dem PThG 2024 gesetzlich geregelt.

Für den derzeit praktizierten zweistufigen Ausbildungszug gibt es lange Übergangsfristen: Die Möglichkeit, die propädeutische Ausbildung in ihrer jetzigen Form abzuschließen, endet mit 30. September 2030 und die darauffolgende fachspezifische Ausbildung muss bis zum 30. September 2038 abgeschlossen sein.

Die zweistufige Ausbildung wird auf Basis der neuen Ausformulierung des Gesetzes in drei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Die neue Ausbildung wird in Form eines konsekutiven Studiums voraussichtlich ab Oktober 2026 angeboten.

Die drei Phasen der Ausbildung teilen sich in:

1. Ausbildungsabschnitt: Bachelorstudium (gem. PThG 2024) 180 ECTS oder gleichgestellte Studien/Ausbildungen,
2. Ausbildungsabschnitt: Masterstudium Psychotherapie (§12 iVm Anlage PThG 2024) in einer psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtung (Cluster) 120 ECTS oder zumindest einer gleichgestellten Ausbildung und
3. Ausbildungsabschnitt: Fachausbildung in einer psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtung an einer Psychotherapeutischen Fachgesellschaft (die bisherige „fachspezifische“ Ausbildung) im Umfang von zumindest 2.050 Stunden mit Anrechnungsmöglichkeiten.

Die ersten zwei Teile der Ausbildung werden an Universitäten (bzw. Fachhochschulen) abgehalten. Der dritte Abschnitt bleibt, wie oben angeführt, bei den Psychotherapeutischen Fachgesellschaften.

Die Zulassung zur Arbeit in „Fachausbildung unter Lehrsupervision“ (PThG 2024, §17) erfolgt nach Abschluss des Masterstudiums Psychotherapie im dritten Ausbildungsabschnitt (Fachaus-

bildungsphase), die von den Fachgesellschaften durchgeführt wird. „Voraussetzung für den ‚Status neu‘ gemäß § 17 (1) sind 200 ECTS (5.000 Stunden) cluster- und methodenspezifische Theorie, psychotherapeutische Selbsterfahrung und Supervision im Rahmen der BA/BSc.- und MA/MSc.-Studien oder auf sonstige gleichwertige Art auf Basis einer Bestätigung der Fachgesellschaft.“ (Datler 2024)

Eine weitere Neuerung betrifft die Eintragung in die Psychotherapeutenliste: Ab 1. Oktober 2026 werden die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung unter Supervision bereits in der Psychotherapeutenliste mit dem Zusatz „in Fachausbildung unter Lehrsupervision“ geführt, was es Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten ermöglicht, auch bei diesen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Psychotherapie als Kassenleistung zu nutzen. Vormalig war die Eintragung in die Liste erst nach Abschluss der Ausbildung möglich. Den Abschluss der Ausbildung bildet die psychotherapeutische Approbationsprüfung (PThG 2024, §§18-19).

Durch die veränderte Ausbildungsstruktur werden sich die Möglichkeit des Zugangs zur psychotherapeutischen Ausbildung und damit auch ihre Absolventinnen und Absolventen verändern. Ab 1. Jänner 2025 entfallen sowohl die Notwendigkeit eines Quellberufs als auch die Zulassungsbescheide („Eignungsansuchen“) durch das BMASGPK.

Es wird für einige Berufsgruppen die Option geben, in den dritten Teil der Ausbildung (Fachausbildung) einzusteigen und die zwei Teile zuvor zu überspringen: Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und für Allgemeinmedizin, Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, Klinische Psychologinnen und Klinische Psychologen oder Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen (PThG 2024, §10, Abs. 2-3).

Die Ausbildungskompetenz der aktuell tätigen Ausbildungsträger bleibt erhalten, das heißt, dass Ausbildungsinhalte der Fachgesellschaften und universitäre Ausbildungsinhalte wechselseitig anrechenbar sind. Zu beachten ist jedoch, dass das Studium der Psychotherapie aufbauend ist (Bachelor, Masterstudium Psychotherapie) und es der Autonomie der jeweiligen Universitäten/ Fachhochschulen obliegt, ob Inhalte angerechnet werden können. Daher werden Kooperationen zwischen Trägern der fachgesellschaftlichen (ehemals fachspezifischen) und künftiger universitärer Ausbildungsinstitute gefordert sein, um eine reiche Ausbildungslandschaft zu schaffen.

Die Umsetzung der Ausbildungsinhalte (Curricula) kann von den Universitäten autonom gestaltet werden und ist nicht wie vormalig an spezifische Studienrichtungen gebunden.

Durch die Verlagerung der Ausbildung an Universitäten (und Fachhochschulen) bzw. ihre Kooperation mit Fachgesellschaften ist eine Senkung der Ausbildungskosten für Kandidatinnen und Kandidaten erwartbar.

Für die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten, die bereits mit der Ausbildung begonnen haben, ist ein Umstieg ins neue Ausbildungsmodell nicht vorgesehen.

Für das Zusammentragen der Informationen zum neuen Gesetz waren folgende Quellen essenziell: Datler (2024); Hochgerner (2024); Hochgerner/Plimon-Rohm (2024).

Psychotherapeutische Ausbildung

„§ 5. (1) Die Ausbildung ist so zu gestalten, dass die Vermittlung theoretischer Kenntnisse mit der Vermittlung berufsspezifischer Fertigkeiten und Kompetenzen koordiniert, verschränkt und ineinandergreifend erfolgt.

(2) Im Zuge der Ausbildung von insgesamt zumindest 2050 Stunden sind fachlich-methodische, berufsethische, berufsrechtliche und wissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie sozialkommunikative und selbstreflexive Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln:

1. im Rahmen der theoretischen Ausbildung im Umfang von zumindest 400 Stunden,
2. im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit unter Lehrsupervision nach Eintragung gemäß § 17 PThG 2024 in einem Gesamtumfang von zumindest 1.000 Stunden samt begleitender Lehrsupervision im Umfang von zumindest 200 Stunden im Verhältnis 1:5, im Rahmen der Mitarbeit in psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen (einschließlich psychiatrisch-psychosomatische Einrichtungen), wobei davon zumindest 500 Stunden psychotherapeutische Krankenbehandlungen von Patientinnen bzw. Patienten mit mittel- bis schwergradigen psychischen Erkrankungen zu leisten sind,
3. im Rahmen der psychotherapeutischen Selbsterfahrung im Umfang von zumindest 200 Stunden,
4. im Rahmen von zumindest 100 Stunden nach individueller Schwerpunktsetzung sowie
5. im Rahmen der Vorbereitung zur Approbationsprüfung und deren Absolvierung im Umfang von zumindest 150 Stunden.

(3) Bezüglich der Durchführung der theoretischen Ausbildung im Umfang von zumindest 400 Stunden sind die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

1. Die theoretische Ausbildung ist clusterspezifisch mit einem methodischen Schwerpunkt durchzuführen.
2. Die theoretische Ausbildung dient der Weiterentwicklung der Kompetenz, psychotherapeutische Behandlungen in wissenschaftlich fundierter Weise eigenständig durchzuführen.“ (PThG-AAQV 2024)

3.2 Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Propädeutikum

Anerkennung der Ausbildungseinrichtungen durch das BMASGPK

Zum Stichtag 1. Juni 2025 waren insgesamt 25 Ausbildungseinrichtungen anerkannt, von denen jedoch fünf am Stichtag nicht ausbildeten. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anbieter des psychotherapeutischen Propädeutikums und den Zeitpunkt ihrer Anerkennung als Ausbildungseinrichtung.

Tabelle 1: Anbieter des psychotherapeutischen Propädeutikums in Österreich nach Anerkennungsjahr

Ausbildungseinrichtung	Jahr der Anerkennung
- Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige, Lehrgang universitären Charakters (LEW) - BFI Salzburg BildungsGmbH (AK Salzburg)³ - Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG) - Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse - Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung - Karl-Franzens-Universität Graz, Medizinische Universität Graz - Paris Lodron Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft (PLUS)	1992
- Universität Wien (HOPP) - Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien (PSD)¹ - Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung - Arbeitsgemeinschaft Bildungsmanagement GmbH (ARGE)	1993
Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLpt)	1998
Verein für angewandtes Psychodrama im pädagogischen und sozialen Arbeitsfeld / ARGE Kindergartenpädagogik (VAPPSA/ARGE)²	2000
Verein Personenzentriertes Lernen, Psychosoziale Bildung und Weiterbildung (VPL)⁴	2003
pro mente Akademie GmbH	2005
- Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG) - Sigmund Freud PrivatUniversität Wien GmbH (SFU)	2007
- Webster Vienna Privatuniversität (Webster ProA) - B.A.S.I.S. – Verein zur Vernetzung psychosozialer Berufsgruppen¹ - Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA)	2011
- Psy.Vita – Verein für Ausbildung, Weiterbildung und Forschung¹ - Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH (ZAP)	2019
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH (BSU)	2021

¹ nahm den Lehrbetrieb nicht auf

² stellte den Lehrbetrieb ein

³ Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

⁴ Namensänderung mit 01.01.2025, vormals Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP) bis zum Stichtag 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Verteilung der Personen in Ausbildung auf die Ausbildungseinrichtungen

Zum Stichtag 1. Juni 2025 befanden sich 5.831² Personen in propädeutischer Ausbildung. Sie verteilen sich sehr ungleichmäßig auf die 20 Einrichtungen, die im Berichtsjahr 2024/2025 ausgebildet haben. In Tabelle 2 sind die Einrichtungen nach der Anzahl der Personen in Ausbildung gereiht.

Tabelle 2: Einrichtungen für das Propädeutikum in Österreich (geordnet nach Teilnehmerzahl)

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Einrichtungen und Anzahl Teilnehmer:innen
- Universität Wien (HOPP) - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)	2 mit jeweils > 700
- Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG) - Verein Personenzentriertes Lernen, Psychosoziale Bildung und Weiterbildung (VPL) - Arbeitsgemeinschaft Bildungsmanagement GmbH (ARGE)	3 mit jeweils 401–700
- Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG) - Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT) - Sigmund Freud PrivatUniversität Wien - pro mente Akademie GmbH - Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH (ZAP)	5 mit jeweils 301–400
- Karl-Franzens-Universität Graz, Medizinische Universität Graz - Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung - Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA)	3 mit jeweils 201–300
- Paris Lodron Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft (PLUS) - Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige, Lehrgang universitären Charakters (LEW) - Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH (BSU) - Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung - Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse - Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) - Webster Vienna Privatuniversität (Webster ProA)	7 mit jeweils 1–100

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die Universität Wien bildet 874 Teilnehmer:innen (das entspricht 15 % aller Personen in propädeutischer Ausbildung) und damit am meisten Personen aus, gefolgt von den Einrichtungen des ÖAGG mit 746 Personen (rund 13 % aller Ausbildungskandidatinnen- und kandidaten) und der ÖGWG mit jeweils 691 Teilnehmer:innen (rund 12 % aller Kandidatinnen und Kandidaten), des

² Aufgrund von Abmeldungen und Wiederanmeldungen von drei Personen im Lehrgang der Universität Wien (HOPP), die im Berichtsjahr 2023/2024 doppelt erfasst worden sind und nicht differenziert werden können, kommt es in den restlichen Angaben zu einer Gesamtanzahl von 5.832 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

VPL mit 460 Personen (rund 8 % aller Kandidatinnen und Kandidaten), der ARGE mit 406 Personen (rund 7 % aller Kandidatinnen und Kandidaten), der APG mit 376 Personen, des ÖTZ-NLP&NLPT mit 371 Personen und der Sigmund Freud PrivatUniversität mit 328 Personen (mit jeweils rund 6 % aller Kandidatinnen und Kandidaten), pro mente Akademie GmbH Zentrum mit 310 Personen (rund 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten) und Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH (ZAP) mit 301 Personen (rund 5 % aller Kandidatinnen und Kandidaten). In drei Einrichtungen – Karl-Franzens-Universität Graz, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA) – werden jeweils zwischen 201 und 300 Personen ausgebildet. Sieben Einrichtungen bilden jeweils bis zu 100 Personen aus. Es besteht demnach eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen: 61 Prozent der Teilnehmer:innen werden in nur sechs Einrichtungen ausgebildet.

Regionale Verteilung des Ausbildungsangebots

Das psychotherapeutische Propädeutikum wird in allen Bundesländern außer dem Burgenland angeboten. Einige Anbieter halten Lehrveranstaltungen in zwei oder mehreren Städten Österreichs ab. Konzentriert ist die Ausbildung jedoch auf die Landeshauptstädte, insbesondere auf Wien.

Aufnahmevoraussetzungen für das Propädeutikum

Aufnahmevoraussetzung für das psychotherapeutische Propädeutikum ist gemäß Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 die Universitätsreife bzw. ein der Universitätsreife gleichwertiger Abschluss. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann eine Zulassung zur Ausbildung beim BMSGPK beantragt werden, welches die Eignung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu prüfen hat. Im Jahr 2024/2025 stellte das BMSGPK 223 Zulassungsbescheide³ aus, dies entspricht knapp vier Prozent aller neu aufgenommenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Inhalte des psychotherapeutischen Propädeutikums

Die Inhalte sind im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 festgelegt. Die Ausbildung besteht aus einem umfangreichen theoretischen Teil (765 Stunden) und einem praktischen Teil (550 Stunden). Der theoretische Teil setzt sich aus Fachwissen unterschiedlicher Wissenschaftsgebiete zusammen, darunter Psychologie, Pädagogik, Medizin, Rehabilitation, Wissenschaftstheorie, Ethik und Recht. Der praktische Teil umfasst 50 Stunden Selbsterfahrung und 480 Stunden Praktikum mit 20 Stunden Praktikumssupervision.

Die propädeutischen Ausbildungseinrichtungen können in ihren Curricula über das gesetzlich vorgegebene Stundenausmaß hinausgehen. Von dieser Möglichkeit wird aber kaum Gebrauch gemacht.

³ Durch eine Veränderung im Psychotherapiegesetz war eine Zulassung ab dem 01.01.2025 über diesen Weg nicht mehr möglich (PThG 2024, §60).

Struktur des derzeitigen Ausbildungsangebots

Das Propädeutikum wird vorwiegend berufsbegleitend angeboten. Dabei handelt es sich meist um Blockveranstaltungen am Wochenende, Abendveranstaltungen wochentags oder größere geblockte Einheiten. Bei mehreren Einrichtungen ist der Einstieg jederzeit möglich, da die meisten Kurse ohne vorgegebene Reihenfolge gebucht werden können. Im Gegensatz zum Fachspezifikum konnten im Propädeutikum mehrere Ausbildungseinrichtungen ausgemacht werden, die Präsenzphasen mit E-Learning-Angeboten kombinieren. Die Ausbildung nach dem derzeitigen Ausbildungsangebot muss bis spätestens 1. Oktober 2030 begonnen und bis spätestens 30. September 2038 abgeschlossen werden.

Neues Ausbildungsangebot (laut Psychotherapiegesetz 2024)

An öffentlichen Universitäten ist vorgesehen, dass ein Masterstudium Psychotherapie ab dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen werden kann.

Ausbildungsdauer nachzeitigem Ausbildungsangebot

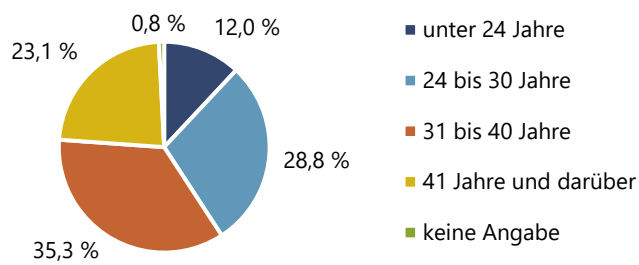
Die Dauer der Ausbildung gestaltet sich sehr unterschiedlich: In geschlossenen Ausbildungsgruppen beträgt sie in der Regel zwei Jahre, bei universitärem Angebot kann sie unter Nutzung der Anrechnungsmöglichkeiten gemäß § 12 Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 entsprechend verkürzt sein. Aufgrund persönlicher Umstände kann sich die Ausbildungsdauer aber auch auf mehrere Jahre ausdehnen (z. B. aufgrund der finanziellen Situation, durch die Geburt von Kindern oder bei anderen Veränderungen der Lebensumstände). Es ist anzunehmen, dass sich die Ausbildungsdauer aufgrund des neuen Ausbildungssystems verändern wird.

3.3 Kandidatinnen und Kandidaten in propädeutischer Ausbildung am Stichtag

Alter und Geschlecht

Mit Stichtag 1. Juni 2025 waren 5.832 Personen in propädeutischer Ausbildung, davon waren 4.494 (rund 77 %) weiblich, 1.332 (rund 23 %) männlich, vier Personen divers und bei zwei Personen gab es keine Geschlechtsangabe. Der Großteil der Kandidatinnen und Kandidaten – etwa zwei Drittel – war zwischen 24 und 40 Jahre alt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Altersverteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum in Österreich (in Prozent)



Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Staatsbürgerschaft

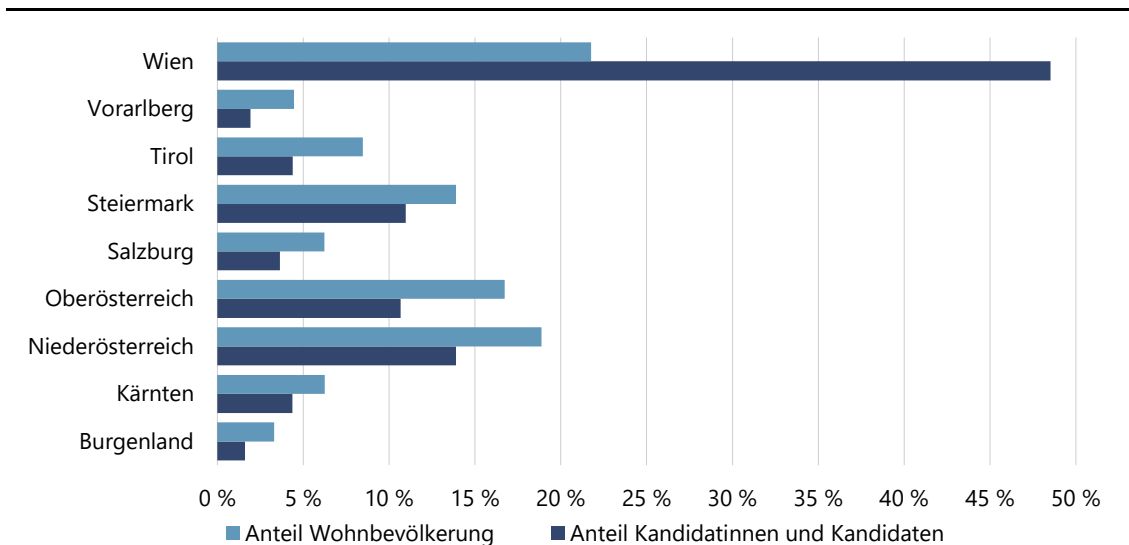
Die Teilnehmer:innen kommen vorwiegend aus Österreich: 4.943 (knapp 85 %) von ihnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, 428 (rund 7 %) die deutsche, 34 (rund 1 %) die italienische und 397 (rund 7 %) eine Staatsbürgerschaft anderer Staaten. Bei 30 Personen wurde keine Angabe zur Staatsbürgerschaft gemacht.

Wohnsitz

Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich 2.734 (knapp 47 %), wohnen in Wien, danach folgen Niederösterreich mit 783 Personen (rund 13 %), die Steiermark mit 618 Personen (knapp 11 %), Oberösterreich mit 601 Personen (rund 10 %), Tirol mit 247 Personen (rund 4 %), Kärnten mit 246 Personen (rund 4 %), Salzburg mit 205 Personen (knapp 4 %), Vorarlberg mit 109 Personen (knapp 2 %) und das Burgenland mit 91 Personen (knapp 2 %). Ihren Wohnsitz im Ausland haben 186 Personen (rund 3 %). Bei elf Personen konnte keine Angabe zum Wohnsitz gemacht werden.

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der österreichischen Wohnbevölkerung auf die Bundesländer und im Vergleich dazu die Verteilung der Psychotherapieausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit österreichischem Wohnsitz. Dabei wird deutlich, dass Wiener:innen überproportional häufig ein psychotherapeutisches Propädeutikum absolvieren. Deutlich unterproportional ist der Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aus den Bundesländern Vorarlberg, Burgenland, Tirol und Salzburg.

Abbildung 2: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum pro Bundesland im Vergleich zur anteiligen Wohnbevölkerung (in Prozent)



Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Abgeschlossene Ausbildungen der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten

Knapp 37 Prozent der Teilnehmer:innen des psychotherapeutischen Propädeutikums geben als ihre höchste abgeschlossene Ausbildung Matura bzw. eine Studienberechtigungs-/Berufsreifeprüfung an; die häufigste vor dem Propädeutikum abgeschlossene Berufsausbildung ist mit Abstand das Studium der Psychologie, gefolgt von Pädagogik, Sozialarbeit und einem Gesundheits- und Krankenpflegeberuf. Im Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch ein Rückgang derjenigen zu beobachten, die mit einem abgeschlossenen Psychologiestudium in die Ausbildung einsteigen (2023/24: 11,6 %, 2024/25: 9,3 %). Während die Zulassungsbescheide des BMASGPK in den vergangenen Jahren kontinuierlich zunahmen, zeigt sich im aktuellen Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang: Die Quote sank von 7,6 Prozent auf 3,8 Prozent, was einen signifikanten Einbruch gegenüber der bisherigen Entwicklung darstellt. Dies ist vor allem auf die neue gesetzliche Regelung zurückzuführen; demnach war es ab 1. Jänner 2025 nicht mehr nötig, mit einem Zulassungsbescheid in die Ausbildung einzutreten (siehe dazu auch Kapitel 4.8). Gleichzeitig steigt der Anteil jener Teilnehmer:innen, deren höchste abgeschlossene Ausbildung eine Matura, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ist, nach einem Rückgang in den Jahren davor seit diesem Jahr wieder an. Dies könnte mit den gesetzlichen Änderungen durch das PThG 2024 zusammenhängen, durch das die Zulassungsvoraussetzungen angepasst wurden. Der Anteil der Teilnehmer:innen mit abgeschlossenem Pädagogik- bzw. Lehramtsstudium blieb im Vergleich zum letzten Berichtsjahr annähernd gleich (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum in Österreich

Abgeschlossene Ausbildung / Abgeschlossenes Studium	Anzahl	Prozentanteil (von Summe in Ausbildung)
Universitätsreife	2.142	36,7
andere Studienabschlüsse	1.222	20,9
Psychologie	536	9,2
Zulassungsbescheid des BMSGPK	223	3,8
Pädagogik	376	6,4
Sozialarbeit (Akademie, FH)	320	5,5
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	263	4,5
Lehramt an höheren Schulen	236	4
Pädagogische Hochschule	163	2,8
Medizin	135	2,3
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	102	1,7
gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe (Akademie, FH) ¹	72	1,2
Philosophie	68	1,2
Theologie	27	0,5
Musiktherapie	15	0,3
Öff. Lehranstalt f. Ehe- und Familienberatung	9	0,2
keine Angabe ²	-71	-1,2
Summe³	5.720	99,8

¹ Im MTD-Gesetz 2024 Umbenennung in gehobene medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe

² Eine Einrichtung kann die höchste abgeschlossene Ausbildung jener Personen, welche die Ausbildung abgebrochen haben, nicht mehr rekonstruieren. Diese Personen sind daher in den Zahlen noch enthalten und müssen pauschal abgezogen werden.

³ Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Der hohe Anteil der Personen, welche die Universitätsreife als bisher höchste abgeschlossene Ausbildung angegeben haben, hängt vermutlich damit zusammen, dass viele Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten das Propädeutikum parallel zu einer weiteren Ausbildung bzw. zu einem Studium absolvieren.

3.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr

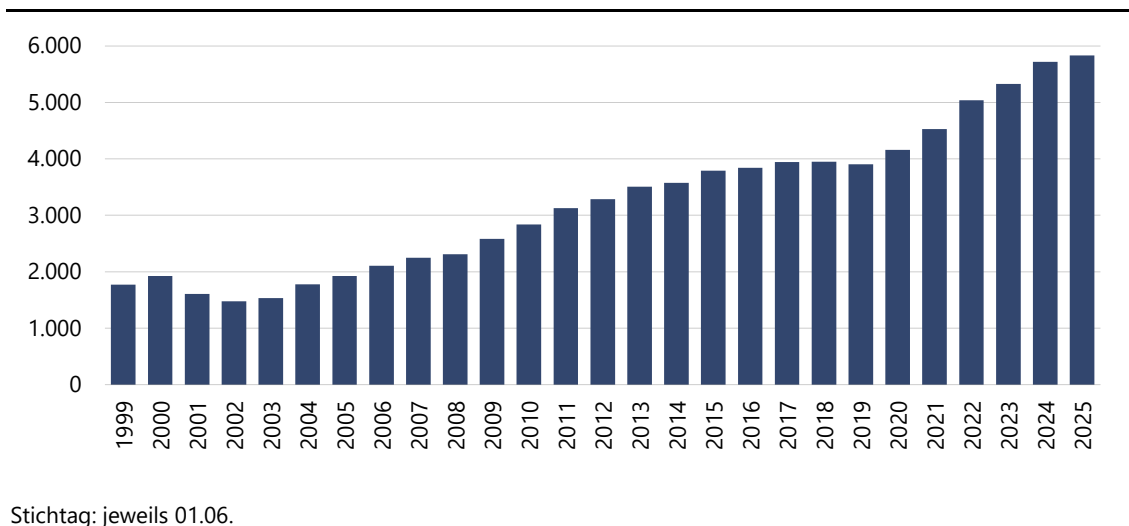
Von den 5.719 Personen, die am Stichtag 1. Juni 2024 in Ausbildung gewesen waren, schlossen 1.302 Personen (knapp 23 %) das psychotherapeutische Propädeutikum im aktuellen Berichtsjahr ab, weitere 343 Personen (6 %) schieden ohne Abschluss aus. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 1.757 Personen (31 %). Daraus ergeben sich die 5.831 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag 1. Juni 2025. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Zunahme der Zahl der Teilnehmer:innen um 112 Personen (2 %).

Die meisten **Aufnahmen** weist die Universität Wien (253 Personen; rund 14 %), der ÖAGG (184 Personen; knapp 11 %) auf, es folgen die ARGE Bildungsmanagement (175 Personen; 10 %), ÖGWG (157 Personen; knapp 9 %), das ZAP (143 Personen; rund 8 %) und die Universität Innsbruck (139 Personen; knapp 8 %). Die meisten **Abschlüsse** verbucht die ÖGWG (190 Personen; knapp 15 %) es folgen die ARGE Bildungsmanagement (143 Personen; 11 %), die ÖAGG (131 Personen; 10,1 %), die Universität Wien (124 Personen; knapp 10 %), die Universität Innsbruck (107 Personen; rund 8 %), das ZAP (98 Personen; knapp 8 %) und die SFU (95 Personen; rund 7 %). Die größte Zahl an **Abbrüchen** findet sich bei der APG (62 Personen; rund 18 %), dem ÖAGG (42 Personen; rund 12 %) gefolgt von der Universität Wien (39 Personen; rund 11 %), der Universität Innsbruck (37 Personen; knapp 11 %) und der SFU (34 Personen; knapp 10 %).

3.5 Entwicklung der Ausbildungsgänge seit dem Jahr 2000

Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Propädeutikum betrug mit Stichtag 1. Juni 1999 1.769 Personen, erreichte mit Stichtag 1. Juni 2000 mit 1.924 Personen einen ersten Höchststand und sank in den beiden darauffolgenden Jahren auf 1.475 Personen (Stichtag 01.06.2002) ab. Bis zum Jahr 2018 wuchs die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten wieder kontinuierlich auf 3.949 Personen (Stichtag 01.06.2018) an, wobei sich mit Stichtag 1. Juni 2006 erstmals mehr als 2.000 Personen und mit Stichtag 1. Juni 2011 mehr als 3.000 Personen in Ausbildung befanden. Im Jahr 2019 sank die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten minimal auf 3.906 Personen. Seit 2020 sind wieder kontinuierlich deutliche Anstiege zu verzeichnen und im Jahr 2022 überstieg die Anzahl an Personen in Ausbildung erstmals die 5.000er-Marke. Im aktuellen Berichtsjahr befinden sich 5.831 in Ausbildung (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten in propädeutischer Ausbildung 1999 bis 2025



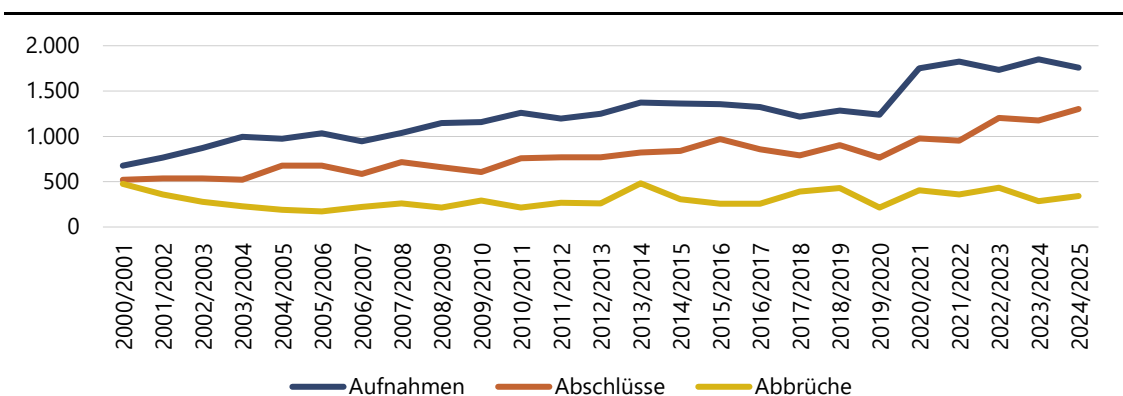
Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Ein differenziertes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Aufnahmen, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche im selben Zeitraum (2000/2001 bis 2024/2025, vgl. Abbildung 4). Bis inklusive des Berichtszeitraums 2003/2004 stiegen die Aufnahmen kontinuierlich an, blieben während der nächsten Jahre bis 2006/2007 auf annähernd gleichem Niveau und nahmen anschließend bis 2013/2014 weiter zu. Zwischen 2013/2014 und 2019/2020 nahm die Anzahl der Aufnahmen tendenziell leicht ab, in den Jahren 2018/2019 bis 2019/2020 blieb sie recht stabil und nahm dann im Jahr 2020/2021 überdurchschnittlich stark zu. Nach einer weiteren geringfügigen Steigerung an Aufnahmen im Jahr 2021/2022 nahmen sie 2022/2023 wieder leicht ab, um im Folgejahr leicht anzusteigen. Im aktuellen Berichtsjahr zeichnet sich wieder eine Verminderung der Aufnahmen ab.

Die Zahl der Ausbildungsabbrüche schwankte über die Jahre stark: Nach einem Hoch Anfang der 2000er und einem Tief 2005/2006 blieb sie bis 2012/2013 relativ stabil. Danach kam es zu deutlicheren Ausschlägen, teils bedingt durch Datenbankbereinigungen und organisatorische Änderungen. Einzelne Jahre verzeichneten Spitzenwerte (z. B. 2018/2019 und 2020/2021: 390 bzw. 431 Abbrüche). Während 2019/2020 die Abbrüche wieder deutlich geringer ausfielen (214), lag der Wert 2020/2021 ebenfalls aufgrund von Datenbankbereinigungen vergleichsweise hoch (405) und nahm im Jahr 2021/2022 wieder leicht ab (355). Im Berichtsjahr 2022/2023 ist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Zunahme (428) zu verzeichnen, woraufhin es 2023/2024 eine starke Abnahme der Abbrüche (286) gab. Im aktuellen Berichtsjahr zeichnet sich eine erneute Zunahme (343) der Abbrüche ab.

Bis zum Jahr 2009/2010 blieb die Zahl der Abschlüsse mit geringen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren in etwa auf demselben Niveau. In den Jahren 2010/2011 bis 2015/2016 nahmen die Abschlüsse jedoch kontinuierlich zu und erreichten 2015/2016 mit 971 Absolventinnen und Absolventen den bisherigen Höchststand. In den folgenden Berichtsjahren bis 2019/2020 kam es tendenziell zu leichten Abnahmen. Seitdem sind tendenziell wieder Zunahmen unter leichten Schwankungen zu verzeichnen. Im aktuellen Berichtsjahr ist die Anzahl der Abschlüsse auf einen neuen Höchstwert von 1.302 Personen gestiegen.

Abbildung 4: Aufnahmen, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche im Propädeutikum 2000/2001 bis 2024/2025



Stichtag: jeweils 01.06.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Der Frauenanteil im Propädeutikum ist seit Jahren nahezu unverändert hoch und lag in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 76 und 79 Prozent. Im Berichtsjahr 2023/2024 sank der Frauenanteil eher in Richtung der 76-Prozent-Marke (knapp 77 %) und im aktuellen Berichtsjahr stieg er wieder leicht an auf rund 77 Prozent.

Der Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit Wohnsitz in Wien ist von jeher überdurchschnittlich hoch (verglichen mit dem Anteil an der österreichischen Wohnbevölkerung). Während der Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz in Wien bis ins Jahr 2009/2010 jedoch tendenziell abgenommen hat, steigt er seitdem wieder an und beträgt derzeit 48,5 Prozent. Der größte prozentuelle Zuwachs zwischen 2000/2001 und 2024/2025 ist neben den Wienerinnen und Wienern bei Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark zu verzeichnen, während der Anteil der Personen mit Wohnsitz in Salzburg und Vorarlberg in derselben Zeitspanne am stärksten abgenommen hat. Zudem ist über die Zeit eine Zunahme des Anteils der Personen mit Hauptwohnsitz im Ausland zu verzeichnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Ausbildungen der Propädeutikumsteilnehmer:innen gibt es einzelne nennenswerte Veränderungen: Der Anteil der Personen mit abgeschlossenem Medizinstudium hat über die Jahre deutlich abgenommen (1999/2000: rund 8 %, 2024/2025: rund 2 %). Der Anteil jener Personen, die vor dem Propädeutikum ein anderes als die einzeln abgefragten Studienfächer absolviert haben, wird hingegen kontinuierlich höher (1999/2000: rund 7 %, 2024/2025: knapp 20 %). Die Anzahl jener Personen, die ein Lehramtsstudium für höhere Schulen abgeschlossen haben, betrug im Berichtsjahr 1999/2000 rund vier Prozent und sank kontinuierlich bis zum Jahr 2013/2014 (knapp 2%) ab. Seither steigt die Zahl wieder kontinuierlich an; im aktuellen Berichtsjahr liegt der Anteil bei vier Prozent. Der Anteil der Personen mit abgeschlossenem Studium der Psychologie nahm nach einem Höchstwert von 15 Prozent im Jahr 2015/2016 seither wieder tendenziell ab (2024/2025: rund 9 %). Auch bei jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die als höchste abgeschlossene Ausbildung die Universitätsreife angaben, gab es im Jahr 2016/2017 einen Höchstwert (knapp 47 %). Der Anteil blieb dann die nächsten vier Jahre auf einem ähnlichen Niveau, nahm die nächsten Jahre wieder deutlich ab und dieses Berichtsjahr erstmals wieder zu (2024/2025: knapp 37%). Allerdings war in den Jahren 2021/2022 (knapp 10%) bis 2023/2024 (knapp 8%) der Anteil an Personen, die mittels Zulassungsbescheid des BMSGPK aufgenommen wurden, deutlich höher als in den Jahren davor. Im aktuellen Berichtsjahr ist wiederum eine starke Abnahme selbiger zu verzeichnen (knapp 4%).

4 Psychotherapeutisches Fachspezifikum

4.1 Ausbildungseinrichtungen für das psychotherapeutische Fachspezifikum

Anerkennungsdaten der Ausbildungseinrichtungen

Zum Stichtag 1. Juni 2025 waren insgesamt 52 Ausbildungseinrichtungen anerkannt⁴ (vgl. Tabelle 4), von denen zwei die Ausbildung ruhend gestellt hatten und sechs im Berichtsjahr keine Teilnehmenden ausbildeten. Entsprechend bildeten im Berichtsjahr 2024/2025 insgesamt 44 Einrichtungen Teilnehmer:innen aus. Acht von diesen nahmen jedoch im Berichtsjahr keine neuen Teilnehmenden auf. Eine Ausbildungseinrichtung wurde mit 1. Jänner 2025 aufgelöst.

Tabelle 4: Anbieter des psychotherapeutischen Fachspezifikums in Österreich nach Anerkennungsjahr

Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen (Träger), methodenspezifische Zusatzbezeichnung	Jahr der Anerkennung
- Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG), KzP - Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV), PA - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel, PD - Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP), PA - Österreichischer Verein für Individualpsychologie (ÖVIP), IP	1993
- Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PA - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Gestalttherapie, IG - Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige (LA-SF), SF - Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), HY - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP), GTP - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien (ÖAS), SF - Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PA - Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse – Österreich (GLE-Ö), E - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppenpsychoanalyse, GPs - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie, DG - Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), ATP² - Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz (APLG), PA - Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), KIP - Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM), VT - Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT), VT - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Systemische Familientherapie, SF	1994

⁴ Die Ausbildungseinrichtung Salzburger Gesellschaft für Tiefenpsychologie – C.G. Jung-Institut (SGT/CGJI) wurde mit 01.01.2025 aufgelöst.

Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen (Träger), methodenspezifische Zusatzbezeichnung	Jahr der Anerkennung
• Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS), PA	1995
• Psychoanalytisches Seminar Innsbruck (PSI), PA • Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung (UIBK), PD ¹	1996
• Salzburger Gesellschaft für Tiefenpsychologie – C.G. Jung-Institut (SGT/CGJI), AP ³ • Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP), AP	1997
• Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP), PP • Institut für Integrative Gestalttherapie Wien (IGW), IG	1998
• Ausbildungsinstitut für Logotherapie und Existenzanalyse (ABILE), EL	1999
• Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrierte Bewegungstherapie (ÖAKBT), KBT	2001
• Österreichisches Daseinsanalytisches Institut für Psychotherapie, Psychosomatik und Grundlagenforschung (ÖDAI), DA	2004
• Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), IT	2005
• Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT), NLPt ⁶ • Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, E ²	2007
• Österreichischer Arbeitskreis für Tiefenpsychologische Transaktionsanalyse (ÖATA), TA ⁴ • Institut für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP), TA ⁴	2009
• Wiener Institut für Transaktionsanalyse (WITA), TA	2010
• Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), IP • Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA), PoP	2012
• APG/Forum – Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis, PP ⁵ • APG/IPS – Institut für personenzentrierte Studien, PP ⁵	2013
• Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), VT • Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PoP • Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PoP	2017
• Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), VT	2019
• Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), PD • Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Therapie, IT	2020
• Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), EL	2021
• Österreichische Gesellschaft für Integrative Therapie (ÖGIT), IT ² • Fachgesellschaft für Kognitive Verhaltenstherapie Austria (FGKVTA), VT ²	2024
• Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), PA ² • Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), SF ² • Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), IG ²	2025

¹ Ausbildung ruhend gestellt

² bildeten im Berichtsjahr keine Teilnehmer:innen aus

³ stellt den Lehrbetrieb ein

⁴ ÖATA und ITAP entstanden aus der Arbeitsgemeinschaft Transaktionsanalyse (ARGE).

⁵ APG/Forum und APG/IPS entstanden aus der Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG).

⁶ Seit der Ruhendmeldung der Ausbildung am 23.07.2014 können keine neuen Teilnehmer:innen mit der Ausbildung in dieser Institution beginnen; die Kandidatinnen und Kandidaten, die schon vorher mit der Ausbildung begonnen haben, können sie jedoch beenden.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Verteilung der Personen in Ausbildung auf die Ausbildungseinrichtungen

Zum Stichtag 1. Juni 2025 waren 5.601 Personen in fachspezifischer Ausbildung, 3.238 (57,8 %) davon in Ausbildung unter Supervision. Die Personen in fachspezifischer Ausbildung verteilen sich sehr unterschiedlich auf die 44 Einrichtungen, die im Berichtsjahr 2024/2025 ausgebildet haben (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Fachspezifische Ausbildungseinrichtungen in Österreich (geordnet nach Teilnehmerzahl)

Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen ¹	Anzahl Einrichtungen und Anzahl Teilnehmer:innen
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien (ÖAS) - Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse – Österreich (GLE-Ö) - Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG)	3 mit > 400
Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM)	1 mit 301–400
- Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) - Institut für Integrative Gestalttherapie Wien (IGW) - Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) – Integrative Therapie (IT) - Psychoanalytisches Seminar Innsbruck (PSI) - APG/IPS – Institut für Personzentrierte Studien - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Gestalttherapie	6 mit jeweils 201–300
- Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel - Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU) – Individualpsychologie (IP) - Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP) – Katathym Imaginative Psychotherapie (KIP) - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Therapie - Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA) - Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige (LA-SF) - Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU) – Verhaltenstherapie (VT) - Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrative Bewegungstherapie (ÖAKBT) - APG/Forum – Personzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis, PP - Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Systemische Familientherapie	10 mit jeweils 101–200
- Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP) - Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) – Verhaltenstherapie (VT) - Ausbildungsinstitut für Logotherapie und Existenzanalyse (ABILE) - Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV) - Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), Hypnosepsychotherapie (HY) - Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP) - Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP) - Österreichischer Verein für Individualpsychologie (ÖVIP) - Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP)	19 mit jeweils 11–100

Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen ¹	Anzahl Einrichtungen und Anzahl Teilnehmer:innen
• Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP) • Institut für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP) • Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS) • Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppenpsychoanalyse • Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz (APLG) • Wiener Institut für Transaktionsanalyse (WITA) • Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), Psychoanalyse (PA) • Österreichischer Arbeitskreis für Tiefenpsychologische Transaktionsanalyse (ÖATA) • Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (PoP) • Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) – Existenzanalyse (EL)	
• Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie • Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), Psychodrama (PD) • Österreichisches Daseinsanalytisches Institut für Psychotherapie, Psychosomatik und Grundlagenforschung (ÖDAI) • Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), Psychoanalyse (PA) • Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT)	5 mit jeweils 1–10

¹ Im Berichtsjahr hatten folgende Einrichtungen keine Teilnehmer:innen: Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), Autogene Psychotherapie (ATP); Österreichische Gesellschaft für Integrative Therapie (ÖGIT), Integrative Therapie (IT); Fachgesellschaft für Kognitive Verhaltenstherapie Austria (FGKVTa), Verhaltenstherapie (VT); Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), Psychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie (PA); Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), Systemische Familientherapie (SF); Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), Integrative Gestalttherapie (IG)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Die meisten Personen bildete zum Stichtag mit 572 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (rund 10 % aller Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten) die ÖAS aus, gefolgt von den Einrichtungen GLE-Ö mit 544 (rund 10 %) und ÖGWG mit 439 (rund 8 %). Zusammen bilden diese drei größten Einrichtungen rund 28 Prozent aller Personen im Fachspezifikum aus. Die AVM bildete im aktuellen Berichtsjahr 331 Personen (rund 6%) aus, sechs weitere Einrichtungen – UWK, ÖGVT, PSI, ÖAGG (Fachsektion Integrative Gestalttherapie), APG/IPS und IGW – bildeten jeweils zwischen 201 und 300 Personen aus (zusammen 25 %). Weitere zehn Einrichtungen – ÖAGG (Fachsektion Systemische Familientherapie), ÖAGG (Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel), ÖAGG (Fachsektion Integrative Therapie), LA-SF, ÖGATAP (KIP), WPA, SFU (Individualpsychologie), SFU (Verhaltenstherapie), ÖAKBT und APG/Forum – haben je 101 bis 200 Personen in Ausbildung (zusammen rund 26 %).

Gemeinsam bilden diese 20 der 44 Einrichtungen etwa 84 Prozent aller Kandidatinnen und Kandidaten im Fachspezifikum aus, während die restlichen 24 Einrichtungen gemeinsam nur 16 Prozent der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten ausbilden.

Regionale Verteilung des Ausbildungsangebots

Mehrere Institute bieten ihre Ausbildungslehrgänge in verschiedenen Bundesländern an, sodass sich Ausbildungsstandorte in allen Bundesländern – mit Ausnahme des Burgenlands – finden. In den Bundesländern kommen die Lehrgänge jedoch nur teilweise, nämlich bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen, zustande. Generell ist die Ausbildung im Fachspezifikum auf die Landeshauptstädte konzentriert, insbesondere auf Wien.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufgrund des Inkrafttretens des PThG 2024 gelten für Personen, die im Berichtsjahr 2024/2025 aufgenommen wurden, unterschiedliche Aufnahmevoraussetzungen.

Die Aufnahmevoraussetzungen für Personen, die bis zum 31. Dezember 2024 in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum aufgenommen wurden, sind gemäß dem Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 (BGBl. Nr. 361/1990)

- die Vollendung des 24. Lebensjahrs,
- der Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums und
- der Abschluss einer der insgesamt 19 im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 vorgesehenen Berufsausbildungen bzw. Studienabschlüsse.

Daneben besteht die Möglichkeit, aufgrund eines Bescheids des BMSGPK zur Ausbildung zugelassen zu werden, sofern ein solcher Bescheid nicht bereits vor der Aufnahme in das psychotherapeutische Propädeutikum ergangen ist.

Die Aufnahmevoraussetzung für Personen, die ab dem 1. Jänner 2025 in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum aufgenommen wurden, ist gemäß dem PThG 2024 lediglich der Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums.

Von den im Berichtsjahr 2024/2025 in Ausbildung befindlichen Personen wurden 2.356, das sind rund 42 Prozent, per Bescheid zur Ausbildung zugelassen. Diese Zahlen enthalten auch jene Personen, die Zulassungsbescheide bereits zur Aufnahme in das Propädeutikum erhalten haben. Darüber hinaus überprüfen alle anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen – im Unterschied zu den propädeutischen Ausbildungseinrichtungen – vor der Aufnahme die persönliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Ausübung der Psychotherapie durch individuelle Vorgespräche, Aufnahmeseminare oder bestimmte Anforderungen hinsichtlich bereits absolvierter Selbsterfahrung in der angestrebten methodischen Richtung. Seit einigen Jahren wird von allen Einrichtungen bei Eintritt in die fachspezifische Ausbildung die Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags gefordert.

Inhalte des Ausbildungsangebots

Der Inhalt der fachspezifischen Psychotherapieausbildung ist im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 festgelegt. Er umfasst zumindest 300 Stunden Theorie, 200 Stunden Selbsterfahrung, 120 Stunden Supervision und 100 Stunden Schwerpunktsetzung in einem der genannten Berei-

che. Dazu kommen 550 Stunden Praktikum (davon 150 Stunden in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens), 30 Stunden Praktikumssupervision und 600 Stunden praktische psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision.

Die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen können in ihren Curricula⁵ aber über das gesetzlich vorgegebene Ausmaß der Ausbildungsstunden hinausgehen. So setzen z. B. die psychoanalytischen Einrichtungen mit der Forderung einer mehrere Hundert Stunden umfassenden Lehranalyse einen besonderen Schwerpunkt in der Selbsterfahrung, die verhaltenstherapeutischen Einrichtungen fordern mehr Theorie usw.

Auch in der Entscheidung, welche Praktikumseinrichtungen akzeptiert werden, sind die fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen frei; im Allgemeinen wird aber die vom BMASGPK geführte Liste von Einrichtungen, in denen das Praktikum absolviert werden kann, akzeptiert.

Voraussetzung für die Zuerkennung des Status als „Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision“ durch die jeweilige Ausbildungseinrichtung ist die nachgewiesene Absolvierung eines Großteils des Praktikums (zumindest zwei Drittel) und jeweils mindestens der Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsstunden an Selbsterfahrung und Theorie, wobei jedenfalls auf die Kenntnisse sämtlicher methodenspezifischer Techniken zu achten ist. Der Status „Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision“ erlaubt den Kandidatinnen und Kandidaten, selbstständig Psychotherapie anzubieten, die Möglichkeit einer Teilrefundierung der Kosten durch die Gesundheitskassen für die Patientinnen und Patienten ist damit aber noch nicht verbunden.

Möglichkeit der Anrechnung von Vorbildungen

Die Anrechnung von Vorbildungen wird im Fachspezifikum – anders als im Propädeutikum – restriktiv gehandhabt. Die Ausbildungseinrichtungen gehen davon aus, dass der größte Teil der Ausbildung an der jeweiligen Einrichtung absolviert wird, um eine innere Geschlossenheit und Integration der persönlichkeitsorientierten Ausbildung zu gewährleisten. Die Anrechnung einzelner Aus- oder Fortbildungszeiten auf das psychotherapeutische Fachspezifikum ist daher nur bei Gleichwertigkeit in besonderen Fällen möglich (vgl. BMG 2012).

Struktur des Ausbildungsangebots

Die Struktur des Ausbildungsangebots ist in aller Regel modular, d. h., der oder die Teilnehmer:in bucht jede Veranstaltung einzeln. Theorieveranstaltungen finden häufig am Wochenende statt, da die Teilnehmer:innen zumeist berufstätig sind. Einzelne fachspezifische Ausbildungseinrichtungen bieten geschlossene Jahresgruppen an, in denen Theorie, Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision integriert absolviert werden. Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision müssen aber individuell vereinbart werden.

Aufgrund der Umstellung einiger Lehrgänge auf Onlineformate während der COVID-19-Pandemie und der daraus entstandenen Nachfrage an fortgeführten Online- und Hybridformaten (Onlineteilnahme bei Präsenzveranstaltungen) werden in einigen Einrichtungen Bemühungen unternommen, um Online- und Hybridformate der Lehrveranstaltungen zu stärken. Die Bemühungen

⁵ Die Curricula müssen vom BMASGPK genehmigt werden.

umfassen unter anderem die Ausstattung der Seminarräume mit Computer, Beamer, Kamera und Mikrofon sowie die Schulung des Lehrkörpers in der Nutzung dieser Tools. Grundsätzlich sind Ausbildungslehrgänge jedoch wieder in Präsenz abzuhalten.

Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung wird mit etwa drei bis sechs Jahren angegeben, je nach Curriculum und persönlichen Ressourcen (ÖBVP o. J.).

Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, werden in den meisten Ausbildungseinrichtungen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildung gesetzt. Darunter fallen unter anderem Maßnahmen wie laufend aktualisierte Anforderungen an das Lehrpersonal, Schulungen/Weiterbildungen des Lehrpersonals, Klausuren/Tagungen für das Lehrpersonal, laufende Supervision des Lehrpersonals, (Selbst-)Evaluierung des Curriculums und entsprechende Anpassung des Curriculums und Qualitätszirkel.

4.2 Kandidatinnen und Kandidaten in fachspezifischer Ausbildung am Stichtag

Alter und Geschlecht

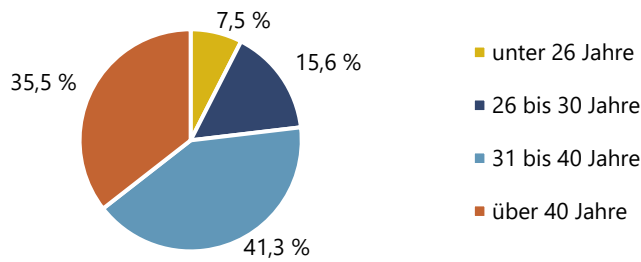
Am Stichtag 1. Juni 2025 sind von den 5.601 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mehr als drei Viertel (rund 78 %) weiblichen Geschlechts. Etwas mehr als 23 Prozent der Kandidatinnen und -kandidaten sind jünger als 31 Jahre. Die größte Gruppe bilden die 31- bis 40-Jährigen mit rund 41 Prozent, rund 36 Prozent sind über 40 Jahre alt (vgl. Abbildung 5).

Drei Faktoren erklären die Tatsache, dass fast 80 Prozent in die beiden letztgenannten Altersgruppen fallen:

- Bis zum 31.12.2024 galt für die Aufnahme in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum ein Mindestalter von 24 Jahren.
- Das psychotherapeutische Fachspezifikum wird vom Großteil der Kandidatinnen und Kandidaten nach dem Abschluss einer anderen Berufsausbildung begonnen.
- Die Ausbildungsdauer beträgt etwa drei bis sechs Jahre, wobei je nach Ausbildungsrichtung die durchschnittliche Dauer stark variiert (ÖBVP o. J.).

Von den sich in Ausbildung befindlichen Personen haben mehr als die Hälfte (rund 58 %) bereits den Status „**Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision**“ und sind dazu berechtigt, psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchzuführen. Sie tragen entsprechend bereits zur psychotherapeutischen Versorgung in Österreich bei.

Abbildung 5: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in Österreich (in Prozent)



Für 0,1 Prozent (8 Personen) konnte keine Angabe gemacht werden.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

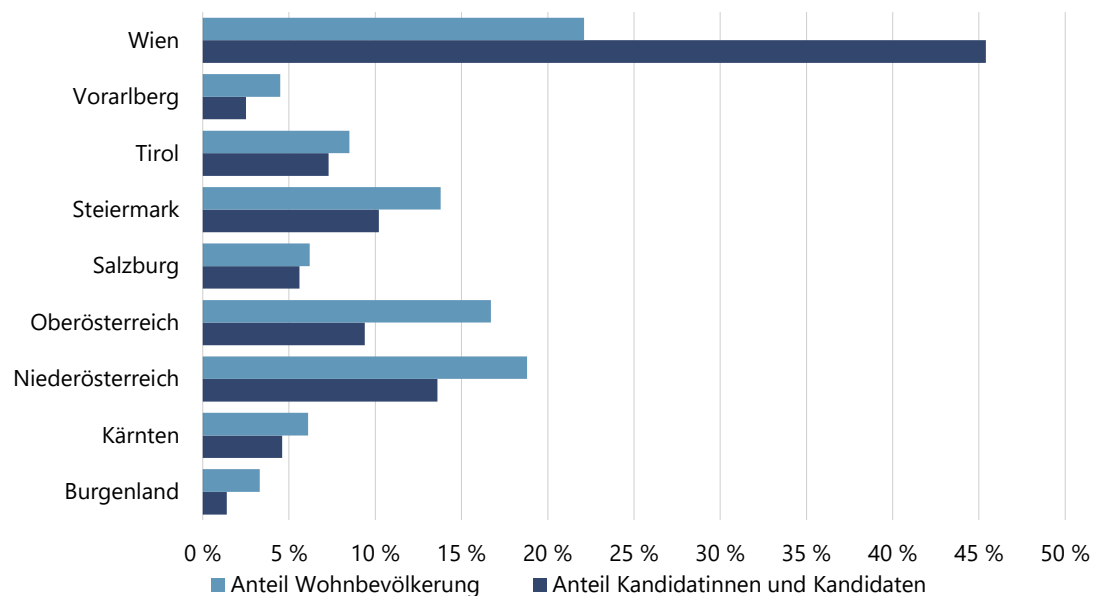
Staatsbürgerschaft

4.984 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft (89 %). 319 Studierende, das sind rund sechs Prozent, stammen aus Deutschland und 33 Personen aus Italien (weniger als 1 %). Personen aus allen anderen Herkunftsländern (n = 222) machen zusammen vier Prozent aus. Von 43 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten ist die Staatsbürgerschaft nicht bekannt (weniger als 1 %).

Wohnsitz

Die Verteilung der Wohnsitze der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf die Bundesländer (exklusive 118 Personen mit Wohnsitz im Ausland und 3 Personen ohne Angabe) weicht sehr deutlich von jener der österreichischen Wohnbevölkerung ab. 2.489 Personen in Ausbildung und damit rund 45 Prozent aller Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit Wohnsitz in Österreich leben in Wien, ihr Anteil ist damit mehr als doppelt so hoch wie jener der Wiener:innen an der österreichischen Bevölkerung. In allen anderen Bundesländern sind Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Vergleich zu dem Anteil der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Anteil der Personen in fachspezifischer Ausbildung pro Bundesland im Vergleich zur anteiligen Wohnbevölkerung (in Prozent)



Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.

Stichtag Daten Ausbildungsstatistik: 01.06.2025

Stichtag Daten Wohnbevölkerung: 01.01.2025

Quelle: BMASGPK, Statistik Austria; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Abgeschlossene Ausbildungen der Ausbildungsteilnehmer:innen

Die von den 19 im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 vorgesehenen Berufsausbildungen mit Abstand am häufigsten vor einer Psychotherapieausbildung erworbene Qualifikation ist das Studium der Psychologie (rund 16 %), gefolgt vom Studium der Pädagogik (rund 7 %) und von der Ausbildung an einer Fachhochschule für Sozialarbeit bzw. der Sozialakademie (rund 7 %), vom Abschluss einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (rund 5 %) und vom Studium der Medizin (rund 3 %).

Die per Bescheid zur Ausbildung zugelassenen Personen – mit unterschiedlichen Zugangsberufen – machen rund 42 Prozent aller Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aus. Ihr Anteil nahm, ausgehend von rund 20 Prozent, in den letzten Jahren stark zu. Der im Gegensatz zum psychotherapeutischen Propädeutikum bedeutend höhere Anteil an Personen, die nach den Regelungen bis zum 31. Dezember 2024 per Bescheid zur Ausbildung zugelassen worden sind, hängt mit der im Falle des psychotherapeutischen Fachspezifikums stärkeren Eingrenzung von Berufsausbildungen, die im Psychotherapiegesetz aus dem Jahr 1990 als Aufnahmevoraussetzung definiert waren, zusammen (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Abgeschlossene Ausbildung der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum in Österreich

Abgeschlossene Ausbildung / Abgeschlossenes Studium	Anzahl*	Prozentanteil
Zulassungsbescheid des BMSGPK	2.356	42,0
Psychologiestudium	880	15,7
Pädagogikstudium	414	7,4
Sozialarbeit (Akademie, FH)	407	7,3
keine Angabe	383	6,8
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	282	5,0
Lehramt an höheren Schulen	183	3,3
Medizinstudium	181	3,2
Pädagogische Hochschule	160	2,9
Philosophiestudium	127	2,3
Medizinisch-technische Dienste (Akademie, FH)	88	1,6
Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft	64	1,1
Theologie	42	0,7
Musiktherapie	31	0,6
Öffentliche Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung	10	0,2
Summe	5.608	100,1

* inklusive Mehrfachnennungen

Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

4.3 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr

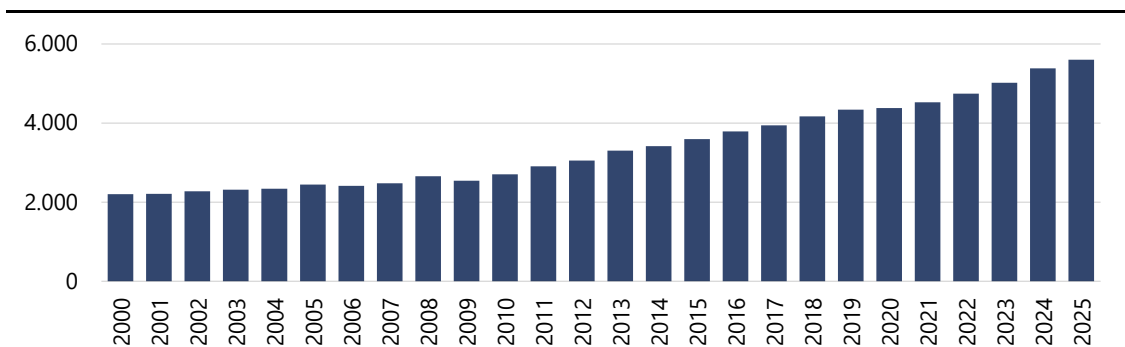
Von den am 1. Juni 2024 in Ausbildung befindlichen 5.385⁶ Personen schlossen 624 (rund 12 %) im aktuellen Berichtsjahr die Psychotherapieausbildung erfolgreich ab: 509 Frauen (rund 82 %) und 115 Männer (rund 18 %). Rund 60 Prozent all jener, die das Fachspezifikum abgeschlossen haben, waren 41 Jahre alt oder älter. Ohne Abschluss schieden 91 Personen (rund 2 %) aus. Neu ins Fachspezifikum eingestiegen sind 931 Personen, was ein Anwachsen der Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten seit dem letzten Berichtsjahr um 216 Studierende (4 %) zur Folge hat.

4.4 Entwicklung der Fachspezifika seit dem Jahr 2000

Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung erhöhte sich von 2.199 im Jahr 2000 auf 5.601 im Jahr 2025. Während in den Jahren 2000 bis 2010 die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten nur gering zugenommen hat, steigt sie seitdem stärker (vgl. Abbildung 7).

⁶ Aufgrund von Datenbereinigungen unterscheidet sich die Anzahl der Personen in Ausbildung am Stichtag 1. Juni 2024 von der im Bericht zur Ausbildungsstatistik 2024.

Abbildung 7: Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten in fachspezifischer Ausbildung
2000 bis 2025

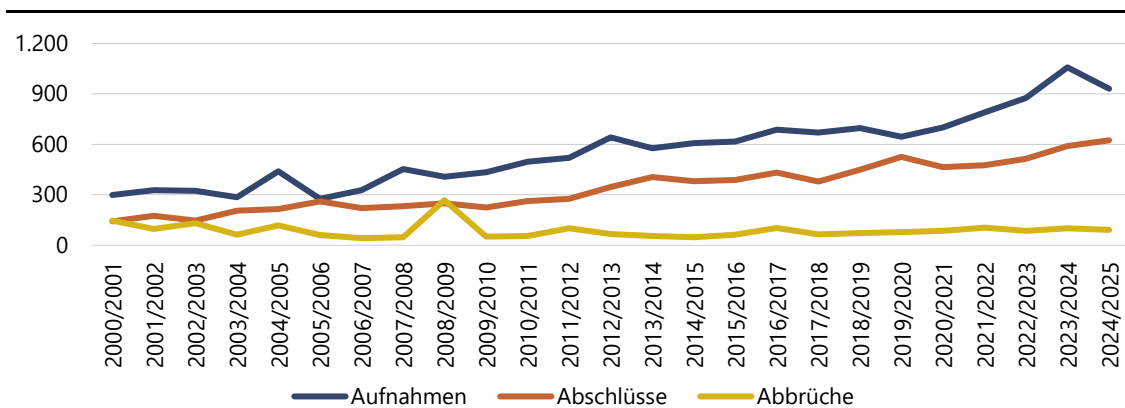


Stichtag: jeweils 01.06.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Es zeigt sich über die Jahre eine Zunahme der **Aufnahmen** in das Fachspezifikum (2000/2001: 298 Aufnahmen; 2024/2025: 929 Aufnahmen). Dieser Anstieg verlief jedoch nicht gleichmäßig: Im Ausbildungsjahr 2004/2005 begannen, verglichen mit den Jahren davor, überdurchschnittlich viele Personen (440) eine Ausbildung. Im darauffolgenden Jahr (2005/2006) wurde mit nur 276 Aufnahmen ein Tiefpunkt erreicht. In den folgenden Jahren nahm die Anzahl jährlicher Aufnahmen mit leichten Schwankungen kontinuierlich zu und erreichten im Berichtsjahr 2023/2024 mit 1.058 Aufnahmen einen neuen Höchststand, worauf sie in diesem Jahr wieder geringfügig abnahmen. Die Anzahl der **Abschlüsse** nahm seit dem Berichtsjahr 2000/2001 unter leichten Schwankungen ebenfalls kontinuierlich zu. Im aktuellen Berichtsjahr wurde mit 624 Abschlüssen ein neuer Höchststand erreicht (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Aufnahmen, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche im psychotherapeutischen Fachspezifikum 2000/2001 bis 2024/2025



Stichtag: jeweils 01.06.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die Abbruchquote lag in den letzten Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2008/2009, in dem sie zehn Prozent betrug – bei rund zwei bis drei Prozent. Der Ausschlag im Jahr 2008/2009 kann vermutlich dadurch begründet werden, dass ein Institut inaktive Kandidatinnen und Kandidaten aus der Kartei entfernte.

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis bezogen auf die Aufnahmen, Abschlüsse und Abbrüche, zeigen sich nur leichte Schwankungen im Vergleich zum Geschlechterverhältnis bei den Personen in Ausbildung.

Die wichtigsten Veränderungen über die Jahre in Bezug auf die Personen in Ausbildung sind folgende:

- Die Anzahl und der Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit einem abgeschlossenen Medizinstudium verringerten sich über die Jahre deutlich (von rund 21 % zum Stichtag 01.06.2001 auf rund 3 % zum Stichtag 01.06.2025). Dies könnte damit zusammenhängen, dass mehr Ärztinnen und Ärzte statt des psychotherapeutischen Propädeutikums und des Fachspezifikums die ÖÄK-Lehrgänge Psychosoziale Medizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapeutische Medizin absolvieren.
- Die Anzahl und der Anteil der per Bescheid zur Ausbildung zugelassenen Personen stieg kontinuierlich an und hat sich seit dem Stichtag 1. Juni 2001 von rund 20 Prozent auf rund 45 Prozent im Berichtsjahr 2024/2025 mehr als verdoppelt. Aufgrund der neuen Aufnahmevoraussetzungen in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum seit dem Inkrafttreten des PThG 2024, das keinen Zulassungsbescheid für das Fachspezifikum mehr vorsieht, beziehen sich die Zahlen auf Personen, die bis zum 31. Dezember 2024 aufgenommen wurden.
- Der Anteil der unter 31-jährigen Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten stieg seit dem Stichtag 1. Juni 2001 von unter 10 Prozent kontinuierlich auf über 20 Prozent an.
- Der Frauenanteil, bezogen auf alle Auszubildenden, nahm von 2001 bis 2012 kontinuierlich leicht zu und lag in den letzten Jahren etwa bei 78 Prozent. Damit liegt er über dem Frauenanteil bei den eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, der rund 75 Prozent beträgt.

4.5 Vergleich der Fachspezifika

Die meisten der 23 wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethoden⁷ werden in einer bzw. zwei Einrichtungen zur Ausbildung angeboten. Folgende Psychotherapiemethoden werden in mehr als zwei Einrichtungen angeboten:

- Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie (acht Einrichtungen)
- Verhaltenstherapie (fünf Einrichtungen)
- Personenzentrierte Psychotherapie⁸ (vier Einrichtungen)
- Systemische Familientherapie (vier Einrichtungen)
- Transaktionsanalytische Psychotherapie, Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie, Integrative Gestalttherapie, Integrative Therapie, Psychodrama (drei Einrichtungen)

Das Verfahren mit den meisten Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten ist die Verhaltenstherapie, gefolgt von der Personenzentrierten Psychotherapie, Systemischen Familientherapie,

⁷ Nähere Informationen zu den in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren finden sich in der einschlägigen Patienteninformation (vgl. BMASGK 2019).

⁸ Im Jahr 2016 kam es zu einer Umstellung der methodenspezifischen Ausrichtungen der Klientenzentrierten Psychotherapie (KzP) und der Personenzentrierten Psychotherapie (PP) auf die einheitliche Bezeichnung Personenzentrierte Psychotherapie (PP). Das bedeutet pro futuro, dass sämtliche der entsprechenden fachspezifischen Ausbildungen einheitlich mit der methodenspezifischen Ausrichtung Personenzentrierte Psychotherapie abschließen werden.

Existenzanalyse, Psychoanalyse / Psychoanalytischen Psychotherapie und der Integrativen Gestalttherapie (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Prozentuelle Verteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf Psychotherapieverfahren in Österreich



¹ subsumiert die beiden verfahrensspezifischen Ausrichtungen „Klientenzentrierte Psychotherapie“ und „Personenzentrierte Psychotherapie“

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Vergleicht man die Verteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf die einzelnen Psychotherapiemethoden mit der Verteilung der Zusatzbezeichnungen unter den in der Psychotherapeutenliste eingetragenen Personen, zeigen sich bei einigen Psychotherapieverfahren deutliche Abweichungen.

In folgenden Psychotherapiemethoden ist der Anteil an eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der jeweiligen Zusatzbezeichnung um mehr als einen Prozentpunkt niedriger als der Anteil an Personen in einer fachspezifischen Ausbildung für die jeweilige Zusatzbezeichnung (vgl. Tabelle 7):

- Personenzentrierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Existenzanalyse⁹
- Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie
- Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie
- Integrative Therapie

In folgenden Psychotherapiemethoden ist der Anteil an eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der jeweiligen Zusatzbezeichnung um mehr als einen Prozentpunkt höher als der Anteil an Personen in einer fachspezifischen Ausbildung für die jeweilige Zusatzbezeichnung (vgl. Tabelle 7):

- Systemische Familientherapie
- Psychodrama
- Katathym Imaginative Psychotherapie
- Existenzanalyse und Logotherapie
- Dynamische Gruppenpsychotherapie

Tabelle 7: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten nach Psychotherapieverfahren und Verteilung der Psychotherapieverfahren bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzbezeichnung in der Psychotherapeutenliste in Österreich (in Prozent)

Methode	Fachspezifikum (Stichtag: 01.06.2025) ³	Psychotherapeutenliste (Stichtag: 31.12.2023) ^{1,3}
Verhaltenstherapie	15,4	12,4
Personzentrierte Psychotherapie ²	15,2	13,1
Systemische Familientherapie	14,5	23,5
Existenzanalyse	9,7	6,0
Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie	8,2	6,1
Integrative Gestalttherapie	8,0	7,6
Integrative Therapie	7,1	3,1
Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie	3,7	1,7
Psychodrama	3,6	5,0
Individualpsychologie	2,9	3,1
Katathym Imaginative Psychotherapie	2,8	5,8
Konzentrierte Bewegungstherapie	2,1	1,3
Existenzanalyse und Logotherapie	1,6	2,8
Transaktionsanalytische Psychotherapie	1,5	1,7
Hypnosepsychotherapie	1,2	1,5
Analytische Psychologie	0,8	1,0

⁹ Bis Juni 1999 schlossen die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten der GLE-Ö mit der Zusatzbezeichnung „Existenzanalyse und Logotherapie“ ab, seit Juli 1999 trägt dieser Abschluss den Namen Existenzanalyse.

Methode	Fachspezifikum (Stichtag: 01.06.2025) ³	Psychotherapeutenliste (Stichtag: 31.12.2023) ^{1,3}
Gestalttheoretische Psychotherapie	0,7	0,9
Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie	0,6	1,0
Dynamische Gruppenpsychotherapie	0,2	1,6
Daseinsanalyse	0,1	0,2
Neuro-Linguistische Psychotherapie	< 0,1	0,2
Autogene Psychotherapie	0	0,5

¹ Psychotherapeutinnen und -therapeuten ohne Zusatzbezeichnung sind in der Grundgesamtheit nicht enthalten. Es wurden alle vorhandenen Zusatzbezeichnungen einer Person gezählt und der Anteil Letzterer an den Psychotherapiemethoden wurde berechnet.

² Spalte „Psychotherapeutenliste“: Auch jene Personen sind enthalten, die weiterhin die Bezeichnung „Klientenzentrierte Psychotherapie“ bzw. „Personenzentrierte Psychotherapie“ führen.

³ Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

4.6 Vergleich der vier übergeordneten Therapierichtungen

Die in Österreich anerkannten Psychotherapieverfahren können in vier übergeordnete Therapierichtungen gruppiert werden:

1. Humanistische Therapie,
2. Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie,
3. Systemische Therapie,
4. Verhaltenstherapie.

Vergleicht man die Verteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten auf diese vier Grundströmungen mit der ebendort bestehenden Verteilung der in der Psychotherapeutenliste mit Zusatzbezeichnung eingetragenen Personen, wird ersichtlich, dass der Anteil der Personen in Ausbildung in einem Psychotherapieverfahren der Humanistischen Therapie etwas größer ist als der Anteil der eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit dieser Therapierichtung. Bei Psychoanalytisch-Psychodynamischen Psychotherapieverfahren sowie bei den verhaltenstherapeutischen Verfahren sind die Anteile etwa gleich groß. Bei systemischen Verfahren ist der Anteil an eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten höher als der Anteil der Personen in Ausbildung (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Vergleich der Verteilung auf die vier übergeordneten Therapierichtungen zwischen Personen in fachspezifischer Ausbildung und Personen auf der Psychotherapeutenliste (in Prozent)

Cluster (zugehörige Fachspezifika)	Verteilung Psychotherapeutenliste ^{1,2}	Verteilung Ausbildung ^{1,3}
1. Humanistische Therapie: E, EL, GTP, IG, IT, PP, PD	38,5	46,1
2. Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie: AP, GPs, IP, PA, PoP, ATP, DA, DG, HY, KIP, KBT, TA	25,4	24,0
3. Systemische Therapie: SF, NLPt	23,7	14,6
4. Verhaltenstherapie: VT	12,4	15,4

AP = Analytische Psychologie; ATP = Autogene Psychotherapie; DA = Daseinsanalyse;
 DG = Dynamische Gruppenpsychotherapie; E = Existenzanalyse; EL = Existenzanalyse und Logotherapie;
 GPs = Gruppenpsychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie; GTP = Gestalttheoretische Psychotherapie;
 HY = Hypnosepsychotherapie; IG = Integrative Gestalttherapie; IP = Individualpsychologie;
 IT = Integrative Therapie; KBT = Konzentrierte Bewegungstherapie; KIP = Katathym Imaginative Psychotherapie;
 NLPt = Neuro-Linguistische Psychotherapie; PA = Psychoanalyse / Psychoanalytische Psychotherapie;
 PD = Psychodrama; PoP = Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie; PP = Personzentrierte Psychotherapie;
 SF = Systemische Familientherapie; TA = Transaktionsanalytische Psychotherapie; VT = Verhaltenstherapie

* Die Verteilung der Personen in Ausbildung unter Supervision entspricht der prozentuellen Verteilung aller Personen in Ausbildung auf die vier Cluster.

¹ Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

² Stichtag: 31.12.2023

³ Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten zeigen auch je nach Therapierichtung Unterschiede hinsichtlich Geschlechterverteilung, Altersverteilung und abgeschlossener (Berufs-)Ausbildung.

Der Anteil an Männern in der Ausbildung ist in Fachspezifika im Cluster der Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie am höchsten, in Fachspezifika der Systemischen Therapie am geringsten (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Geschlecht und Alter der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum am Stichtag 01.06.2025 nach Therapierichtung (in Prozent)

	Humanistische Therapie	Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie	Systemische Therapie	Verhaltenstherapie	Gesamt
Geschlecht					
weiblich	78,1	74,4	82,3	78,1	77,8
männlich	21,8	25,5	17,7	21,9	22,1
divers ¹	0,2	0,1	0,0	0,0	0,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Alter²					
unter 26	3,2	15,6	4,8	10,3	7,5
26 bis 30	13,8	16,4	14,4	21,2	15,6
31 bis 40	43,2	35,2	43,6	43,4	41,4
41 und darüber	39,8	32,9	37,3	25,2	35,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Im Berichtsjahr 2022/2023 wurde die Geschlechterbezeichnung „divers“ erstmals in die Erhebung mit aufgenommen.

² ohne jene Personen, bei denen das Alter nicht gemeldet werden konnte
Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Ein abgeschlossenes Studium der Medizin ist bei Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten, die ein Fachspezifikum im Cluster der Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie absolvieren, vergleichsweise häufiger als bei den anderen Clustern. Personen, die ein Fachspezifikum in Verhaltenstherapie gewählt haben, haben hingegen häufiger ein Studium der Psychologie abgeschlossen als Personen, die ein Fachspezifikum in einem anderen Cluster besuchen. Am geringsten ist der Prozentsatz an Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit einem abgeschlossenen Psychologiestudium bei Fachspezifika in der Humanistischen Therapie. Ebenso zeigen sich Unterschiede in Bezug auf den Anteil der Personen, die per Bescheid zum Fachspezifikum zugelassen¹⁰ worden sind: Hier ist der Anteil in der Humanistischen Therapie am höchsten, gefolgt von der Systemischen Therapie. Der Anteil an jenen Personen ist in der Psychoanalytisch-Psychodynamischen Therapie am niedrigsten (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Abgeschlossene Ausbildung der Personen im psychotherapeutischen Fachspezifikum am Stichtag 01.06.2025 nach Cluster (in Prozent)

	Humanistische Therapie	Psychoanalytisch-Psychodynamische Therapie	Systemische Therapie	Verhaltenstherapie	Gesamt
abgeschlossenes Studium / Berufsausbildung*					
Medizin	3,2	6,6	1,8	1,7	3,5
Pädagogik	6,4	9,0	11,1	6,1	7,9
Philosophie	2,2	4,6	0,5	1,4	2,4
Psychologie	11,7	21,5	15,0	29,5	16,8

¹⁰ Bezogen auf alle Personen, die bis zum 31.12.2024 in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum aufgenommen wurden.

	Humanistische Therapie	Psychoanalytisch- Psychodynamische Therapie	Systemische Therapie	Verhaltens- therapie	Gesamt
abgeschlossenes Studium / Berufsausbildung*					
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1,2	1,1	1,5	1,0	1,2
Theologie	1,0	0,9	0,6	0,4	0,8
Lehramt an höheren Schulen	3,3	4,6	2,8	4,0	3,5
Sozialarbeit (Akademie, FH)	9,2	6,0	9,1	5,1	7,8
Pädagogische Hochschule	3,5	2,1	4,4	2,7	3,1
Öffentliche Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung	0,2	0,3	0,2	0,0	0,2
Musiktherapie	0,9	0,7	0,5	0,0	0,6
Gesundheits- und Krankenpflegeberufe	6,3	4,7	4,4	3,5	5,4
Medizinisch-technische Dienste	2,1	1,8	2,0	0,9	1,7
Bescheid ²	49,1	36,2	46,1	43,6	45,1
Summe¹	100,0	100,0	100,0	100,0	100,2

* ohne jene Personen, bei denen die Ausbildung nicht gemeldet werden konnte

¹ Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

² Bezieht sich auf Personen, die bis zum 31.12.2024 in ein psychotherapeutisches Fachspezifikum aufgenommen wurden.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

4.7 Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten im psychotherapeutischen Fachspezifikum und ihre wissenschaftliche Tätigkeit

Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten

Zum Stichtag 1. Juni 2025 waren an den einschlägigen österreichischen Ausbildungseinrichtungen 1.249 Lehrtherapeutinnen und -therapeuten tätig, von denen rund 17 Prozent für zwei oder mehrere Institute arbeiteten (vgl. Tabelle 11). Rund 67 Prozent von ihnen sind Frauen. Insgesamt haben rund 58 Prozent zumindest an einem Institut eine volle Lehrbefugnis¹¹ inne, und zwar rund 64 Prozent der Männer und rund 55 Prozent der Frauen.

¹¹ Unter „Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten mit voller Lehrbefugnis“ versteht man „Lehrpersonen, die mit voller Lehrfunktion für die fachspezifische Ausbildung in Österreich von einer fachspezifischen Ausbildungseinrichtung auf Dauer bestellt sind und die für sämtliche Ausbildungsinhalte des psychotherapeutischen Fachspezifikums (mit Ausnahme des Praktikums gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 Psychotherapiegesetz) lehrberechtigt sind“ (BMSGPK 2021).

Tabelle 11: Anzahl der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten mit voller bzw. partieller Lehrbefugnis pro Ausbildungsinstitut in Österreich

Ausbildungsinstitut, verfahrensspezifische Zusatzbezeichnung	Lehrtherapeutinnen und -therapeuten	
	volle Lehrbefugnis	partielle Lehrbefugnis
Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG), KzP	16	45
Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV), PA	28	13
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel, PD	18	31
Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP), PA	24	11
Österreichischer Verein für Individualpsychologie (ÖVIP), IP	18	12
Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PA ¹	13	2
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Gestalttherapie, IG	20	18
Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige (LA-SF), SF	21	28
Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), HY	9	11
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP), GTP	7	3
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien (ÖAS), SF	31	86
Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PA ¹	10	2
Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse – Österreich (GLE-Ö), E	24	21
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppenpsychoanalyse, GPs	25	3
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie, DG	9	3
Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), ATP	6	2
Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz (APLG), PA ¹	15	
Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), KIP	30	31
Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM), VT	55	
Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT), VT	36	21
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Systemische Familientherapie, SF	12	39
Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS), PA	15	
Psychoanalytisches Seminar Innsbruck (PSI), PA	8	50
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung (UIBK), PD	6	15
Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP), AP	20	
Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP), KzP, PP	10	
Institut für Integrative Gestalttherapie Wien (IGW), IG	43	12
Ausbildungsinstitut für Logotherapie und Existenzanalyse (ABILE), EL	16	
Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrierte Bewegungstherapie (ÖAKBT), KBT	19	3
Österreichisches Daseinsanalytisches Institut für Psychotherapie, Psychosomatik und Grundlagenforschung (ÖDAI), DA	7	1

Ausbildungsinstitut, verfahrensspezifische Zusatzbezeichnung	Lehrtherapeutinnen und -therapeuten	
	volle Lehrbefugnis	partielle Lehrbefugnis
Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), IT	15	44
Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT), NLPt	9	2
Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, E	7	
Österreichischer Arbeitskreis für Tiefenpsychologische Transaktionsanalyse (ÖATA), TAP	9	1
Institut für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP), TAP	8	3
Wiener Institut für Transaktionsanalyse (WITA), TAP	14	
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), IP	16	9
Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA), PoP	26	12
APG/Forum – Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis, PP	10	1
APG/IPS – Institut für Personenzentrierte Studien, PP	5	20
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), VT	32	3
Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PoP	11	
Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PoP	20	5
Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), VT	38	16
Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), PD	5	7
Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Therapie	22	16
Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), EL	15	
Österreichische Gesellschaft für Integrative Therapie (ÖGIT), IT ²	16	20
Fachgesellschaft für Kognitive Verhaltenstherapie Austria (FGKVTA), VT ²	25	
Summe	874	622

¹ APLG, IAP und SAP (PA): gegenseitige Anerkennung der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten
Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Wissenschaftliche Tätigkeit

Alle Ausbildungseinrichtungen übermittelten Angaben zur wissenschaftlichen Tätigkeit ihrer Lehrtherapeutinnen und -therapeuten im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 1. Juni 2025¹². Insgesamt wurden 1.354 wissenschaftliche Artikel oder Buchbeiträge zum Themenkreis Psychotherapie gemeldet. Diese Zahl ist als Richtwert zu verstehen, da einige Mehrfachnennungen durch gemeinsame Arbeiten mehrerer Autorinnen bzw. Autoren zustande kamen.

¹² Die Erhebung zur wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrpersonen erfolgt alle vier Jahre.

Darüber hinaus wurden unter dem Titel *Sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten außerhalb der Lehrtätigkeit* (z. B. *Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen*) zum Themenkreis *Psychotherapie* 2.098 Vorträge, Seminare, Workshops und Vorlesungen gemeldet. Auch dieser Wert ist als grober Richtwert zu verstehen, da beispielsweise laufende und im Laufe der Jahre immer wiederkehrende Lehrveranstaltungen teilweise als nur eine einzige Tätigkeit gemeldet worden sind. Im Vergleich mit der letzten Erhebung von 2021 fällt auf, dass sowohl weniger wissenschaftliche Publikationen als auch weniger sonstige wissenschaftliche Tätigkeiten gemeldet worden sind. Dies könnte eventuell mit der Absage von Präsenzveranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie begründbar sein.

4.8 Schlussfolgerungen betreffend psychotherapeutische Ausbildungen

Aufgrund der über die Jahre kontinuierlich zunehmenden Anzahl sowohl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im psychotherapeutischen Propädeutikum und im psychotherapeutischen Fachspezifikum als auch jener Personen, die ein psychotherapeutisches Propädeutikum bzw. ein psychotherapeutisches Fachspezifikum abschließen, kann damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren die Anzahl der Personen mit einer psychotherapeutischen Ausbildung in Österreich weiter steigen wird¹³. Insbesondere in den letzten Jahren liegt die Zahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Propädeutikum nochmals deutlich höher als in den Jahren davor.

Da die psychotherapeutischen Ausbildungsangebote überproportional häufig von Personen mit Wohnsitz in Wien wahrgenommen werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Zunahme regional ungleich verlaufen wird. Der sehr hohe Anteil an Frauen in der Psychotherapieausbildung, der sogar noch höher ist als unter den bereits tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, spricht dafür, dass der psychotherapeutische Beruf in Zukunft hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden wird. Im Hinblick auf die Quellberufe der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten ist über die Jahre eine kontinuierliche Abnahme der Zahl von Personen mit einem abgeschlossenen Medizinstudium und eine Abnahme der per Bescheid Zugelassenen zu verzeichnen. Dazu ist zu sagen, dass ab dem 1. Jänner 2025 eine Zulassung über diesen Weg nicht mehr möglich war, was eine Veränderung im psychotherapeutischen Feld nach sich ziehen wird und voraussichtlich die Homogenität der ausgebildeten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zunehmen lässt (PThG 2024, §60). In den vergangenen drei Berichtsjahren ist ein Rückgang der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit abgeschlossenem Psychologiestudium zu beobachten. Gleichzeitig steigt die Zahl derjenigen, die ihre Ausbildung mit einer allgemeinen Hochschulreife oder einem nicht näher erhobenen Studienabschluss beginnen, kontinuierlich an. Im aktuellen Berichtsjahr zeigt sich eine leichte Zunahme der Abbrüche im psychotherapeutischen Propädeutikum. Der im Vergleich mit den schon tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nochmals größere Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in einem Fachspezifikum der humanistischen Therapierichtung lässt darauf schlie-

¹³ Allerdings ist zu beachten, dass das Durchschnittsalter der eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den letzten 10 Jahren kontinuierlich auf mittlerweile 57,8 Jahre angestiegen ist (Stichtag 31.12.2023) und daher in den kommenden Jahren mit vermehrten Pensionierungen zu rechnen ist. (Sagerschnig/Sitz 2024)

ßen, dass zukünftig der Anteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit dieser Therapierichtung weiter zunehmen wird, während der Anteil der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einer systemischen Ausbildung tendenziell geringer werden wird.

Aus den Rückmeldungen der Ausbildungseinrichtungen lässt sich schließen, dass die großen Unsicherheiten bezüglich der Neuerungen im Psychotherapeutengesetz und im Universitätsgesetz weniger geworden sind. Bei den Interessentinnen und Interessenten sowie den Studentinnen und Studenten zeigen sich allerdings weiterhin Verunsicherungen. Diese beziehen sich einerseits weiterhin auf die Reform Psychotherapiegesetzes, andererseits auf die Anschlussfähigkeit der fachspezifischen Ausbildungen sowie die Übergangsfristen. Die Ausbildungseinrichtungen sprechen sich für eine frühzeitige und transparente Kommunikation über die neuen gesetzlichen Regelungen aus, um gemeinsam eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung zu schaffen.

Große Zufriedenheit zeigt sich in der Zusammenarbeit mit den Praktikumsstellen, die Abläufe sind routiniert und von wechselseitiger Wertschätzung geprägt. Der Wunsch nach regelmäßigen Vernetzungstreffen zwischen Ausbildungseinrichtungen und Praktikumsanbietern wurde von einer Ausbildungseinrichtung eingebracht. In Bezug auf die Verfügbarkeit von Praktikumsstellen gibt es Anmerkungen, besonders in den ländlichen Bereichen sei diese eingeschränkt und auch die Liste des BMASGPK habe sich verringert.

Anschließend an die bisherigen Bemühungen meldet ein Großteil der fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen, dass Kooperationen mit Universitäten verlängert, angestrebt und ausgebaut wurden. Es wird berichtet, dass einzelne fachspezifische Ausbildungseinrichtungen in die Entwicklung der neuen Curricula für das Masterstudium eingebunden werden. Gleichzeitig setzen sich viele der Ausbildungseinrichtungen intensiv mit den Anpassungen an das PThG 2024 auseinander und arbeiten an der Entwicklung eines Curriculums für den dritten Ausbildungsabschnitt. Zudem gibt es einige Berichte von nationaler und internationaler Vernetzung und damit verbundenen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung. Das Thema der Digitalisierung und der Ausbau der Infrastruktur ist ebenso in vielen fachspezifischen Ausbildungseinrichtungen präsent. Beispielsweise wurden virtuelle Lernplattformen und erweiterte (digitale) Bibliotheken in die Ausbildungsstruktur aufgenommen. Der Ausbau und die Einrichtung von (Lehr-)Ambulanzen wird von den Ausbildungseinrichtungen in Zukunft vermehrt angestrebt.

5 Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie

Die Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen sowie zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen regelte bis 30. Juni 2014 das Psychologengesetz aus dem Jahr 1990, am 1. Juli 2014 trat das PiG 2013 in Kraft. Derzeit wird an einer Novelle des PiG 2013 gearbeitet.

Das folgende Kapitel beruht auf den jährlich zu legenden Berichten der Anbieter der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie. Die praktische Ausbildung wird in diesem Bericht nicht behandelt.

5.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung

Psychologengesetz 2013 (PiG 2013)

Am 6. August 2013 wurde das PiG 2013 veröffentlicht, mit 1. Juli 2014 trat es in Kraft. Im PiG 2013 sind im Vergleich zum Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 einige Änderungen bezüglich der Ausbildung in Klinischer Psychologie bzw. Gesundheitspsychologie festgelegt.

Eine klinisch-psychologische bzw. gesundheitspsychologische Ausbildung setzt weiterhin ein abgeschlossenes Studium der Psychologie im Gesamtausmaß von 300 ECTS voraus. Im Rahmen dieses Studiums müssen nach dem PiG 2013 nachweislich Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der empirisch-wissenschaftlichen Psychologie im Ausmaß von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten erworben werden und folgende Studieninhalte – einschließlich des Nachweises einer praktischen Anwendung im Rahmen von Übungen und Praktika – im Ausmaß von zumindest 75 ECTS-Punkten und zu möglichst gleichen Teilen absolviert werden:

- Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie,
- psychologische Diagnostik mit besonderem Fokus auf gesundheitsbezogenes Erleben und Verhalten und auf psychische Störungen einschließlich Übungen,
- Methoden und Anwendungsbereiche im Rahmen der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation,
- psychologische Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen.

Die klinisch-psychologische bzw. gesundheitspsychologische Ausbildung umfasst den Erwerb einer theoretisch-fachlichen Kompetenz im Ausmaß von zumindest 340 Einheiten (nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 waren es 160 Stunden) – aufgeteilt in ein Grundmodul und ein Aufbaumodul – in einer Zeitspanne von zumindest zwölf Monaten und den Erwerb einer praktisch-fachlichen Kompetenz im Ausmaß von 1.553 Stunden für Gesundheitspsychologie bzw. 2.098 Stunden für Klinische Psychologie (vorher 1.480 Stunden für beide Ausbildungen) innerhalb von fünf Jahren ab der Aufnahme in die Ausbildungseinrichtung.

In Einrichtungen zum Erwerb der theoretischen Kompetenz der Gesundheitspsychologie oder der Klinischen Psychologie wird vor der Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung das Absolvieren dieser Praktika kontrolliert, vergleichbar mit dem Vorgehen in der Psychotherapieausbildung.

Die theoretische Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen sowie zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen wird meist in geblockten Seminaren angeboten.

Begleitend zur Fachausbildungstätigkeit muss eine Supervision im Ausmaß von zumindest 100 Einheiten für Gesundheitspsychologie bzw. von zumindest 120 Einheiten für Klinische Psychologie absolviert werden (in der alten Regelung waren 120 Stunden für beide Ausbildungen festgeschrieben). Zumindest 500 Stunden der praktischen Fachausbildung sind gleichzeitig mit der theoretischen Ausbildung im Grundmodul sowie im Aufbaumodul zu absolvieren.

Im Jahr 2014 neu dazugekommen sind im Rahmen beider Ausbildungen 76 Einheiten Selbsterfahrung.

Nach dem Grundmodul der theoretischen Ausbildung ist eine schriftliche Prüfung zu bestehen. Zudem sind zur Beurteilung des Erwerbs der besonderen theoretischen und praktischen fachlichen Kompetenz zum Abschluss des Aufbaumoduls in Gesundheitspsychologie eine selbst durchgeführte Fallstudie und eine selbst (mit-)gestaltete Projektarbeit, in Klinischer Psychologie zwei selbst durchgeführte Fallstudien zu erstellen. Nachweise für das Absolvieren der praktischen Tätigkeiten und der Fallsupervision sowie der Selbsterfahrung sind der Ausbildungseinrichtung rechtzeitig vor der Abschlussprüfung vorzulegen. Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine kommissionelle mündliche Abschlussprüfung abzulegen. Der Eintrag in die Liste der Klinischen Psychologinnen und Klinischen Psychologen bzw. in die Liste der Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen erfolgt auf Antrag nach erfolgreichem Abschluss beider Ausbildungsteile.

Der Erwerb der theoretisch-fachlichen Kompetenz im Ausmaß von 340 Einheiten ist aufgeteilt in einen allgemeinen theoretischen Teil (Grundmodul) im Ausmaß von 220 Einheiten sowie in einen besonderen theoretischen Teil (Aufbaumodul) im Ausmaß von 120 Einheiten.

Theoretische Ausbildung in Gesundheitspsychologie

Im **Grundmodul** sind folgende Inhalte praxisorientiert zu vertiefen:

- „gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen mit dem Ziel, diese bei der Ausübung des psychologischen Berufs im Gesundheitswesen anzuwenden, in der Dauer von zumindest 15 Einheiten,
- Ethik mit dem Ziel, die grundsätzliche Berufshaltung und Auswahl der Interventionen zu prüfen und zu hinterfragen, im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten,
- Gesprächsführung und Kommunikation im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten,
- psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich sowie in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen in der Dauer von zumindest 15 Einheiten,

- psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung mit dem Ziel, diese in der Zusammenarbeit mit anderen zu planen, zu implementieren und umzusetzen, in der Dauer von zumindest 15 Einheiten,
- Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie und Erste Hilfe in der Dauer von zumindest 30 Einheiten,
- Beratungsmethoden und Beratungssettings mit dem Ziel, mit verschiedenen Patientinnen und Patienten, Personen und Gruppen in verschiedenen Settings und mit verschiedenen Methoden zu arbeiten, insbesondere unter Berücksichtigung von Methoden der Supervision und Mediation, in der Dauer von zumindest 30 Einheiten,
- Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik in der Dauer von zumindest 15 Einheiten,
- psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen mit dem Ziel der Verbesserung von Behandlungskompetenzen einschließlich der Beachtung von transkulturellen und Gender-Aspekten in der Dauer von zumindest 20 Einheiten,
- Psychopharmakologie und Psychopathologie in der Dauer von zumindest 10 Einheiten,
- Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung in der Dauer von zumindest 10 Einheiten sowie
- Erstellung von Befunden und Erstattung von Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen in der Dauer von zumindest 15 Einheiten“. (Psychologengesetz aus dem Jahr 1990)

Das **Aufbaumodul** umfasst folgende Inhalte:

- „Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation gesundheitspsychologischer Konzepte in der Dauer von zumindest 30 Einheiten,
- Strategien, Methoden und Techniken der gesundheitspsychologischen Diagnostik und Behandlung in spezifischen Tätigkeitsfeldern, wie insbesondere der Schmerz-, Krankheits- und Stressbewältigung, sowie deren Evaluation in der Dauer von zumindest 30 Einheiten,
- gesundheitspsychologische Maßnahmen unter Berücksichtigung der medizinischen Aspekte und in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen in der Dauer von zumindest 30 Einheiten,
- gesundheitspsychologische Beratung sowie Training und Coaching für Personen aller Altersstufen, Gruppen und Organisationen in der Dauer von zumindest 15 Einheiten sowie
- Gesundheitsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in der Dauer von zumindest 15 Einheiten“. (Psychologengesetz aus dem Jahr 1990)

Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie

Im **Grundmodul** sind folgende Inhalte praxisorientiert zu vertiefen:

- „gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen mit dem Ziel, diese in das berufliche Handeln einzubeziehen (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- Ethik mit dem Ziel, die grundsätzliche Berufshaltung und Auswahl der Interventionen zu prüfen und zu hinterfragen (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- Gesprächsführung und Kommunikation (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten),

- psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung mit dem Ziel, diese in der Zusammenarbeit mit anderen zu planen und umzusetzen (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie und Erste Hilfe (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten),
- Beratungsmethoden und Beratungssettings mit dem Ziel, mit verschiedenen Patientinnen und Patienten, Personen, Gruppen in verschiedenen Settings und mit verschiedenen Methoden zu arbeiten, insbesondere unter Berücksichtigung von Methoden der Supervision und Mediation (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten),
- Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- psychologische Behandlungsmaßnahmen bei Personen aller Altersstufen und Gruppen mit dem Ziel, Behandlungskompetenzen zu erwerben, einschließlich der Beachtung von transkulturellen und Gender-Aspekten (im Ausmaß von zumindest 20 Einheiten),
- Psychopharmakologie und Psychopathologie (im Ausmaß von zumindest 10 Einheiten),
- Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung (im Ausmaß von zumindest 10 Einheiten) sowie
- Erstellung von Befunden, Zeugnissen, Gutachten und Stellungnahmen (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten)“. (Psychologengesetz aus dem Jahr 1990)

Das **Aufbaumodul** umfasst folgende Inhalte:

- „Strategien und Methoden der differentialdiagnostischen Abklärung (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten),
- Erstellen von klinisch-psychologischen Befunden und Sachverständigentätigkeit im Bereich der Klinischen Psychologie (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten),
- Techniken und Interventionsstrategien der klinisch-psychologischen Behandlung und Beratung (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten),
- Einsatz klinisch-psychologischer Mittel bei verschiedenen psychischen Störungsbildern unter Abgrenzung zu medizinischen Aspekten und in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen (im Ausmaß von zumindest 30 Einheiten) sowie
- Patientenmanagement und Schnittstellenmanagement (im Ausmaß von zumindest 15 Einheiten)“. (Psychologengesetz aus dem Jahr 1990)

5.2 Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie

Ausbildungseinrichtungen gemäß dem Psychologengesetz 2013 (PIG 2013)

Neun Institutionen sind vom BMASGPK als Ausbildungseinrichtungen anerkannt und dürfen das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie (KPGP) nach dem PIG 2013 anbieten (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Einrichtungen, in denen das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Ausbildungseinrichtung	Jahr der Anerkennung
• Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)² • Österreichische Akademie für Psychologie (AAP) • Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP) • Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT)¹ • Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung • Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)	2015
• UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz	2016
• „Fabrik“ – Weiterbildungseinrichtung der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen (GkPP)¹ • Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK)¹	2017

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

² Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Die ÖAP bietet das Grundmodul nach dem PIG 2013 in allen Landeshauptstädten mit Universitätsstandorten an, das sind Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Wien. Die AAP ist in allen Bundesländern außer dem Burgenland und Niederösterreich aktiv. Schloss Hofen hat Standorte in Innsbruck und Lochau (Vorarlberg), das ÖTZ-NLP&NLPT hat Standorte in Brunn am Gebirge (NÖ) und Wien. Die SFU, die WIKIP OG sowie die GkPP sind ausschließlich in Wien tätig. Die Karl-Franzens-Universität ist in Graz und die Universität für Weiterbildung in Krems aktiv.

Tabelle 13 zeigt alle acht Institutionen, die bisher berechtigt sind, das Aufbaumodul Klinische Psychologie (KP) anzubieten.

Tabelle 13: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Ausbildungseinrichtung	Jahr der Anerkennung
• Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU) • Österreichische Akademie für Psychologie (AAP) • Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT)¹ • Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung • Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)	2015
• Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP) • UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz	2016
• Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK)¹	2017

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Die ÖAP bietet das Aufbaumodul an den Standorten Graz, Salzburg, Innsbruck, Linz und Wien an. Die AAP ist in allen Bundesländern außer dem Burgenland und Niederösterreich, Schloss Hofen in Innsbruck und Lochau (Vorarlberg), das ÖTZ-NLP&NLPT in Brunn am Gebirge (NÖ) und Wien, die SFU und WIKIP OG sind in Wien, die Karl-Franzens-Universität ist in Graz und die Universität für Weiterbildung in Krems aktiv.

Folgende sechs Institutionen sind bisher vom BMASGPK anerkannt, das Aufbaumodul Gesundheitspsychologie (GP) anzubieten (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Ausbildungseinrichtung	Jahr der Anerkennung
• Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU) • Österreichische Akademie für Psychologie (AAP) • Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT)¹ • Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung¹	2015
• Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)	2016
• Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK)¹	2017

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Die ÖAP bietet das Aufbaumodul GP an den Standorten Graz, Salzburg und Wien an. Die AAP ist in allen Bundesländern außer dem Burgenland und in Niederösterreich aktiv, Schloss Hofen in Innsbruck und Lochau (Vorarlberg), das ÖTZ-NLP&NLPT in Brunn am Gebirge (NÖ) und Wien und die SFU ausschließlich in Wien.

Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag

Zum Stichtag 1. August 2025 befanden sich 760 Personen im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie, 466 Personen absolvierten das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie und 39 Personen jenes in Gesundheitspsychologie. Keine Teilnehmerin bzw. kein Teilnehmer absolvierte beide Aufbaumodule parallel.

Die meisten Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im **Grundmodul** bildeten am Stichtag 1. August 2024 die AAP (51 % aller Personen in Ausbildung) und die ÖAP (30 % aller Personen in Ausbildung) aus, gefolgt von der WIKIP OG (rund 12 %), der Universität Graz (4 %), Schloss Hofen (3 %) und der SFU (rund 1 %; vgl. Tabelle 15). Die GkPP hat im Berichtsjahr keinen Ausbildungslehrgang durchgeführt, ÖTZ-NLP&NLPT sowie die Universität für Weiterbildung in Krems haben am Stichtag noch mit keinem Lehrgang begonnen.

Tabelle 15: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Grundmodul der Ausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten*
Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)	384
Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)	225
Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)	93
UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz	28
Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung	20
Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)	10
Summe	760

* Kandidatinnen und Kandidaten des Lehrgangs im Berichtsjahr, die vor dem Stichtag ihre Ausbildung schon beendet haben, scheinen in dieser Darstellung nicht auf.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Die meisten Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im **Aufbaumodul in Klinischer Psychologie** bildete am Stichtag 1. August 2025 die ÖAP aus (rund 36 % aller Personen in Ausbildung), gefolgt von der AAP (30 %), der WIKIP OG (16 %), Schloss Hofen (10 %), der Universität Graz (8 %) und der SFU (weniger als 1 %; vgl. Tabelle 16). In der SFU kam es jedoch im Berichtszeitraum 1. August 2024 bis 1. August 2025 zu keinen Neuaufnahmen. Das ÖTZ-NLP&NLPT sowie die Universität für Weiterbildung in Krems hatten am Stichtag noch mit keinem Lehrgang begonnen.

Tabelle 16: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten*
Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)	169
Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)	139
Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)	75
Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung	46
UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz	35
Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)	2
Summe	466

* Kandidatinnen und Kandidaten des Lehrgangs im Berichtsjahr, die vor dem Stichtag ihre Ausbildung schon beendet haben, scheinen in dieser Darstellung nicht auf.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Ein neu gestarteter Lehrgang des **Aufbaumoduls in Gesundheitspsychologie** fand im aktuellen Berichtszeitraum 1. August 2024 bis 1. August 2025 in keiner Institution statt. In der ÖAP, der AAP und der SFU sind noch Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten vom letzten Lehrgang aktiv (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten im Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie (nach dem Psychologengesetz 2013) auf die Anbieter in Österreich

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten*
Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)	27
Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)	10
Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)	2
Summe	27

* Kandidatinnen und Kandidaten des Lehrgangs im Berichtsjahr, die vor dem Stichtag ihre Ausbildung schon beendet haben, scheinen in dieser Darstellung nicht auf.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

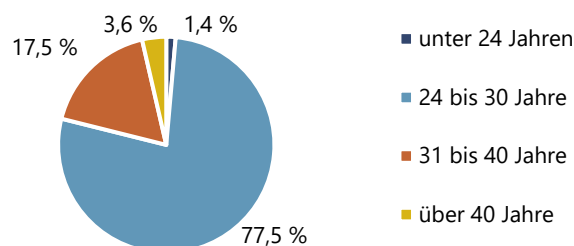
5.3 Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung am Stichtag

Alter und Geschlecht

Grundmodul KPGP

Der Frauenanteil unter den Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten beträgt derzeit rund 86 Prozent (das entspricht 654 Personen). Rund 79 Prozent dieser Personen sind 30 Jahre alt oder jünger, rund 18 Prozent sind zwischen 31 und 40 Jahre alt und nur rund vier Prozent sind älter als 40 Jahre (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie in Österreich 2025 (in Prozent)



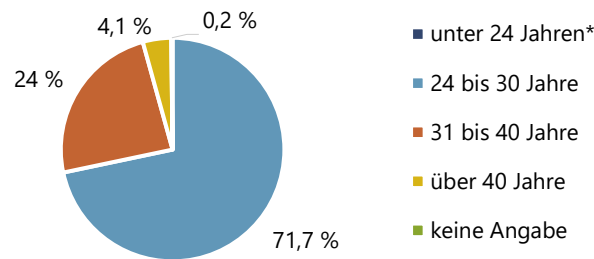
Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Aufbaumodul KP

Der Frauenanteil unter den Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul KP beträgt derzeit rund 86 Prozent (400 Personen). Rund 72 Prozent der Personen in Ausbildung sind zwischen 24 und 30 Jahre alt, 24 Prozent sind zwischen 31 und 40 Jahre alt und rund vier Prozent sind älter als 40 Jahre (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie in Österreich 2025 (in Prozent)



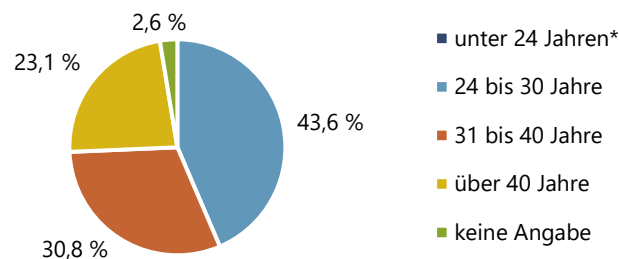
* Kein:e Teilnehmer:in ist jünger als 24 Jahre.
Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Aufbaumodul GP

27 weibliche Teilnehmerinnen, das entspricht rund 69 Prozent der Personen in Ausbildung, stehen hier zwölf männlichen Teilnehmern (rund 31 %) gegenüber. Rund 44 Prozent der Personen in Ausbildung sind 30 Jahre alt oder jünger, rund 31 Prozent sind zwischen 31 und 40 Jahre alt und rund 23 Prozent sind älter als 40 Jahre. Bei einer Person ist das Alter nicht angegeben (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie in Österreich 2025 (in Prozent)



* Kein:e Teilnehmer:in ist jünger als 24 Jahre.
Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

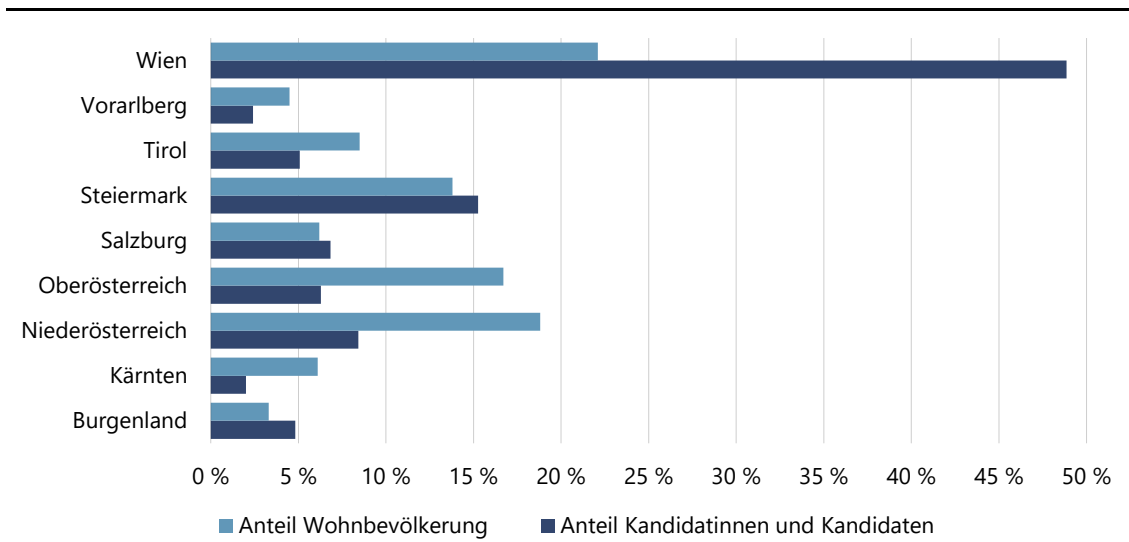
Staatsangehörigkeit und Wohnsitz

Grundmodul KPGP

647 der 760 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten (das entspricht rund 85 %) haben die österreichische, 77 Personen (rund 10 %) die deutsche Staatsbürgerschaft. Personen aus allen anderen Herkunftsländern (n = 36) machen zusammen rund fünf Prozent aus. Eine Person gab keine Staatsbürgerschaft an.

Der größte Teil der 760 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten (365 Personen; 48 %) wohnt in Wien. Verglichen mit der Verteilung der Wohnbevölkerung ist der Anteil der Auszubildenden mit Wohnsitz in Wien somit sehr hoch. Im Gegensatz dazu sind vor allem die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg bezüglich ihres Anteils an den Auszubildenden unterrepräsentiert (vgl. Abbildung 13). Im Jahr 2025 hatten elf von 760 Personen (1,4 %) den Wohnsitz im Ausland, bei zwei ist der Wohnsitz nicht bekannt.

Abbildung 13: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)



Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.
Stichtag: 01.08.2025

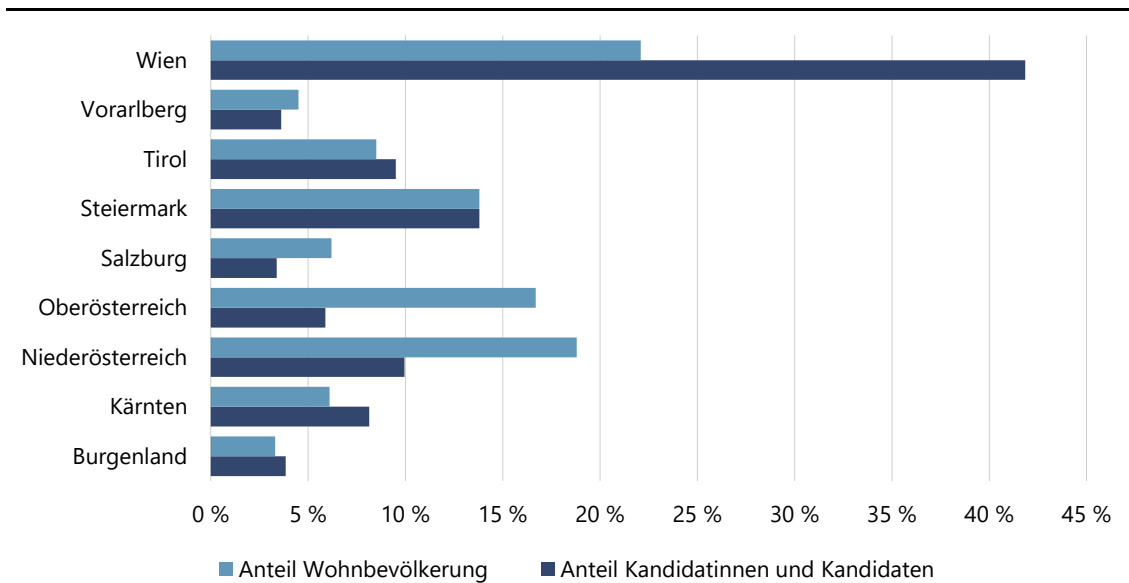
Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Aufbaumodul KP

388 der 466 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten (rund 83 %) haben die österreichische Staatsbürgerschaft, 44 Personen (rund 9 %) stammen aus Deutschland und sechs Personen (rund 1 %) aus Italien. Personen aus allen anderen Herkunftsländern (n = 22) machen zusammen rund fünf Prozent aus. Bei sechs Personen ist die Staatsbürgerschaft nicht bekannt.

Der größte Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten wohnt in Wien (185 Personen; rund 40 %), gefolgt von der Steiermark (61 Personen; rund 13 %), Niederösterreich (44 Personen; rund 9 %), Tirol (42 Personen; rund 9 %), Kärnten (36 Personen; rund 8 %) und Oberösterreich (26 Personen; 6 %). Im Ausland hatten 22 Personen (rund 5 %) ihren Wohnsitz, bei zwei Personen war er unbekannt. Gemessen an der Verteilung der Wohnbevölkerung ist der Anteil der Auszubildenden mit Wohnsitz in Wien am größten und auch in Kärnten vergleichsweise hoch, während der Anteil jener mit Wohnsitz in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg sehr gering ist (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)



Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.
Stichtag: 01.08.2025

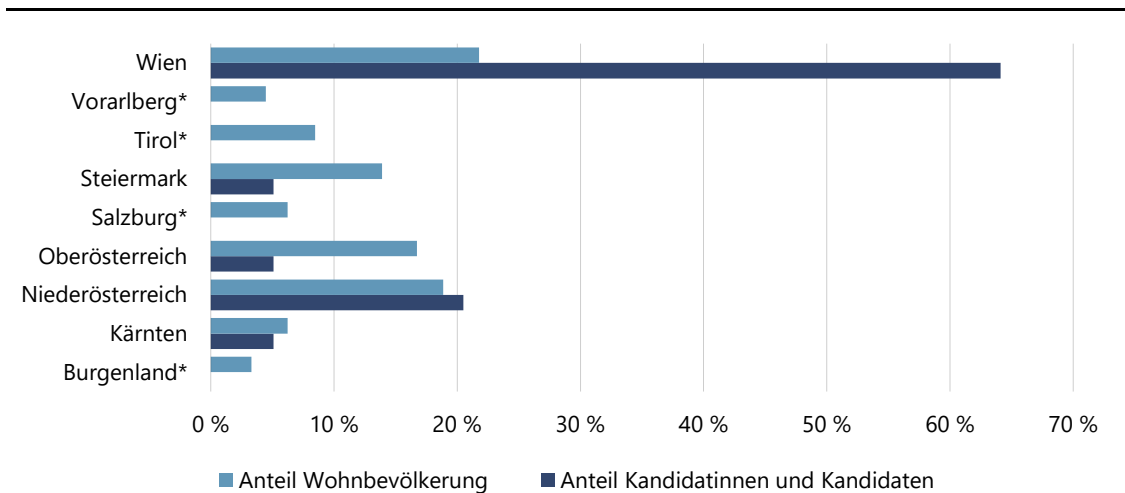
Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Aufbaumodul GP

36 Personen (rund 92 % aller Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten) haben die österreichische, eine Person die deutsche Staatsbürgerschaft und zwei eine andere als die bisher genannten.

25 der 39 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten (rund 64 %) wohnen in Wien, acht Personen (rund 21 %) in Niederösterreich. Je zwei Personen haben den Hauptwohnsitz in Kärnten, Oberösterreich und der Steiermark. Der Anteil der Auszubildenden mit Wohnsitz in Wien ist hier im Vergleich zum Grundmodul KPGP sowie zum Aufbaumodul in KP nochmals höher (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)



* Keine Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aus diesen Bundesländern.

Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

5.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr

Grundmodul KPGP

Am 1. August 2024 befanden sich 559 Personen im Grundmodul der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie. Im Laufe des aktuellen Berichtsjahrs 2024/2025 begannen weitere 501 Personen mit dem Grundmodul, 295 Personen schlossen das Grundmodul erfolgreich ab und fünf Personen schieden ohne Abschluss aus. Dies ergibt 760 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag 1. August 2025. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Teilnehmer:innen deutlich um 36 Prozent.

Aufbaumodul KP

Am 1. August 2024 besuchten 433 Personen das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie. Im Laufe des aktuellen Berichtsjahrs begannen weitere 372 Personen mit diesem Modul, acht Personen schieden ohne Abschluss aus und 331 Teilnehmer:innen schlossen das Aufbaumodul und somit die theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie ab. Dies ergibt wiederum 466 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag 1. August 2025. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Teilnehmenden um rund acht Prozent gestiegen.

Von den 331 Absolventinnen und Absolventen waren 88,5 Prozent (293 Personen) weiblich und 11,5 Prozent (38 Personen) männlich. Rund 71 Prozent der Absolventinnen und Absolventen waren jünger als 31 Jahre. Die meisten Absolventinnen und Absolventen haben ihren Hauptwohnsitz in Wien (rund 30 %), gefolgt von der Steiermark (rund 18 %), Oberösterreich (rund 15 %), Tirol (rund 10 %) und Niederösterreich (rund 9 %).

Am 1. August 2024 besuchten 46 Personen das Aufbaumodul der Ausbildung zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen. Im Laufe des aktuellen Berichtsjahrs 2024/2025 begannen keine weiteren Personen mit diesem Aufbaumodul, sieben Personen schlossen das Aufbaumodul und somit die theoretische Ausbildung in Gesundheitspsychologie im Berichtsjahr ab. Dies ergibt 39 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag 1. August 2025. Im Vergleich zu 2023/2024 nahm die Zahl der Teilnehmer:innen um sieben Personen (15 %) ab.

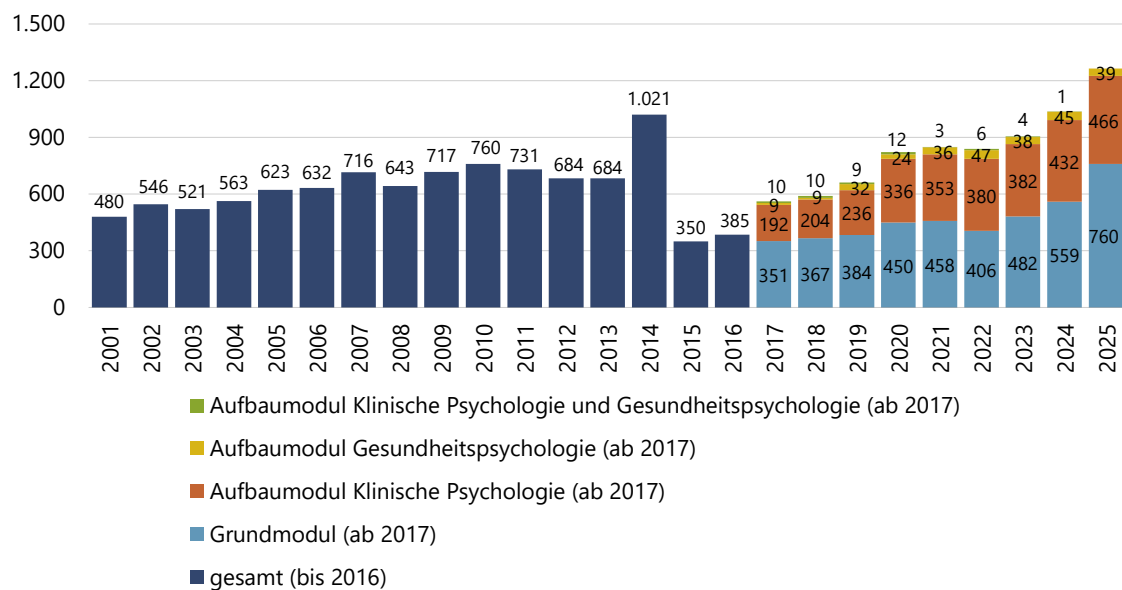
Fünf der Personen, welche die Ausbildung abgeschlossen haben, waren weiblich (rund 71 %), zwei männlich (rund 29 %). Drei dieser Personen waren jünger als 31 Jahre (rund 43 %) und vier zwischen 31 und 40 Jahre (rund 57 %). Der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen hatte den Hauptwohnsitz in Wien (rund 86 %, 6 Personen), nur eine Person in Niederösterreich.

5.5 Entwicklung der Ausbildung seit dem Jahr 2001

Die theoretische Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen sowie zur Gesundheitspsychologin bzw. zum Gesundheitspsychologen zeichnet sich in den letzten Jahren durch folgende Entwicklungen aus:

Zwischen 1. Juni 2001 und 1. Juni 2010 stieg die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten mit leichten Schwankungen an, ab 2010 zeigte sich drei Jahre in Folge ein leichter Rückgang. Im Berichtsjahr 2013/2014 nahm die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aufgrund vieler Neuaufnahmen in die Ausbildung wieder stark zu und erreichte mit 1.021 Personen (Stichtag 01.06.2014) einen Höhepunkt. Die hohe Anzahl der Neuaufnahmen im Jahr 2013/2014 hängt damit zusammen, dass viele Personen die Ausbildung noch vor Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung gemäß PIG 2013 absolvieren wollten. In den Berichtsjahren 2014/2015 sowie 2015/2016 war die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten sehr gering und lag sogar unter dem Wert vom 1. Juni 2001. In den letzten neun Berichtsjahren zeigte sich jedoch wieder eine deutliche Zunahme der Anzahl an Personen, die eine Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie absolvieren. Mit Ausnahme des Jahres 2021/2022 zeigt sich ein jährlicher Anstieg der Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Grundmodul in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie. Im aktuellen Berichtsjahr ist die Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren hoch. Die Zahl jener, die pro Jahr das Aufbaumodul in Klinischer Psychologie besuchen, steigt ebenfalls an. Das Aufbaumodul in Gesundheitspsychologie absolvieren pro Jahr nur wenige Personen, in den letzten fünf Jahren waren es zwischen 26 und 47 Personen (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Entwicklung der Kandidatenanzahl in der Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie 2001 bis 2025



Anmerkung: Die Unterscheidung in ein Grundmodul und zwei Aufbaumodule existiert erst seit 2017. Da beide Aufbaumodule auch gleichzeitig besucht werden können, ergeben sich seit 2017 insgesamt vier Gruppen. Stichtage: bis 2016: jeweils 01.06., seit 2017: 01.08.

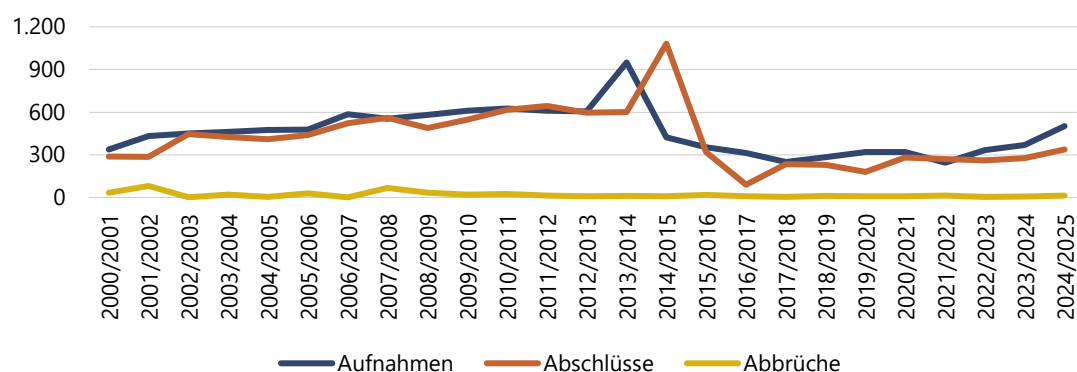
Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

- Der mit Ausnahme des Berichtsjahres 2014/2015 sehr hohe Frauenanteil in der Ausbildung liegt im aktuellen Berichtsjahr (Stichtag 01.08.2025) im Grundmodul und im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie bei 86 Prozent. Im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie, welches Im Vergleich zu den anderen beiden Modulen nur wenige Personen absolvieren, liegt er deutlich niedriger, nämlich bei rund 69 Prozent.
- Mit Ausnahme der beiden Berichtsjahre 2013/2014 und 2014/2015 zeigte sich eine Veränderung der Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten seit dem Jahr 2001 insofern, als der Anteil der jüngeren Teilnehmer:innen im Alter zwischen 24 und 30 Jahren tendenziell steigt (im Grundmodul von 42 % im Jahr 2001 auf 76 % im Jahr 2025), wobei er in den beiden letzten Jahren mit 76 Prozent etwas niedriger lag als in den beiden Jahren davor (2022: 78 %, 2023: 81 %). In den Aufbaumodulen sind die Teilnehmer:innen tendenziell etwas älter als im Grundmodul. Im Aufbaumodul Klinische Psychologie waren in den letzten neun Jahren zwischen 26 und 37 Prozent über 30 Jahre alt, im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie zwischen 37 und 58 Prozent.
- Während unter der alten Ausbildungsordnung nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2012/2013 die Anzahl der Neuaufnahmen und Abschlüsse kontinuierlich leicht stieg, ist deren Entwicklung seit dem Jahr 2013/2014 stark von den Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben durch das PiG 2013 geprägt. Vor diesem Hintergrund ist sowohl der starke Anstieg der Neuanmeldungen für die Ausbildung im Berichtsjahr 2013/2014 als auch der starke Anstieg der Abschlüsse im Berichtsjahr 2014/2015 zu interpretieren. In den Jahren 2013/2014 bis 2017/2018 nahm die Zahl der Neuaufnahmen kontinuierlich ab und lag im Berichtsjahr 2017/2018 mit 250 Personen sogar unter dem Wert vom 1. Juni 2001. In den Jahren 2018/2019 bis 2020/2021 nahm die Anzahl der Neuaufnahmen wieder zu, fiel im

Jahr 2021/2022 auf einen neuen Tiefststand und steigt seither wieder deutlich an, vor allem im aktuellen Berichtsjahr gab es vergleichsweise viele Aufnahmen, liegt aber immer noch unter den Werten von vor der Ausbildungsänderung.¹⁴ Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen stieg tendenziell Jahr für Jahr unter der alten Ausbildungsordnung, sank dann mit Geltung der neuen Ausbildungsordnung im Jahr 2016/2017 extrem stark ab. Seitdem nimmt die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen unter Schwankungen tendenziell wieder zu. Auch hier zeigt sich im aktuellen Berichtsjahr eine höhere Zahl als in den Jahren davor. Im Vergleich zu den Abschlüssen unter der alten Ausbildungsordnung ist die Anzahl der Abschlüsse ebenfalls immer noch deutlich geringer. Der Großteil der Aufnahmen und Abschlüsse findet im Aufbaumodul in Klinischer Psychologie statt. Im Aufbaumodul Gesundheitspsychologie sind sowohl Aufnahmen als auch Abschlüsse viel geringer: Seit der neuen Ausbildungsordnung lag die Zahl an Neuaufnahmen im Mittel bei 20 Personen, wobei in den letzten drei Berichtsjahren nochmals vergleichsweise weniger Personen die Ausbildung begonnen haben als in den Jahren davor. Im aktuellen Berichtsjahr hat niemand das Aufbaumodul Gesundheitspsychologie begonnen. Die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen lag im Mittel bei 15 Personen, wobei auch hier in den letzten beiden Berichtsjahren mit je sieben Personen vergleichsweise weniger Personen abgeschlossen haben. Nur sehr wenige Personen (zwischen 0 und 8 Personen jährlich) beendeten beide Aufbaumodule.

- Ausbildungsabbrüche sind mit Ausnahme der Berichtsjahre 2001/2002 und 2007/2008 eher selten (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie: Aufnahmen in die Ausbildung, Abschlüsse und Ausbildungsabbrüche 2000/2001 bis 2024/2025



Stichtage: bis 2016: jeweils 01.06., seit 2017: 01.08.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

¹⁴ Die geringere Zahl an Neuaufnahmen seit Einführung der neuen Ausbildungsordnung nach dem Psychologengesetz 2013 ist nicht durch eine geringere Anzahl an Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Psychologie erklärbar. Diese pendeln sich nach vergleichsweise höheren Abschlusszahlen in den Jahren 2011/2012 bis 2015/2016 wieder auf das Niveau der Jahre davor ein (STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA [Zugriff am 15.01.2024]).

5.6 Schlussfolgerungen für die Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie

Die im Rahmen des PIG 2013 in Kraft getretenen Änderungen in der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie (im Hinblick auf Voraussetzungen, Umfang und Aufbau der Ausbildung) zeigten große Auswirkungen auf das Ausbildungsgeschehen – sowohl was die Anzahl der Personen in Ausbildung als auch was die Abschlüsse betrifft. Der starke Anstieg der Neuansmeldungen für die Ausbildung im Berichtsjahr 2013/2014 und auch der starke Anstieg der Abschlüsse im Berichtsjahr 2014/2015 hingen damit zusammen, dass viele Personen die Ausbildung noch vor dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung gemäß dem PIG 2013 absolvieren wollten. Während die Anzahl der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten nach sehr geringen Werten 2015/2016 und 2016/2017 wieder deutlich zunimmt, liegt die Zahl der Abschlüsse und Neuaufnahmen im Vergleich zum Zeitraum vor der Gesetzesänderung noch auf einem niedrigeren Niveau, wobei auch bei diesen zwei Indikatoren tendenziell über die letzten Jahre Zunahmen sichtbar sind. Im aktuellen Berichtsjahr liegt vor allem die Anzahl der Neuaufnahmen deutlich höher als im letzten Berichtsjahr, die Anzahl der Abschlüsse stieg ebenfalls, jedoch in einem geringeren Ausmaß. Im Vergleich zu vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen liegen beide Indikatoren weiterhin auf einem niedrigeren Niveau, was in Kombination mit der längeren Ausbildungsdauer eine geringere Anzahl an Absolventinnen und Absolventen auch zukünftig vermuten lässt.

Die im Vergleich zum Aufbaumodul in Klinischer Psychologie weiterhin sehr geringe Anzahl der Teilnehmer:innen sowie Absolventinnen und Absolventen des Aufbaumoduls Gesundheitspsychologie lässt vermuten, dass auch späterhin vergleichsweise weniger Personen diese Ausbildung abschließen werden und somit zukünftig das Angebot an ausgebildeten Personen im Bereich Gesundheitspsychologie jenes an Ausgebildeten im Bereich Klinische Psychologie deutlich unterschreiten wird. Ebenso spricht der überproportional hohe Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie mit Wohnsitz in Wien dafür, dass das Angebot an Absolventinnen und Absolventen regional unterschiedlich wachsen wird.

6 Ausbildung in Musiktherapie

Die Ausbildung zur Musiktherapeutin bzw. zum Musiktherapeuten wird seit dem Inkrafttreten 2009 durch das Musiktherapiegesetz (MuthG) geregelt.

In diesem Berichtsjahr wird der Beruf der Musiktherapeutin bzw. des Musiktherapeuten erstmalig im Rahmen der Ausbildungsstatistik aufgenommen und die wichtigsten Kennzahlen werden in den folgenden Kapiteln dargestellt. Die Grundlage für die folgenden Kapitel bilden die von den Ausbildungseinrichtungen gemeldeten Daten.

6.1 Gesetzliche Grundlagen mit Relevanz für die Ausbildung

Musiktherapiegesetz (MuthG)

Am 1. Juli 2009 trat das Musiktherapiegesetz (MuthG) in Kraft und regelt seither die Ausübung des Berufs der Musiktherapeutin bzw. des Musiktherapeuten in Österreich. Das Gesetz umfasst unter anderem die Anforderungen an die Ausbildung, die Formen der Berufsausübung (eigenverantwortliche und mitverantwortliche Berufsausübung), Berufsberechtigung, Berufspflichten und die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Musiktherapeutenliste.

Im MuthG wird zwischen mitverantwortlicher und eigenverantwortlicher Berufsausübung differenziert, wobei beide Formen unterschiedliche Qualifikationsanforderungen voraussetzen.

Mitverantwortliche Berufsausübung

Unter § 8 des MuthG ist die mitverantwortliche Berufsausübung geregelt, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden kann. Die Anordnung für die Berufsausübung (Behandlungz.B. aktiv, rezeptiv, etc.) erfolgt durch eine Ärztin bzw. einen Arzt, eine Klinische Psychologin bzw. einen Klinischen Psychologen, eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten, eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt oder eine eigenverantwortlich berufsberechtigte Musiktherapeutin bzw. einen eigenverantwortlich berufsberechtigten Musiktherapeuten.

Im Rahmen einer mitverantwortlichen Berufsausübung hat eine regelmäßige Supervision durch eine eigenverantwortliche Musiktherapeutin bzw. einen eigenverantwortlichen Musiktherapeuten zu erfolgen.

Für die mitverantwortliche Berufsausübung ist laut MuthG ein Bachelorstudium der Musiktherapie zu absolvieren. Die entsprechende Ausbildung hat die erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte einschließlich des Erwerbs von klinischer Krankenbehandlungserfahrung unter besonderer Berücksichtigung der klinisch-psychologischen, medizinischen und psychotherapeutischen wissenschaftlichen Grundlagen zu umfassen. Im Zuge dessen sind u.a. mindestens 200 Einheiten Selbsterfahrung zu absolvieren. Weiter ist festgelegt, dass zumindest 30 Einheiten Inhalte zu den „Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Musiktherapie, insbesondere eine Einführung in die institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen“ (§ 9 MuthG) und 30 Einheiten zu Fragen der Ethik umfassen müssen.

Eigenverantwortliche Berufsausübung

Unter § 7 des MuthG ist die **eigenverantwortliche Berufsausübung** geregelt, die sowohl in freier Praxis als auch im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden kann. Für Behandlungen von akuten und chronischen Erkrankungen oder im Rahmen einer Rehabilitation, hat spätestens vor der zweiten Behandlung eine Zuweisung durch eine Ärztin bzw. einen Arzt, eine Klinische Psychologin bzw. einen Klinischen Psychologen, eine Psychotherapeutin bzw. einen Psychotherapeuten oder eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt statt zu finden.

Die eigenverantwortliche Berufsausübung der Musiktherapie erfordert laut MuthG, nach der Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen für die mitverantwortliche Berufsausübung der Musiktherapie, ein Masterstudium der Musiktherapie. Die entsprechende Ausbildung hat die für die eigenverantwortliche Ausübung erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalte einschließlich des Erwerbs von klinischer Krankenbehandlungserfahrung unter besonderer Berücksichtigung der klinisch-psychologischen, medizinischen und psychotherapeutischen wissenschaftlichen Grundlagen zu umfassen. Analog zum Bachelorstudium ist festgelegt, dass zumindest 30 Einheiten Inhalte zu den „Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Musiktherapie, insbesondere eine Einführung in die institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen“ (§ 10 MuthG) und 30 Einheiten zu Fragen der Ethik umfassen müssen.

In der Vergangenheit konnte die eigenverantwortliche Berufsausübung durch ein Diplomstudium der Musiktherapie erworben werden, dessen Anforderungen in geringem Ausmaß von den oben genannten abweichen. Aufgrund dessen, dass kein Diplomstudium in Österreich mehr angeboten wird, wurde auf die Erläuterung der Anforderungen an ein Diplomstudium in diesem Bericht verzichtet.

Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019 (Muth-AV 2019)

Die Musiktherapie-Ausbildungsverordnung (Muth-AV 2019) legt fest, welche Mindestanforderungen für die theoretische und praktische Ausbildung zur mitverantwortlichen und eigenverantwortlichen Ausübung der Musiktherapie zu erfüllen sind. Sie definiert die erforderlichen Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildungen erworben werden müssen, um eine Berufsberechtigung gemäß §§ 12 und 13 des MuthG zu erlangen. Darüber hinaus ist festgelegt, welche Kompetenzen lehrende Personen in der Ausbildung nachweisen müssen, um eine qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Sowohl für die mitverantwortliche als auch für die eigenverantwortliche Berufsausübung legt die Muth-AV fest, dass Absolventinnen bzw. Absolventen der Ausbildung „mindestens folgende Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben [müssen]:

1. fachlich-methodische Kompetenzen [...],
2. sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen [...],
3. wissenschaftliche Kompetenzen [...] und
4. Kompetenzen in den Bereichen „Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der Musiktherapie, wobei insbesondere eine Einführung in die institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen vorzusehen ist“ (§ 9 Abs. 3 Z 2 MuthG) und „Fragen der Ethik“ (§ 9 Abs. 3 Z 3 MuthG) [...]“ (§3 und §10 Muth-AV 2019).

Die Muth-AV 2019 wird durch Anhänge ergänzt, die zu jedem der genannten Punkte genauer beschreibt, wie die geforderten Kompetenzen zu erfüllen sind.

6.2 Ausbildungseinrichtungen für die Ausbildung in Musiktherapie

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen) waren insgesamt drei Ausbildungseinrichtungen anerkannt. Alle drei Ausbildungseinrichtungen sind zur Durchführung eines Bachelor- und eines Masterstudiums in Musiktherapie berechtigt.

Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag

Bachelorstudiengang Musiktherapie

Zum Stichtag 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen) waren insgesamt drei Ausbildungseinrichtungen anerkannt und es befanden sich 73 Personen im Bachelorstudiengang für Musiktherapie. Die meisten Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang bildeten am Stichtag die Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw), gefolgt von der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC) und anschließend der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG).

Tabelle 18: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung im Bachelorstudium Musiktherapie auf die Anbieter in Österreich

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten
Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw)	34
IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC)	25
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)	14
Summe	73

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Masterstudiengang Musiktherapie

Am Stichtag 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen) befanden sich insgesamt 47 Personen im Masterstudium Musiktherapie. Die meisten Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten bildete die Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw), gefolgt von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) und anschließend der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC) aus.

Tabelle 19: Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung im Masterstudium Musiktherapie auf die Anbieter in Österreich

Ausbildungseinrichtung	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten*
Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw)	20
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)	15
IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC)	12
Summe	47

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

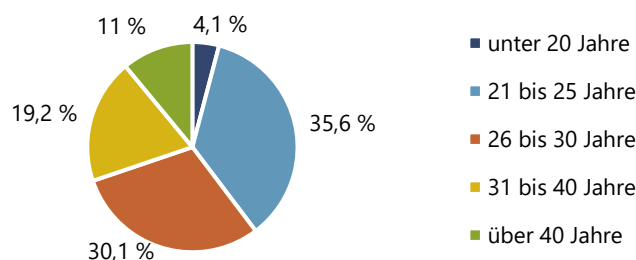
6.3 Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung am Stichtag

Alter und Geschlecht

Bachelorstudiengang Musiktherapie

Der Frauenanteil unter den Studierenden im Bachelorstudiengang beträgt derzeit rund 82 Prozent (das entspricht 60 Personen). Mit rund 36 Prozent stellen Personen zwischen 21 und 25 Jahren anteilig die größte Altersgruppe dar. In Abbildung 18 wird die Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang dargestellt.

Abbildung 18: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie in Österreich (in Prozent)



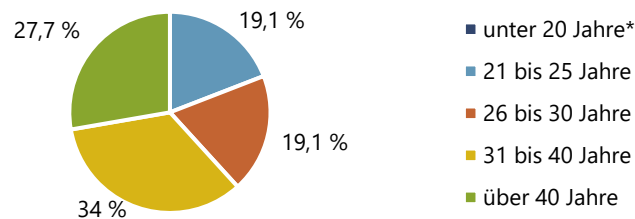
Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Masterstudiengang Musiktherapie

Der Frauenanteil unter den Studierenden im Bachelorstudiengang beträgt derzeit rund 89 Prozent (das entspricht 42 Personen). Mit 34 Prozent stellen Personen zwischen 31 und 40 Jahren anteilig die größte Altersgruppe dar. In Abbildung 19 wird die Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang dargestellt.

Abbildung 19: Altersverteilung der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie in Österreich (in Prozent)



* Keine Personen unter 20 Jahren in einem Masterstudiengang Musiktherapie.

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

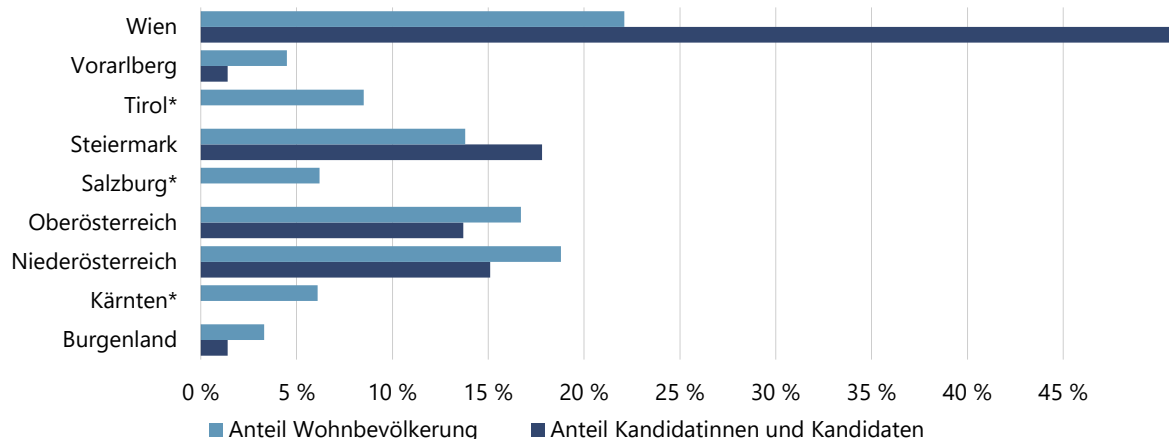
Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Staatsangehörigkeit und Wohnsitz

Bachelorstudiengang Musiktherapie

Die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang kommen vorwiegend aus Österreich: 60 Personen (rund 82 %) von ihnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, zwölf Personen (rund 16 %) die deutsche und eine Person (rund 1 %) eine Staatsbürgerschaft eines anderen Staates. Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich 37 (rund 51 %), wohnen in Wien, danach folgen Steiermark mit 13 Personen (rund 18 %) und Niederösterreich mit elf Personen (rund 15 %). In Abbildung 20 wird der Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Vergleich zur Wohnbevölkerung dargestellt. Der Anteil an Personen im Bachelorstudiengang in der Steiermark und in Wien ist im Vergleich zur Wohnbevölkerung überproportional, in allen anderen Bundesländern unterproportional. Es befinden sich keine Personen im Bachelorstudiengang, die ihren Hauptwohnsitz in Tirol, Salzburg oder Kärnten haben.

Abbildung 20: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)



* Keine Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aus diesen Bundesländern.

Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.

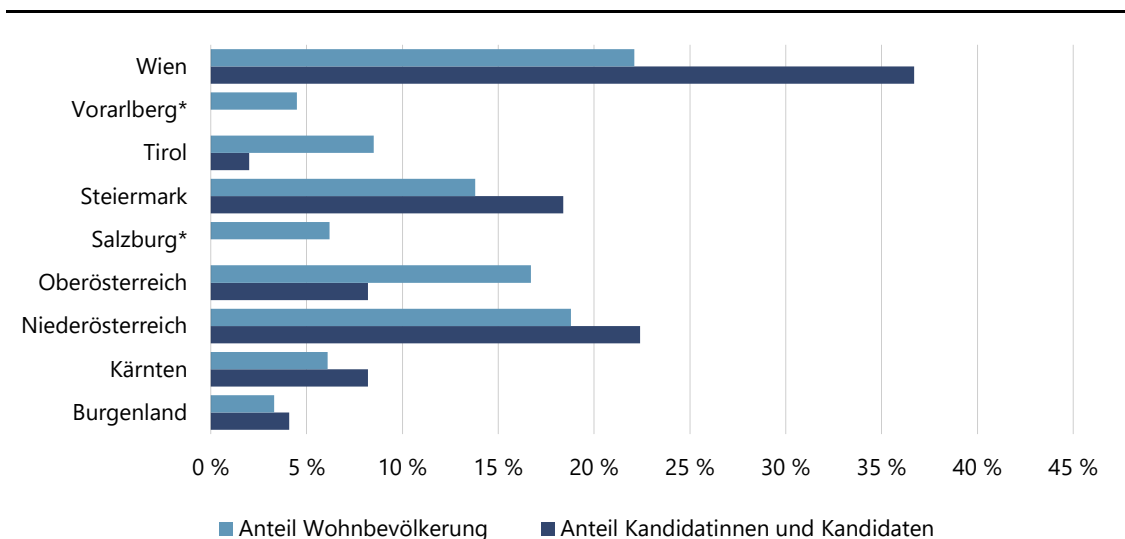
Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Masterstudiengang Musiktherapie

Die Studierenden im Bachelorstudiengang kommen vorwiegend aus Österreich: 45 Personen (rund 96 %) von ihnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, zwei Personen (rund 4%) die deutsche Staatsbürgerschaft. Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten, nämlich 18 Personen (rund 36 %), wohnen in Wien, danach folgen Niederösterreich mit elf Personen (rund 22 %) und die Steiermark mit neun Personen (rund 18 %). Der Anteil an Personen im Masterstudiengang ist in Wien, in der Steiermark und in Niederösterreich im Vergleich zur Wohnbevölkerung überproportional, in allen anderen Bundesländern unterproportional. Es befinden sich keine Personen im Masterstudiengang, die ihren Hauptwohnsitz in Salzburg oder Vorarlberg haben.

Abbildung 21: Anteil der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie pro Bundesland im Vergleich zur Wohnbevölkerung (in Prozent)



* Keine Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten aus diesen Bundesländern.

Anmerkung: Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitzangabe sind nicht inkludiert.

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

6.4 Abschlüsse, Abbrüche und Aufnahmen im Berichtsjahr

Bachelorstudiengang Musiktherapie

Am 1. Oktober 2024 befanden sich 79 Personen im Bachelorstudiengang Musiktherapie. Im Laufe des aktuellen Berichtsjahrs begannen weitere sechs Personen mit der Ausbildung, eine Person schied ohne Abschluss aus und elf Teilnehmer:innen schlossen die Ausbildung ab. Dies ergibt wiederum 73 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am Stichtag 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Teilnehmenden um rund acht Prozent gesunken.

Von den elf Absolventinnen und Absolventen waren zehn Personen (rund 91 %) weiblich und eine Person (rund 9 %) männlich. Fünf der Absolventinnen und Absolventen (rund 46 %) sind zwischen 31 und 40 Jahre alt. Die meisten Absolventinnen und Absolventen (6 Personen, rund 55 %) haben ihren Hauptwohnsitz in Wien, gefolgt von Niederösterreich (4 Personen, rund 36 %) und Kärnten (eine Person, rund 9 %).

Zum Zeitpunkt der Erhebung war bekannt, dass acht der elf Personen, die im Berichtsjahr ihren Abschluss gemacht haben, den Masterstudiengang fortsetzen.

Masterstudiengang Musiktherapie

Am 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen) befanden sich 44 Personen im Masterstudiengang Musiktherapie. Im Laufe des aktuellen Berichtsjahrs begannen weitere elf Personen mit der Ausbildung und acht Teilnehmer:innen schlossen die Ausbildung ab. Dies ergibt wiederum 47 Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten am 1. Oktober 2025 (Universitäten) bzw. 1. September 2025 (Fachhochschulen). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Teilnehmenden um rund sieben Prozent gestiegen.

Von den acht Absolventinnen und Absolventen waren sechs Personen (rund 75 %) weiblich und zwei Personen (rund 25 %) männlich. Die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen ist zwischen 31 und 40 Jahre alt. Drei Personen (rund 38 %) haben ihren Hauptwohnsitz in Kärnten, die restlichen fünf Personen stammen jeweils aus einem anderen Bundesland.

6.5 Arbeitsfelder der absolvierten Praktika

Bachelorstudiengang Musiktherapie

In Tabelle 20 wird der Anteil an absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudium Musiktherapie in den verschiedenen Arbeitsfeldern dargestellt.

Am häufigsten werden im Bachelorstudiengang Praktika in den Arbeitsfeldern Psychiatrie bzw. psychiatrische Rehabilitation, Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie, Behinderung und Entwicklungsverzögerung, Geriatrie sowie Psychosomatik absolviert.

Tabelle 20: Arbeitsfelder der absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang Musiktherapie (n = 114)

Arbeitsfelder	Prozentanteil
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	19,1
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	17,3
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	15,5
Geriatrie	13,6
Psychosomatik	9,1
Pädiatrie	7,3
Hospiz/Palliativbereich	6,4
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	5,5
Intensivstation	3,6
Onkologie	1,8
Neonatologie	0,9
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0,0
Gerontopsychiatrie	0,0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0,0
Sonstiges	0,0
Summe*	100,1

* Rundungsdifferenzen werden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen.

Aufgrund der Möglichkeit, das Praktikum bei mehr als einer Praktikumsstelle zu absolvieren und entsprechender Mehrfachnennungen, wird auf die Darstellung der Absolutzahlen verzichtet.

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

Masterstudiengang Musiktherapie

In Tabelle 21 wird der Anteil an absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie in den verschiedenen Arbeitsfeldern dargestellt.

Am häufigsten werden im Masterstudiengang Praktika in den Arbeitsfeldern Psychiatrie bzw. psychiatrische Rehabilitation, Psychosomatik und Neonatologie absolviert.

Tabelle 21: Arbeitsfelder der absolvierten Praktika der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Masterstudiengang Musiktherapie (n = 57)

Arbeitsfelder	Prozentanteil
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	32,0
Psychosomatik	20,0
Neonatologie	10,0
Geriatrie	8,0
Pädiatrie	8,0
Onkologie	8,0
Hospiz/Palliativbereich	6,0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	4,0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	2,0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	2,0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0,0
Gerontopsychiatrie	0,0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0,0
Intensivstation	0,0
Sonstiges	0,0
Summe*	100,0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Aufgrund der Möglichkeit, das Praktikum bei mehr als einer Praktikumsstelle zu absolvieren und entsprechender Mehrfachnennungen, wird auf die Darstellung der Absolutzahlen verzichtet.

Quelle: BMASGPK; Berechnungen und Darstellung: GÖG

6.6 Schlussfolgerungen für die Ausbildung in Musiktherapie

Die Anzahl an Personen in Ausbildung in Musiktherapie (im Bachelor- und Masterstudium) verteilt sich auf lediglich drei Ausbildungseinrichtungen, was bedeutet, dass dieses Studium nicht in allen Bundesländern absolviert werden kann.

Der Überhang an Ausbildungskandidatinnen legt nahe, dass der Beruf Musiktherapie auch zukünftig von mehr weiblichen als männlichen Personen ausgeübt wird.

Der hohe Anteil an Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten im Bachelorstudiengang unter 30 Jahren lässt sich dadurch erklären, dass dieses Studium unmittelbar nach der Matura aufgenommen werden kann.

Im Gegensatz zum Bachelorstudium gibt es im Masterstudium keine Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten unter 20 Jahren. Dies erklärt sich dadurch, dass ein Bachelorabschluss Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist. Auffällig ist zudem der hohe Anteil an Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten über 31 Jahren und der vergleichsweise hohe Anteil an Personen über 40 Jahren. Daraus lässt sich die Hypothese ableiten, dass der Masterstudiengang häufig erst nach einer Phase beruflicher Tätigkeit (in der mitverantwortlichen Musiktherapie) aufgenommen wird, um anschließend die Qualifikation zur eigenverantwortlichen Musiktherapie zu erwerben.

Bei Betrachtung der Hauptwohnsitze der Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung fällt auf, dass es Bundesländer gibt, in denen kein Auszubildender des Bachelor- als auch im Masterstudiums wohnt (Bachelorstudiengang: Tirol, Salzburg und Kärnten; Masterstudiengang: Salzburg und Vorarlberg). Das ist zum einen mit der geringen Teilnehmerzahl und zum anderen mit den wenigen Standorten der Ausbildungseinrichtungen (Wien, Graz und Krems) zu erklären. Es zeigt sich, dass der Hauptwohnsitz der Teilnehmer:innen je nach Ausbildungseinrichtung stark variiert.

Im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang wird die Mehrheit der Praktika im psychiatrischen Bereich absolviert, dies legt die Vermutung nahe, dass ein großes Interesse besteht, die berufliche Tätigkeit nach Abschluss auch in diesem Bereich aufzunehmen.

Aufgrund der erstmaligen Erhebung des Ausbildungsgeschehens in Musiktherapie können noch keine Aussagen in Bezug auf die Entwicklung über mehrere Jahre getroffen werden.

Literatur und Quellen

- BMASGK (2019): Patientinnen/Patienten-Information über die in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK), Wien
- BMG (2012): Anrechnungsrichtlinie für das psychotherapeutische Fachspezifikum. Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit auf Grundlage von Gutachten des Psychotherapiebeirates, zuletzt vom 11.12.2012. Wien
- BMSGPK (2021): LehrtherapeutInnen-Richtlinie für das Fachspezifikum. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien
- Datler, Wilfried (2024): "Die psychotherapeutische Ausbildung neu" nach dem PThG (2024) - Grundstruktur, Herausforderung und zu lösende Probleme. unveröffentlicht
- Hochgerner, Markus (2024): Informationen und Kurzzusammenfassung des neuen österreichischen Psychotherapiegesetzes, Basisinformation Psychotherapiegesetz NEU (PThG 49/2024), Wien
- Hochgerner, Markus; Plimon-Rohm, Sara (2024): Die gesetzliche Neuregelung der Psychotherapie in Österreich als konsekutives Studium an öffentlichen Universitäten. In: Feedback: 51-71
- Musiktherapiegesetz: Bundesgesetz über die berufsmäßige Ausübung der Musiktherapie (Musiktherapiegesetz - MuthG), BGBl. I Nr. 93/2008 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 49/2024, in der geltenden Fassung
- Muth-AV (2019): Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019, BGBl. II Nr. 117/2019
- Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) (o. J.): Fachspezifika [online]. Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie [Zugriff am 27.10.2025]
- Psychologengesetz 2013: Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013 - PlG 2013), BGBl. I Nr. 182/2013, in der geltenden Fassung
- Psychologengesetz (1990): Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ und über die Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (Psychologengesetz - PlG), BGBl. Nr. 360/1990, in der geltenden Fassung
- Psychotherapiegesetz 2024: Bundesgesetz über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz 2024 – PThG 2024), BGBl. I Nr. 49/2024, in der geltenden Fassung
- Psychotherapiegesetz (1990): Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz - PThG), BGBl.Nr. 361/1990 ST0151, in der geltenden Fassung

PThG-AAQV (2024): Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Psychotherapie-Ausbildung, Approbationsprüfung und Qualitätssicherung 2024 (Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungs-Verordnung – PTh-AAQV 2024, BGBl. II-292

Sagerschnig, Sophie; Sitz, Yvonne (2024): Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Musiktherapie Statistik der Berufsgruppen 1991–2023. Gesundheit Österreich, Wien

Sagerschnig, Sophie; Tanios, Aida (2017): Ausbildungsstatistik 2016. Psychotherapie, Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie Gesundheit Österreich GmbH, Wien

Anhang

Anhang A: Psychotherapeutisches Propädeutikum

Anhang B: Psychotherapeutisches Fachspezifikum

Anhang C: Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie

Anhang D: Theoretische Ausbildung in Musiktherapie

Anhang A: Psychotherapeutisches Propädeutikum

Tabelle 22: Anbieter des psychotherapeutischen Propädeutikums

Nummer	Jahr der Anerkennung	Ausbildungseinrichtung
1	1992	Lehranstalt der Erzdiözese Wien für Berufstätige, Lehrgang universitären Charakters (LEW)
2	1992	BFI Salzburg BildungsGmbH (AK Salzburg) ³
3	1992	Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG)
4	1992	Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse
5	1992	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK)
6	1992	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)
7	1992	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung
8	1992	Karl-Franzens-Universität Graz, Medizinische Universität Graz
9	1992	Paris Lodron Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft (PLUS)
10	1993	Universität Wien (HOPP)
11	1993	Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien (PSD) ¹
12	1993	Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung
13	1993	Arbeitsgemeinschaft Bildungsmanagement GmbH (ARGE)
14	1998	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT)
15	2000	Verein für angewandtes Psychodrama im pädagogischen und sozialen Arbeitsfeld / ARGE Kindergartenpädagogik (VAPPSA/ARGE) ²
16	2003	Verein Personenzentriertes Lernen, Psychosoziale Bildung und Weiterbildung (VPL) ⁴
17	2005	pro mente Akademie GmbH
18	2007	Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG)
19	2007	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien GmbH (SFU)
20	2011	Webster Vienna Privatuniversität (Webster ProA)
21	2011	B.A.S.I.S. – Verein zur Vernetzung psychosozialer Berufsgruppen ¹
22	2011	Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA)
23	2019	Psy.Vita – Verein zur Ausbildung, Weiterbildung und Forschung ¹
24	2019	Zentrum für Angewandte Psychologie GmbH (ZAP)
25	2021	Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH (BSU)

¹ nahm den Lehrbetrieb nicht auf

² stellte den Lehrbetrieb ein

³ Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

⁴ Namensänderung mit 01.01.2025, vormals Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP)

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Tabelle 23: Psychotherapeutisches Propädeutikum –
Kandidatinnen und Kandidaten in Ausbildung zum Stichtag

2025			Ausbildungseinrichtungen																									
Legende	Summe	Prozent	1	2***	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12	13	14	15**	16	17	18	19	20	21*	22	23*	24	25	
Statistik der Teilnehmer:innen in Ausbildung, gegliedert nach Ausbildungsrichtungen																												
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.06.2024 (Angabe aus Jahresbericht 2024)	5.719	100,0	55		380	52	24	735	220	255	76	784		58	397	385		436	283	735	330	12		186		260	56	
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr abgeschlossen haben	1.302	22,8	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	143	79		32	32	190	95	7		37		98	23	
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr ausgeschieden sind	343	6,0	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4	
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr aufgenommen wurden	1.757	31	38		130	23	0	184	139	44	37	253		0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29	
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.06.2025	5.831	102,0	74		376	49	5	746	215	219	82	874		56	406	371		460	310	691	328	3		207		301	58	
Statistik der Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr am Stichtag																												
Geschlecht																												
weiblich	4.494	77,1	54		300	41	3	601	182	171	64	670		45	302	279		329	230	553	227	1		138		258	46	
männlich	1.332	22,8	20		74	8	2	145	33	48	18	205		11	104	92		131	80	136	100	2		68		43	12	
divers	4	0,1	0		2	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	1	0		1		0	0	
keine Angabe	2	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	2	0	0		0		0	0	
Summe	5.832	100,0	74		376	49	5	746	215	219	82	875		56	406	371		460	310	691	328	3		207		301	58	
Alter																												
unter 24	698	12,0	16		50	16	0	6	91	33	10	42		2	17	35		20	46	39	228	0		10		15	22	
24 bis 30	1.682	28,8	17		99	19	1	134	70	90	38	315		25	95	89		130	100	241	48	0		48		120	3	
31 bis 40	2.060	35,3	18		138	10	3	362	42	65	21	345		14	169	132		177	74	254	37	2		91		85	21	
41 und darüber	1.345	23,1	23		89	4	1	244	12	31	13	173		15	125	105		125	62	156	15	1		58		81	12	
keine Angabe	47	0,8	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	10		8	28	1	0	0		0		0	0	
Summe	5.832	100,0	74		376	49	5	746	215	219	82	875		56	406	371		460	310	691	328	3		207		301	58	
Staatsbürgerschaft																												
Österreich	4.943	84,8	64		348	33	5	666	162	208	65	720		50	341	349		401	264	647	155	0		150		262	53	
Deutschland	428	7,3	6		10	15	0	50	40	4	17	84		5	43	11		43	14	16	22	0		38		7	3	
Italien	34	0,6	0		0	0	0	3	8	1	0	10		0	1	2		1	4	2	0	0		1		1	0	
sonstige	397	6,8	4		18	1	0	27	5	6	0	61		1	21	8		15	26	24	126	3		18		31	2	
keine Angabe	30	0,5	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	1		0	2	2	25	0		0		0	0	
Summe	5.832	100,0	74		376	49	5	746	215	219	82	875		56	406	371		460	310	691	328	3		207		301	58	
Hauptwohnsitz/Bundesland																												
Wien	2.734	46,9	61		206	0	0	351	0	2	0	691		2	306	144		173	227	119	182	2		173		84	11	
Niederösterreich	783	13,4	6		71	0	4	70	4	3	0	132		0	78	84		93	50	61	37	0		16		48	26	
Oberösterreich	601	10,3	0		81	2	1	28	3	5	7	14		0	3	34		41	1	313	21	0		4		33	10	
Salzburg	205	3,5	0		9	1	0	9	2	2	68	2		0	1	11		39	2	31	5	0		0		21	2	
Tirol	247	4,2	0		0	0	0	3	168	1	3	5		3	2	16		26	0	1	2	0		0		16	1	
Vorarlberg	109	1,9	1		0	0	0	3	18	0	0	1		51	0	7		17	0	2	0	0		0		8	1	
Burgenland	91	1,6	5		4	0	0	8	1	1	0	12		0	7	10		9	16	0	2	0		1		10	4	
Steiermark	618	10,6	1		4	4	0	261	1	195	0	9		0	3	38		20	12	7	3	0		5		52	3	
Kärnten	246	4,2	0		0	35	0	9	1	3	0	1		0	1	6		18	0	146	4	0		0		22	0	
Ausland	186	3,2	0		1	7	0	4	17	7	4	8		0	4	19		25	0	3	71	1		8		7	0	
keine Angabe	11	0,2	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	2		-1	2	8	0	0		0		0	0	
Summe	5.831	100,0	74		376	49	5	746	215	219	82	875		56	405	371		460	310	691	328	3		207		301	58	
abgeschlossene Ausbildung / abgeschlossenes Studium																												
Medizin	135	2,3	0		3	0	0	21	8	6	0	10		1	1	5		27	7	26	0	0		15		5	0	
Pädagogik	376	6,4	7		3	7	0	74	17	13	7	73		8	17	28		30	13	41	0	0		4		34	0	
Philosophie	68	1,2	0		0	3	0	2	4	3	1	19		0	8	0		5	6	1	0	0		11		5	0	
Psychologie	536	9,2	6		14	13	0	142	23	17	11	98		11	16	31		53	3	54	0	3		26		15	0	
Publizistik & Kommunikationswissenschaft	102	1,7	1		0	0	0	10	0	1	0	37		0	7	0		21	6	10	0	0		4		5	0	
Theologie	27	0,5	4		0	0	0	1	0	0	4			0	1	3		4	8	0	0	0		0		2	0	
Lehramt an höheren Schulen	236	4,0	8		13	0	0	25	10	5	3	52		4	16	16		23	9	29	0	0		5		18	0	
Sozialarbeit (Akademie, FH)	320	5,5	5		8	0	0	52	30	5	3	46		9	22	28		29	5	60	0	0		9		8	1	
Pädagogische Hochschule	163	2,8	0		7	0	0	23	2	2	1	30		6	24	2		20	2	26	0	0		7		11	0	
Off. Lehranstalt f. Ehe- & Familienberatung	9	0,2	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	4	0		3	0	2	0	0		0		0	0	
Musiktherapie	15	0,3	0		2	0	0	6	0	0	0	2		0	1	0		4	0	0	0	0		0		0	0	
Gesundheits- & Krankenpflegeberufe	263	4,5	3		12	0	0	42	10	8	2	26		11	15	26		24	2	49	0	0		3		30	0	
Medizinisch-technische Dienste (Akademie, FH)	72	1,2	0		3	0	0	14	4	1	1	14		0	2	2		9	3	9	0	0		0		10	0	
andere Studienabschlüsse	1.222	20,9	18		24	3	0	179	42	14	14	219		4	143	86		134	86	78	0	0		84		82	12	
Universitätsreife	2.142	36,7	21		280	29	4	140	56	139	37	227		2	109	125		97	138	257	328	0		38		70	45	
Zulassungsbescheid des BMASGPK	223	3,8	1		7	0	1	16	8	5	2	0		0	20	19		74	14	49	0	0		1		6	0	
keine Angabe	-71	-1,2	0		0	0	0	0	0	0	0	18		0	0	0		-97	8	0	0	0		0		0	0	
Summe	5.838	100,0	74		376	55	5	746	215	219	82	875		56	406	371		460	310	691	328	3		207		301	58	

* nahm den Lehrbetrieb nicht auf

** stellte den Lehrbetrieb ein

*** Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 24: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen																									
Legende	Summe	Prozent	1	2***	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12	13	14	15**	16	17	18	19	20	21*	22	23*	24	25	
Geschlecht																												
weiblich	1.021	78,4	10		54	21	2	101	88	54	20	96		0	109	71		25	22	146	65	6		27		83	21	
männlich	280	21,5	5		18	1	1	30	19	9	9	28		0	34	8		7	9	44	30	1		10		15	2	
divers	1	0,1	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	1	0	0	0		0		0	0	
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Summe	1.302	100,0	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	143	79		32	32	190	95	7		37		98	23	
Alter																												
unter 24	74	5,7	0		2	0	0	0	0	12	2	4		0	4	0		0	1	2	36	0		0		5	6	
24 bis 30	388	29,8	3		16	13	3	22	56	22	11	46		0	37	14		0	5	47	31	4		8		38	12	
31 bis 40	508	39,0	6		28	9	0	67	37	22	7	54		0	54	29		19	18	78	17	3		21		36	3	
41 und darüber	332	25,5	6		26	0	0	42	14	7	9	20		0	48	36		13	8	63	11	0		8		19	2	
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Summe	1.302	100,0	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	143	79		32	32	190	95	7		37		98	23	
Staatsbürgerschaft																												
Österreich	1.115	85,6	12		61	14	3	113	79	60	25	106		0	123	79		30	30	185	57	0		28		88	22	
Deutschland	99	7,6	1		1	7	0	14	17	2	4	14		0	13	0		1	1	2	9	1		7		4	1	
Italien	17	1,3	0		0	0	0	1	11	1	0	1		0	1	0		1	0	0	0	0		1		0	0	
sonstige	71	5,5	2		10	1	0	3	0	0	0	3		0	6	0		0	1	3	29	6		1		6	0	
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Summe	1.302	100,0	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	143	79		32	32	190	95	7		37		98	23	
Hauptwohnsitz/Bundesland																												
Wien	564	43,3	7		47	1	0	60	1	0	0	90		0	109	32		16	29	47	50	7		34		24	10	
Niederösterreich	180	13,8	6		9	0	3	15	2	1	0	22		0	27	21		7	3	19	17	0		2		14	12	
Oberösterreich	115	8,8	0		12	0	0	8	0	1	2	1		0	2	3		2	0	62	9	0		0		13	0	
Salzburg	67	5,1	0		2	0	0	2	6	1	24	3		0	0	4		1	0	15	2	0		0		7	0	
Tirol	94	7,2	0		0	0	0	3	79	0	1	0		0	0	4		0	0	0	0	0		0		7	0	
Vorarlberg	15	1,2	0		0	0	0	9	0	0	0	0		0	1	2		1	0	0	0	0		0		2	0	
Burgenland	33	2,5	2		1	0	0	4	0	0	0	7		0	3	5		1	0	6	1	0		0		3	0	
Steiermark	129	9,9	0		1	2	0	38	0	51	0	1		0	1	5		2	0	6	3	0		1		18	0	
Kärnten	68	5,2	0		0	16	0	1	0	4	0	0		0	1	3		1	0	35	0	0		0		7	0	
Fürstentum Liechtenstein	38	2,9	0		0	3	0	0	10	5	2	0		0	0	0		1	0	13	0	0		0		3	1	
Ausland	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Summe	1.302	100,0	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	144	79		32	32	190	95	7		37		98	23	
abgeschlossene Ausbildung / abgeschlossenes Studium																												
Medizin	24	1,8	2		1	0	0	3	5	1	0	1		0	2	1		0	0	4	0	0		2		2	0	
Pädagogik	113	8,7	3		0	1	0	19	18	8	3	9		0	8	7		2	3	19	0	0		4		9	0	
Philosophie	16	1,2	0		0	0	0	0	1	1	1	4		0	1	0		0	1	3	0	0		3		1	0	
Psychologie	190	14,6	0		8	19	0	25	36	19	5	26		0	12	7		1	0	14	0	7		6		5	0	
Publizistik & Kommunikationswissenschaft	21	1,6	0		0	0	0	5	0	0	0	3		0	0	1		2	1	4	0	0		2		3	0	
Theologie	6	0,5	0		0	0	0	1	0	0	1	0		0	1	0		1	0	0	0	0		1		1	0	
Lehramt an höheren Schulen	40	3,1	0		2	0	0	2	2	1	2	9		0	6	0		2	0	6	0	0		1		7	0	
Sozialarbeit (Akademie, FH)	75	5,8	0		1	1	0	13	7	0	2	8		0	11	8		3	0	19	0	0		1		3	0	
Pädagogische Hochschule	34	2,6	0		2	0	0	6	1	0	0	4		0	5	0		2	0	12	0	0		0		2	0	
Off. Lehranstalt f. Ehe- & Familienberatung	1	0,1	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		1		0	0	
Musiktherapie	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Gesundheits- & Krankenpflegeberufe	61	4,7	0		0	0	0	9	6	3	1	2		0	9	7		1	0	12	0	0		0		11	0	
Medizinisch-technische Dienste (Akademie, FH)	16	1,2	0		0	0	0	2	4	0	0	1		0	1	0		0	0	6	0	0		0		2	0	
andere Studienabschlüsse	230	17,7	5		1	0	0	31	18	8	5	29		0	45	8		9	10	24	0	0		10		27	0	
Univerritätsreife	449	34,5	5		56	1	2	12	7	22	9	30		0	35	40		8	17	58	95	0		6		23	23	
Zulassungsbescheid des BMASGPK	26	2,0	0		1	0	1	3	2	0	0	0		0	7	0		1	0	9	0	0		0		2	0	
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0	
Summe	1.302	100,1	15		72	22	3	131	107	63	29	124		0	143	79		32	32	190	95	7		37		98	23	

* nahm den Lehrbetrieb nicht auf

** stellte den Lehrbetrieb ein

*** Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 25: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Abbrüche im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen																								
Legende	Summe	Prozent	1	2***	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12	13	14	15**	16	17	18	19	20	21*	22	23*	24	25
Geschlecht																											
weiblich	240	72,3	4		42	4	13	33	26	11	2	29		1	17	8		8	2	7	24	7		7		3	0
männlich	95	27,7	0		20	0	3	9	11	6	0	10		1	6	3		5	0	4	10	0		2		1	4
divers	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
Summe	343	100,0	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4
Alter																											
unter 24	32	9,3	0		7	0	6	1	0	1	0	0		0	0	0		1	0	0	14	0		1		0	
24 bis 30	107	31,2	2		12	2	10	12	16	6	1	14		1	6	1		1	0	2	8	5		5		2	1
31 bis 40	116	33,8	1		24	1	0	19	13	5	0	13		0	10	4		5	0	6	9	2		2		1	1
41 und darüber	88	25,7	1		19	1	0	10	8	5	1	12		1	7	6		6	2	3	3	0		1	1	1	1
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
Summe	343	100,0	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4
Staatsbürgerschaft																											
Österreich	265	77,3	2		55	3	15	38	25	13	0	32		2	21	10		13	2	11	12	0		4		3	4
Deutschland	33	9,6	1		1	1	1	4	8	3	2	3		0	1	1		0	0	0	3	0		4	0	0	0
Italien	4	1,2	0		0	0	0	0	2	0	0	0		0	1	0		0	0	0	1	0		0	0	0	0
sonstige	41	12,0	1		6	0	0	0	2	1	0	4		0	0	0		0	0	0	18	7		1	1	0	0
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
Summe	343	100,0	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4
Hauptwohnsitz/Bundesland																											
Wien	144	42,0	4		32	0	3	15	0	0	0	33		0	19	3		4	2	1	14	7		5		1	1
Niederösterreich	50	14,6	0		12	0	10	6	1	0	0	4		0	4	2		3	0	4	1	0		1	0	2	
Oberösterreich	23	6,7	0		14	0	3	1	0	0	0	0		0	0	0		1	0	1	1	0		0	1	1	
Salzburg	8	2,3	0		4	0	0	0	1	0	1	0		0	0	0		1	0	0	0	0		1	0	0	0
Tirol	29	8,5	0		0	0	0	0	28	0	0	0		0	0	1		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Vorarlberg	5	1,5	0		0	0	0	0	2	0	0	0		2	0	0		0	0	0	0	0		1	0	0	0
Burgenland	7	2,0	0		0	0	0	1	0	0	0	2		0	0	1		2	0	0	1	0		0	0	0	0
Steiermark	37	10,8	0		0	1	0	19	0	13	0	0		0	0	1		2	0	0	0	0		0	1	0	0
Kärnten	10	2,9	0		0	2	0	0	0	1	0	0		0	0	2		0	0	5	0	0		0	0	0	0
Ausland	30	8,7	0		0	1	0	0	5	3	1	0		0	0	1		0	0	0	17	0		1	1	0	0
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Summe	343	100,0	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4
abgeschlossene Ausbildung / abgeschlossenes Studium																											
Medizin	7	2,0	0		0	0	0	1	3	1	0	1		0	1	0		0	0	0	0	0		0		0	0
Pädagogik	12	3,5	0		1	0	0	1	3	0	0	3		0	1	1		0	0	1	0	0		1	0	0	0
Philosophie	4	1,2	0		1	0	0	0	0	0	0	1		0	0	0		0	1	0	0	0		1	0	0	0
Psychologie	60	17,5	1		0	2	0	8	18	7	1	8		0	3	1		2	0	1	0	7		1	0	0	0
Publizistik & Kommunikationswissenschaft	7	2,0	0		1	0	0	1	0	0	0	4		0	0	0		1	0	0	0	0		0	0	0	0
Theologie	1	0,3	0		1	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Lehramt an höheren Schulen	6	1,7	0		0	0	0	1	0	0	0	3		0	0	0		1	0	0	0	0		1	0	0	0
Sozialarbeit (Akademie, FH)	12	3,5	0		0	0	0	3	1	0	0	2		0	3	0		1	1	0	0	0		1	0	0	0
Pädagogische Hochschule	7	2,0	0		0	0	3	3	0	0	0	1		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Off. Lehranstalt f. Ehe- & Familienberatung	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Musiktherapie	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Gesundheits- & Krankenpflegeberufe	10	2,9	1		0	0	1	5	1	0	0	0		0	0	0		0	0	1	0	0		0	1	0	0
Medizinisch-technische Dienste (Akademie, FH)	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
andere Studienabschlüsse	51	14,9	2		0	0	2	10	5	3	0	10		1	6	1		5	0	1	0	0		2	2	1	1
Univertsitätsreife	154	44,9	0		52	1	10	8	5	6	1	6		1	8	8		2	0	6	34	0		1	2	3	3
Zulassungsbescheid des BMASGPK	12	3,5	0		7	0	0	1	1	0	0	0		0	1	0		1	0	1	0	0		0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0
Summe	343	99,9	4		62	4	16	42	37	17	2	39		2	23	11		13	2	11	34	7		9		4	4

* nahm den Lehrbetrieb nicht auf

** stellte den Lehrbetrieb ein

*** Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 26: Psychotherapeutisches Propädeutikum – Aufnahmen im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen																									
Legende	Summe	Prozent	1	2***	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12	13	14	15**	16	17	18	19	20	21*	22	23*	24	25	
Geschlecht																												
weiblich	1.368	77,9	30		96	19	0	157	104	28	30	193	0	135	61		54	47	119	100	4		45		126	20		
männlich	384	21,9	8		32	4	0	27	35	16	7	60	0	40	15		15	14	37	26	1		21		17	9		
divers	4	0,2	0		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	1		1		0	0		
keine Angabe	1	0,1	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	1	0	0		0		0	0		
Summe	1.757	100,1	38		130	23	0	184	139	44	37	253	0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29		
Alter																												
unter 24	163	9,3	3		8	7	0	4	5	7	3	27	0	7	2		2	1	4	66	0		6		4	7		
24 bis 30	505	28,7	7		27	8	0	44	63	14	14	94	0	36	16		15	21	39	27	2		15		59	4		
31 bis 40	622	35,4	13		50	4	0	83	45	11	11	86	0	71	28		39	19	66	20	2		34		31	9		
41 und darüber	466	26,5	15		45	4	0	53	26	12	9	46	0	61	30		13	20	47	14	1		12		49	9		
keine Angabe	1	0,1	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	1	0	0		0		0	0		
Summe	1.757	100,0	38		130	23	0	184	139	44	37	253	0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29		
Staatsbürgerschaft																												
Österreich	1.411	80,3	31		114	16	0	157	101	41	31	211	0	148	71		64	53	149	36	0		44		118	26		
Deutschland	144	8,2	4		2	7	0	15	29	1	6	26	0	19	4		2	2	2	4	0		16		2	3		
Italien	13	0,7	0		0	0	0	1	5	0	0	3	0	1	0		0	0	1	1	0		1		0	0		
sonstige	188	10,7	3		14	0	0	11	4	2	0	13	0	7	1		3	6	4	86	5		6		23	0		
keine Angabe	1	0,1	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	1	0	0		0		0	0		
Summe	1.757	100,0	38		130	23	0	184	139	44	37	253	0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29		
Hauptwohnsitz/Bundesland																												
Wien	801	45,6	28		77	0	0	83	0	0	0	182	0	129	26		36	47	37	55	4		57		35	5		
Niederösterreich	243	13,8	5		20	0	0	20	1	1	0	46	0	33	15		12	11	18	14	0		3		26	18		
Oberösterreich	132	7,5	0		26	1	0	2	3	2	1	7	0	2	4		4	0	47	16	0		0		16	1		
Salzburg	67	3,8	0		5	1	0	1	1	30	0	0	0	1	5		2	1	7	2	0		1		8	2		
Tirol	123	7,0	0		0	0	0	96	1	2	2	0	0	2	3		7	0	1	2	0		0		7	0		
Vorarlberg	33	1,9	1		0	0	0	18	0	0	0	1	0	0	2		3	0	2	0	0		0		5	1		
Burgenland	24	1,4	3		1	0	0	1	0	0	0	5	0	2	2		0	0	2	1	0		0		5	2		
Steiermark	167	9,5	1		1	4	0	74	0	35	0	5	0	3	12		3	2	3	0	0		0		24	0		
Kärnten	76	4,3	0		0	12	0	4	1	1	0	0	0	0	2		0	0	39	3	0		0		14	0		
Ausland	91	5,2	0		0	5	0	0	19	3	4	5	0	3	5		2	0	1	34	1		6		3	0		
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0		
Summe	1.757	100,0	38		130	23	0	184	139	44	37	253	0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29		
abgeschlossene Ausbildung / abgeschlossenes Studium																												
Medizin	22	1,2	0		0	0	0	7	5	2	0	2	0	0	0		0	3	0	0	0		2		1	0		
Pädagogik	125	7,1	5		0	5	0	18	19	7	3	19	0	4	10		6	3	10	0	0		1		15	0		
Philosophie	30	1,7	0		0	2	0	1	1	1	1	4	0	5	0		1	4	4	0	0		3		3	0		
Psychologie	122	6,9	4		4	13	0	17	25	5	2	15	0	5	4		1	3	6	0	5		9		4	0		
Publizistik & Kommunikationswissenschaft	24	1,4	1		0	0	0	2	0	0	0	8	0	2	0		4	2	2	0	0		1		2	0		
Theologie	3	0,2	2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		1	0		
Lehramt an höheren Schulen	72	4,1	3		7	0	0	7	2	2	1	12	0	6	7		2	1	9	0	0		2		11	0		
Sozialarbeit (Akademie, FH)	96	5,4	3		3	0	0	13	16	0	1	8	0	10	8		5	4	15	0	0		7		3	0		
Pädagogische Hochschule	37	2,1	0		3	0	0	5	2	0	0	2	0	6	0		3	0	8	0	0		3		5	0		
Offt. Lehranstalt f. Ehe- & Familienberatung	4	0,2	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0		0	0	1	0	0		0		0	0		
Musiktherapie	2	0,1	0		2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0		
Gesundheits- & Krankenpflegeberufe	81	4,6	1		7	0	0	16	9	0	1	7	0	4	6		1	2	11	0	0		3		13	0		
Medizinisch-technische Dienste (Akademie, FH)	29	1,6	0		2	0	0	5	3	0	1	2	0	2	0		1	3	6	0	0		0		4	0		
andere Studienabschlüsse	427	24,2	12		10	1	0	45	26	4	9	91	0	69	5		32	21	21	0	0		30		43	8		
Univerritätsreife	640	36,3	6		82	8	0	40	28	22	18	83	0	50	36		12	15	52	127	0		5		35	21		
Zulassungsbescheid des BMSPGK	49	2,8	1		10	0	0	8	3	1	0	0	0	9	0		1	0	12	0	0		1		3	0		
keine Angabe	0	0,0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0		
Summe	1.763	99,9	38		130	29	0	184	139	44	37	253	0	175	76		69	61	157	127	5		67		143	29		

* nahm den Lehrbetrieb nicht auf

** stellte den Lehrbetrieb ein

*** Der Lehrgang „Propädeutikum“ ist beim BMASGPK ruhend gestellt.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Anhang B: Psychotherapeutisches Fachspezifikum

Tabelle 27: Anbieter des psychotherapeutischen Fachspezifikums

Nummer	Jahr der Anerkennung	Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen (Träger); methodenspezifische Zusatzbezeichnung
1	1993	Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung (ÖGWG), KzP
2	1993	<i>vormals Arbeitsgemeinschaft Personzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG), Sektion Forum und IPS, PP; seit 2013 aufgesplittet in zwei Institute⁵</i>
3	1993	Wiener Psychoanalytische Vereinigung (WPV), PA
4	1993	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Psychodrama, Soziometrie und Rollenspiel, PD
5	1993	Wiener Arbeitskreis für Psychoanalyse (WAP), PA
6	1993	Österreichischer Verein für Individualpsychologie (ÖVIP), IP
7	1994	Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PA
8	1994	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Gestalttherapie, IG
9	1994	Lehranstalt für systemische Familientherapie der Erzdiözese Wien für Berufstätige (LA-SF), SF
10	1994	Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), HY
11	1994	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gestalttheoretische Psychotherapie (ÖAGP), GTP
12	1994	Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien (ÖAS), SF
13	1994	Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PA
14	1994	Gesellschaft für Logotherapie und Existenzanalyse – Österreich (GLE-Ö), E
15	1994	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppenpsychoanalyse, GPs
16	1994	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Gruppendynamik und Dynamische Gruppenpsychotherapie, DG
17	1994	Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), ATP ²
18	1994	Arbeitskreis für Psychoanalyse Linz/Graz (APLG), PA
19	1994	Österreichische Gesellschaft für angewandte Tiefenpsychologie und allgemeine Psychotherapie (ÖGATAP), KIP
20	1994	Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation (AVM), VT
21	1994	Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT), VT
22	1994	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Systemische Familientherapie, SF
23	1995	<i>vormals Arbeitsgemeinschaft Transaktionsanalyse (ARGE TA); seit 2009 aufgesplittet in zwei Institute⁴</i>
24	1995	Wiener Kreis für Psychoanalyse und Selbstpsychologie (WKPS), PA
25	1996	Psychoanalytisches Seminar Innsbruck (PSI), PA
26	1996	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung (UIBK), PD ¹
27	1997	Salzburger Gesellschaft für Tiefenpsychologie – C.G. Jung-Institut (SGT/CGJI), AP ³
28	1997	Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie (ÖGAP), AP
29	1998	Vereinigung Rogerianische Psychotherapie (VRP), PP

Nummer	Jahr der Anerkennung	Anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtungen (Träger); methodenspezifische Zusatzbezeichnung
30	1998	Institut für Integrative Gestalttherapie Wien (IGW), IG
31	1999	Ausbildungsinstitut für Logotherapie und Existenzanalyse (ABILE), EL
32	2001	Österreichischer Arbeitskreis für Konzentrierte Bewegungstherapie (ÖAKBT), KBT
33	2004	Österreichisches Daseinsanalytisches Institut für Psychotherapie, Psychosomatik und Grundlagenforschung (ÖDAI), DA
34	2005	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), IT
35	2007	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT), NLPt ⁶
36	2007	Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, E ²
37	2009	Österreichischer Arbeitskreis für Tiefenpsychologische Transaktionsanalyse (ÖATA), TAP ⁴
38	2009	Institut für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP), TAP ⁴
39	2010	Wiener Institut für Transaktionsanalyse (WITA), TAP
40	2012	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), IP
41	2012	Wiener Psychoanalytische Akademie (WPA), PoP
42	2013	APG/Forum – Personenzentrierte Psychotherapie, Ausbildung und Praxis, PP ⁵
43	2013	APG/IPS – Institut für Personenzentrierte Studien, PP ⁵
44	2017	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), VT
45	2017	Innsbrucker Arbeitskreis für Psychoanalyse (IAP), PoP
46	2017	Salzburger Arbeitskreis für Psychoanalyse (SAP), PoP
47	2019	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), VT
48	2020	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), PD
49	2020	Österreichischer Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG) / Fachsektion Integrative Therapie, IT
50	2021	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK), EL
51	2024	Österreichische Gesellschaft für Integrative Therapie (ÖGIT), IT ²
52	2024	Fachgesellschaft für Kognitive Verhaltenstherapie Austria (FGKVTA), VT ²
53	2025	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), PA ²
54	2025	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), SF ²
55	2025	Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU), IG ²

¹ Ausbildung ruhend gestellt

² bildeten im Berichtsjahr keine Teilnehmer:innen aus

³ stellt den Lehrbetrieb ein

⁴ ÖATA und ITAP entstanden aus der Arbeitsgemeinschaft Transaktionsanalyse (ARGE).

⁵ APG/Forum und APG/IPS entstanden aus der Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision (APG).

⁶ Seit der Ruhendmeldung der Ausbildung am 23.07.2014 können keine neuen Teilnehmer:innen mit der Ausbildung in dieser Institution beginnen; die Kandidatinnen und Kandidaten, die schon vorher mit der Ausbildung begonnen haben, können sie jedoch beenden.

Stichtag: 01.06.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

[illegible]

Stichtag: 01.06.2025

75

[illegible]

Stichtag: 01.06.2025

© GÖG 2025, Ausbildungsstatistik 2025

[illegible]

Stichtag: 01.06.2025

77

[illegible]

Stichtag: 01.06.2025

© GÖG 2025, Ausbildungsstatistik 2025

Anhang C: Theoretische Ausbildung in Klinischer Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie

Tabelle 32: Einrichtungen, in denen das Grundmodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Nummer	Jahr der Anerkennung	Ausbildungseinrichtung
1	2015	Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)
3	2017	„Fabrik“ – Weiterbildungseinrichtung der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen (GkPP) ¹
4	2015	Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung
6	2015	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPt) ¹
8	2015	Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)
10	2015	Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU) ²
11	2015	Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)
12	2016	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz
13	2017	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) ¹

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

² Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Tabelle 33: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie – zum Stichtag

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3*	4	5***	6*	7***	8	9***	10**	11	12	13*
Teilnehmer:innen in Ausbildung, Übersicht															
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2024	559		213			20				242		0	60	24	
abgeschlossen	295	52,8	37			20				195		0	26	17	
ausgeschieden	5	0,9	0			0				5		0	0	0	
aufgenommen	501	89,6	49			20				342		10	59	21	
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2025	760	136	225			20				384		10	93	28	
Teilnehmer:innen in Ausbildung am Stichtag															
Geschlecht															
weiblich	654	86,1	186			14				357		6	69	22	
männlich	106	13,9	39			6				27		4	24	6	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	760	100,0	225			20				384		10	93	28	
Alter															
unter 24	11	1,4	4			0				6		0	1	0	
24 bis 30	589	77,5	185			15				300		8	61	20	
31 bis 40	133	17,5	31			1				70		1	24	6	
41 und darüber	27	3,6	5			4				8		1	7	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	760	100,0	225			20				384		10	93	28	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	647	85,1	216			16				325		6	58	26	
Deutschland	77	10,1	6			3				39		1	28	0	
Italien	1	0,1	0			0				1		0	0	0	
sonstige	34	4,5	3			1				19		3	6	2	
keine Angabe	1	0,1	0			0				0		0	1	0	
Summe	760	99,9	225			20				384		10	93	28	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	365	48,0	170			0				105		6	84	0	
Niederösterreich	63	8,3	22			0				32		3	6	0	
Oberösterreich	47	6,2	3			0				45		0	-1	0	
Salzburg	51	6,7	1			0				50		0	0	0	
Tirol	38	5,0	3			10				25		0	0	0	
Vorarlberg	18	2,4	1			9				8		0	0	0	
Burgenland	36	4,7	9			0				27		0	0	0	
Steiermark	114	15,0	4			1				82		0	1	26	
Kärnten	15	2,0	3			0				9		0	1	2	
Ausland	11	1,4	7			0				1		1	2	0	
keine Angabe	2	0,3	2			0				0		0	0	0	
Summe	760	100,0	225			20				384		10	93	28	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

*** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 34: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie –
Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3*	4	5***	6*	7***	8	9***	10**	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	236	80,0	29			18				157		0	18	14	
männlich	59	20,0	8			2				38		0	8	3	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	295	100,0	37			20				195		0	26	17	
Alter															
unter 24	13	4,4	0			1				12		0	0	0	
24 bis 30	222	75,3	25			9				162		0	17	9	
31 bis 40	48	16,3	11			9				18		0	4	6	
41 und darüber	12	4,1	1			1				3		0	5	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	295	100,1	37			20				195		0	26	17	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	249	84,4	32			14				173		0	20	10	
Deutschland	22	7,5	4			4				7		0	4	3	
Italien	5	1,7	0			2				3		0	0	0	
sonstige	19	6,4	1			0				12		0	2	4	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	295	100,0	37			20				195		0	26	17	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	102	34,6	28			0				52		0	22	0	
Niederösterreich	29	9,8	4			0				23		0	2	0	
Oberösterreich	29	9,8	1			0				27		0	1	0	
Salzburg	19	6,4	0			0				19		0	0	0	
Tirol	22	7,5	2			13				7		0	0	0	
Vorarlberg	13	4,4	0			7				6		0	0	0	
Burgenland	5	1,7	1			0				3		0	1	0	
Steiermark	47	15,9	1			0				29		0	0	17	
Kärnten	24	8,1	0			0				24		0	0	0	
Ausland	5	1,7	0			0				5		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	295	99,9	37			20				195		0	26	17	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

*** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 35: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie –
Abbrüche im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3*	4	5***	6*	7***	8	9***	10**	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	4	80,0	0			0				4		0	0	0	
männlich	1	20,0	0			0				1		0	0	0	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	5	100,0	0			0				5		0	0	0	
Alter															
unter 24	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
24 bis 30	3	60,0	0			0				3		0	0	0	
31 bis 40	2	40,0	0			0				2		0	0	0	
41 und darüber	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	5	100,0	0			0				5		0	0	0	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	5	100,0	0			0				5		0	0	0	
Deutschland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Italien	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
sonstige	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	5	100,0	0			0				5		0	0	0	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Niederösterreich	2	40,0	0			0				2		0	0	0	
Oberösterreich	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Salzburg	1	20,0	0			0				1		0	0	0	
Tirol	1	20,0	0			0				1		0	0	0	
Vorarlberg	1	20,0	0			0				1		0	0	0	
Burgenland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Steiermark	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Kärnten	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Ausland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	5	100,0	0			0				5		0	0	0	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

*** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 36: Grundmodul Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie –
Aufnahmen im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3*	4	5***	6*	7***	8	9***	10**	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	417	83,2	39			14				294		6	45	19	
männlich	84	16,8	10			6				48		4	14	2	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	501	100,0	49			20				342		10	59	21	
Alter															
unter 24	12	2,4	0			0				11		0	1	0	
24 bis 30	387	77,2	39			15				275		8	37	13	
31 bis 40	81	16,2	5			1				52		1	16	6	
41 und darüber	21	4,2	5			4				4		1	5	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	501	100,0	49			20				342		10	59	21	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	419	83,6	47			16				294		6	37	19	
Deutschland	54	10,8	2			3				29		1	19	0	
Italien	3	0,6	0			0				3		0	0	0	
sonstige	25	5,0	0			1				16		3	3	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	501	100,0	49			20				342		10	59	21	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	188	37,5	42			0				87		6	53	0	
Niederösterreich	58	11,6	2			0				47		3	6	0	
Oberösterreich	42	8,4	0			0				42		0	0	0	
Salzburg	44	8,8	0			0				44		0	0	0	
Tirol	27	5,4	0			10				17		0	0	0	
Vorarlberg	21	4,2	0			9				12		0	0	0	
Burgenland	18	3,6	3			0				15		0	0	0	
Steiermark	78	15,6	0			1				58		0	0	19	
Kärnten	19	3,8	0			0				17		0	0	2	
Ausland	6	1,2	2			0				3		1	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	501	100,1	49			20				342		10	59	21	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** Im aktuellen Berichtsjahr wurde kein neuer Ausbildungslehrgang gestartet.

*** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 37: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Nummer	Jahr der Anerkennung	Ausbildungseinrichtung
1	2016	Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)
4	2015	Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung
6	2015	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPt) ¹
8	2015	Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)
10	2015	Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)
11	2015	Wiener Akademie für Klinische Psychologie (WIKIP OG)
12	2016	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH der Karl-Franzens-Universität Graz
13	2017	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) ¹

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Tabelle 38: Aufbaumodul Klinische Psychologie – zum Stichtag

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11	12	13*
Teilnehmer:innen in Ausbildung, Übersicht															
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2024	433		142			44				137		11	66	33	
abgeschlossen	331	76,4	13			18				261		9	16	14	
ausgeschieden	8	1,8	0			0				7		0	0	1	
aufgenommen	372	85,9	40			20				270		0	25	17	
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2025	466	107,6	169			46				139		2	75	35	
Teilnehmer:innen in Ausbildung am Stichtag															
Geschlecht															
weiblich	400	85,8	139			39				129		2	60	31	
männlich	65	13,9	29			7				10		0	15	4	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	1	0,2	1			0				0		0	0	0	
Summe	466	99,9	169			46				139		2	75	35	
Alter															
unter 24	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
24 bis 30	334	71,7	104			24				125		1	57	23	
31 bis 40	112	24,0	57			18				14		0	12	11	
41 und darüber	19	4,1	7			4				0		1	6	1	
keine Angabe	1	0,2	1			0				0		0	0	0	
Summe	466	100,0	169			46				139		2	75	35	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	388	83,3	151			39				125		2	52	19	
Deutschland	44	9,4	7			5				10		0	15	7	
Italien	6	1,3	1			1				2		0	0	2	
sonstige	22	4,7	4			1				2		0	8	7	
keine Angabe	6	1,3	6			0				0		0	0	0	
Summe	466	100,0	169			46				139		2	75	35	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	185	39,7	104			0				27		1	53	0	
Niederösterreich	44	9,4	22			0				3		1	18	0	
Oberösterreich	26	5,6	6			0				19		0	1	0	
Salzburg	15	3,2	3			0				11		0	1	0	
Tirol	42	9,0	9			31				2		0	0	0	
Vorarlberg	16	3,4	1			13				2		0	0	0	
Burgenland	17	3,6	6			0				9		0	2	0	
Steiermark	61	13,1	5			0				20		0	0	36	
Kärnten	36	7,7	0			0				37		0	0	-1	
Ausland	22	4,7	11			2				9		0	0	0	
keine Angabe	2	0,4	2			0				0		0	0	0	
Summe	466	99,8	169			46				139		2	75	35	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 39: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	293	88,5	11			16				234		9	14	9	
männlich	38	11,5	2			2				27		0	2	5	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	331	100,0	13			18				261		9	16	14	
Alter															
unter 24	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
24 bis 30	234	70,7	10			10				194		8	7	5	
31 bis 40	69	20,8	2			6				48		1	7	5	
41 und darüber	28	8,5	1			2				19		0	2	4	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	331	100,0	13			18				261		9	16	14	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	286	86,4	9			15				227		8	15	12	
Deutschland	25	7,6	1			2				21		0	1	0	
Italien	7	2,1	1			1				5		0	0	0	
sonstige	13	3,9	2			0				8		1	0	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	331	100,0	13			18				261		9	16	14	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	98	29,6	8			0				67		8	15	0	
Niederösterreich	28	8,5	2			0				24		1	1	0	
Oberösterreich	48	14,5	0			0				48		0	0	0	
Salzburg	5	1,5	0			0				5		0	0	0	
Tirol	32	9,7	1			13				18		0	0	0	
Vorarlberg	13	3,9	0			5				8		0	0	0	
Burgenland	17	5,1	0			0				17		0	0	0	
Steiermark	61	18,4	1			0				46		0	0	14	
Kärnten	23	6,9	0			0				23		0	0	0	
Ausland	6	1,8	1			0				5		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	331	99,9	13			18				261		9	16	14	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 40: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Abbrüche im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	4	50,0	0			0				4		0	0	0	
männlich	4	50,0	0			0				3		0	0	1	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	8	100,0	0			0				7		0	0	1	
Alter															
unter 24	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
24 bis 30	2	25,0	0			0				2		0	0	0	
31 bis 40	4	50,0	0			0				3		0	0	1	
41 und darüber	2	25,0	0			0				2		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	8	100,0	0			0				7		0	0	1	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	5	62,5	0			0				4		0	0	1	
Deutschland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Italien	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
sonstige	3	37,5	0			0				3		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	8	100,0	0			0				7		0	0	1	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	2	25,0	0			0				2		0	0	0	
Niederösterreich	1	12,5	0			0				1		0	0	0	
Oberösterreich	1	12,5	0			0				1		0	0	0	
Salzburg	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Tirol	1	12,5	0			0				1		0	0	0	
Vorarlberg	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Burgenland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Steiermark	2	25,0	0			0				2		0	0	0	
Kärnten	1	12,5	0			0				0		0	0	1	
Ausland	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	8	100,0	0			0				7		0	0	1	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 41: Aufbaumodul Klinische Psychologie – Aufnahmen im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11	12	13*
Geschlecht															
weiblich	320	86,0	31			18				241		0	16	14	
männlich	52	14,0	9			2				29		0	9	3	
divers	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	372	100,0	40			20				270		0	25	17	
Alter															
unter 24	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
24 bis 30	264	71,0	28			10				203		0	14	9	
31 bis 40	78	21,0	9			9				48		0	6	6	
41 und darüber	30	8,1	3			1				19		0	5	2	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	372	100,1	40			20				270		0	25	17	
Staatsbürgerschaft															
Österreich	325	87,4	37			14				243		0	21	10	
Deutschland	23	6,2	1			4				11		0	4	3	
Italien	9	2,4	0			2				7		0	0	0	
sonstige	15	4,0	2			0				9		0	0	4	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	372	100,0	40			20				270		0	25	17	
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	121	32,5	31			0				68		0	22	0	
Niederösterreich	32	8,6	4			0				25		0	3	0	
Oberösterreich	36	9,7	0			0				36		0	0	0	
Salzburg	7	1,9	0			0				7		0	0	0	
Tirol	29	7,8	0			13				16		0	0	0	
Vorarlberg	15	4,0	0			7				8		0	0	0	
Burgenland	26	7,0	2			0				24		0	0	0	
Steiermark	58	15,6	0			0				41		0	0	17	
Kärnten	39	10,5	0			0				39		0	0	0	
Ausland	9	2,4	3			0				6		0	0	0	
keine Angabe	0	0,0	0			0				0		0	0	0	
Summe	372	100,0	40			20				270		0	25	17	

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 42: Einrichtungen, in denen das Aufbaumodul der theoretischen Ausbildung in Gesundheitspsychologie nach dem Psychologengesetz 2013 absolviert werden kann

Nummer	Jahr der Anerkennung	Ausbildungseinrichtung
1	2016	Österreichische Akademie für Psychologie (ÖAP)
4	2015	Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung ¹
6	2015	Österreichisches Trainingszentrum für Neuro-Linguistisches Programmieren und Neuro-Linguistische Psychotherapie (ÖTZ-NLP&NLPT) ¹
8	2015	Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)
10	2015	Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Psychologie (SFU)
13	2017	Universität für Weiterbildung Krems, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (UWK) ¹

¹ Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Tabelle 43: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – zum Stichtag

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2*	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11**	12**	13*
Teilnehmer:innen in Ausbildung, Übersicht															
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2024	46		34							2		10			
abgeschlossen	7	15,2	7							0		0			
ausgeschieden	0	0,0	0							0		0			
aufgenommen	0	0,0	0							0		0			
Teilnehmer:innen in Ausbildung 01.08.2025	39	84,8	27							2		10			
Teilnehmer:innen in Ausbildung am Stichtag															
Geschlecht															
weiblich	27	69,2	19							2		6			
männlich	12	30,8	8							0		4			
divers	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	39	100,0	27							2		10			
Alter															
unter 24	0	0,0	0							0		0			
24 bis 30	17	43,6	17							0		0			
31 bis 40	12	30,8	3							0		9			
41 und darüber	9	23,1	6							2		1			
keine Angabe	1	2,6	1							0		0			
Summe	39	100,1	27							2		10			
Staatsbürgerschaft															
Österreich	36	92,3	25							2		9			
Deutschland	1	2,6	0							0		1			
Italien	0	0,0	0							0		0			
sonstige	2	5,1	2							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	39	100,0	27							2		10			
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	25	64,1	21							0		4			
Niederösterreich	8	20,5	3							0		5			
Oberösterreich	2	5,1	1							0		1			
Salzburg	0	0,0	0							0		0			
Tirol	0	0,0	0							0		0			
Vorarlberg	0	0,0	0							0		0			
Burgenland	0	0,0	0							0		0			
Steiermark	2	5,1	2							0		0			
Kärnten	2	5,1	0							2		0			
Ausland	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	39	99,9	27							2		10			

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 44: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11**	12**	13*
Geschlecht															
weiblich	5	71,4	5							0		0			
männlich	2	28,6	2							0		0			
divers	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	7	100,0	7							0		0			
Alter															
unter 24	0	0,0	0							0		0			
24 bis 30	3	42,9	3							0		0			
31 bis 40	4	57,1	4							0		0			
41 und darüber	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	7	100,0	7							0		0			
Staatsbürgerschaft															
Österreich	7	100,0	7							0		0			
Deutschland	0	0,0	0							0		0			
Italien	0	0,0	0							0		0			
sonstige	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	7	100,0	7							0		0			
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	6	85,7	6							0		0			
Niederösterreich	1	14,3	1							0		0			
Oberösterreich	0	0,0	0							0		0			
Salzburg	0	0,0	0							0		0			
Tirol	0	0,0	0							0		0			
Vorarlberg	0	0,0	0							0		0			
Burgenland	0	0,0	0							0		0			
Steiermark	0	0,0	0							0		0			
Kärnten	0	0,0	0							0		0			
Ausland	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	7	100,0	7							0		0			

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 45: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Abbrüche im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11**	12**	13*
Geschlecht															
weiblich	0	0,0	0							0		0			
männlich	0	0,0	0							0		0			
divers	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Alter															
unter 24	0	0,0	0							0		0			
24 bis 30	0	0,0	0							0		0			
31 bis 40	0	0,0	0							0		0			
41 und darüber	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Staatsbürgerschaft															
Österreich	0	0,0	0							0		0			
Deutschland	0	0,0	0							0		0			
Italien	0	0,0	0							0		0			
sonstige	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	0	0,0	0							0		0			
Niederösterreich	0	0,0	0							0		0			
Oberösterreich	0	0,0	0							0		0			
Salzburg	0	0,0	0							0		0			
Tirol	0	0,0	0							0		0			
Vorarlberg	0	0,0	0							0		0			
Burgenland	0	0,0	0							0		0			
Steiermark	0	0,0	0							0		0			
Kärnten	0	0,0	0							0		0			
Ausland	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Tabelle 46: Aufbaumodul Gesundheitspsychologie – Aufnahmen im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen												
Legende	Summe	Prozent	1	2**	3**	4*	5**	6*	7**	8	9**	10	11**	12**	13*
Geschlecht															
weiblich	0	0,0	0							0		0			
männlich	0	0,0	0							0		0			
divers	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Alter															
unter 24	0	0,0	0							0		0			
24 bis 30	0	0,0	0							0		0			
31 bis 40	0	0,0	0							0		0			
41 und darüber	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Staatsbürgerschaft															
Österreich	0	0,0	0							0		0			
Deutschland	0	0,0	0							0		0			
Italien	0	0,0	0							0		0			
sonstige	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			
Hauptwohnsitz/Bundesland															
Wien	0	0,0	0							0		0			
Niederösterreich	0	0,0	0							0		0			
Oberösterreich	0	0,0	0							0		0			
Salzburg	0	0,0	0							0		0			
Tirol	0	0,0	0							0		0			
Vorarlberg	0	0,0	0							0		0			
Burgenland	0	0,0	0							0		0			
Steiermark	0	0,0	0							0		0			
Kärnten	0	0,0	0							0		0			
Ausland	0	0,0	0							0		0			
keine Angabe	0	0,0	0							0		0			
Summe	0	0,0	0							0		0			

* Im aktuellen Berichtsjahr wurde noch kein Ausbildungslehrgang angeboten.

** war nach dem Psychologengesetz aus dem Jahr 1990 als Ausbildungseinrichtung anerkannt, ist es jedoch nicht nach dem Psychologengesetz 2013

Stichtag: 01.08.2025

Quelle: BMASGPK; Berechnungen: GÖG

Anhang D: Ausbildung in Musiktherapie

Tabelle 47: Ausbildungseinrichtungen für das Bachelorstudium Musiktherapie

Nummer	Ausbildungseinrichtung
1	Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw)
2	IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC)
3	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Stichtag: 01.10.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 22: Bachelorstudium Musiktherapie – zum Stichtag

Legende	2025		Ausbildungseinrichtungen		
	Summe	Prozent	1	2	3
Statistik der Teilnehmer:innen in Ausbildung, gegliedert nach Ausbildungsrichtungen					
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.10.2024 (Angabe aus Jahresbericht 2024)	79		38	27	14
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr abgeschlossen haben	11	13,9	9	2	0
Anzahl Abschlüsse, die gleich im Anschluss im Master weitermachen	8	10,1	8	0	0
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr ausgeschieden sind	1	1,3	1	0	0
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr aufgenommen wurden	6	7,6	6	0	0
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.10.2025	73	92,4	34	25	14
generell: bisher BA und davon weiter in MA (Absolventenstatistik?)	0	0,0	0	0	0
Statistik der Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr am Stichtag					
Geschlecht					
weiblich	60	82,2	24	23	13
männlich	13	17,8	10	2	1
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	73	100,0	34	25	14
Alter					
unter 20	3	4,1	3	0	0
21 bis 25	26	35,6	18	5	3
26 bis 30	22	30,1	8	9	5
31 bis 40	14	19,2	5	6	3
41 und darüber	8	11,0	0	5	3
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	73	100,0	34	25	14
Staatsbürgerschaft					
Österreich	60	82,2	22	25	13
Deutschland	12	16,4	11	0	1
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	1	1,4	1	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	73	100,0	34	25	14
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	37	50,7	28	9	0
Niederösterreich	11	15,1	2	6	3
Oberösterreich	10	13,7	2	8	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	1	1,4	1	0	0
Burgenland	1	1,4	0	1	0
Steiermark	13	17,8	1	1	11
Kärnten	0	0,0	0	0	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	73	100,1	34	25	14
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	21	18,4	9	4	8
Psychosomatik	10	8,8	9	1	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	19	16,7	18	1	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	17	14,9	10	4	3
Hospiz/Palliativ-Bereich	7	6,1	0	5	2
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	6	5,3	2	4	0
Geriatrie	15	13,2	10	5	0
Neonatologie	1	0,9	0	1	0
Pädiatrie	8	7,0	4	1	3
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	2	1,8	0	2	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	4	3,5	0	4	0
sonstiges	4	3,5	1	3	0
Summe	114	100,1	63	35	16

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 23: Bachelorstudium Musiktherapie – Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen		
Legende	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	10	90,9	9	1	0
männlich	1	9,1	0	1	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	9	2	0
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	3	27,3	3	0	0
26 bis 30	2	18,2	2	0	0
31 bis 40	5	45,5	4	1	0
41 und darüber	1	9,1	0	1	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,1	9	2	0
Staatsbürgerschaft					
Österreich	9	81,8	8	1	0
Deutschland	0	0,0	0	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	2	18,2	1	1	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	9	2	0
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	6	54,5	5	1	0
Niederösterreich	4	36,4	4	0	0
Oberösterreich	0	0,0	0	0	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	0	0,0	0	0	0
Kärnten	1	9,1	0	1	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	9	2	0
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Psychosomatik	0	0,0	0	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	1	50,0	1	0	0
Geriatrie	0	0,0	0	0	0
Neonatologie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	0	0,0	0	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
Sonstiges	1	50,0	1	0	0
Summe	2	100,0	2	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 24: Bachelorstudium Musiktherapie – Abbrüche im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen		
Legende	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	1	100,0	1	0	0
männlich	0	0,0	0	0	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	1	100,0	1	0	0
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	0	0,0	0	0	0
26 bis 30	0	0,0	0	0	0
31 bis 40	1	100,0	1	0	0
41 und darüber	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	1	100,0	1	0	0
Staatsbürgerschaft					
Österreich	0	0,0	0	0	0
Deutschland	1	100,0	1	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	1	100,0	1	0	0
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	1	100,0	1	0	0
Niederösterreich	0	0,0	0	0	0
Oberösterreich	0	0,0	0	0	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	0	0,0	0	0	0
Kärnten	0	0,0	0	0	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	1	100,0	1	0	0
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Psychosomatik	0	0,0	0	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Geriatrie	0	0,0	0	0	0
Neonatologie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	0	0,0	0	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 25: Bachelorstudium Musiktherapie – Aufnahmen im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen		
Legende	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	4	66,7	4	0	0
männlich	2	33,3	2	0	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	6	100,0	6	0	0
Alter					
unter 20	1	16,7	1	0	0
21 bis 25	3	50,0	3	0	0
26 bis 30	0	0,0	0	0	0
31 bis 40	2	33,3	2	0	0
41 und darüber	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	6	100,0	6	0	0
Staatsbürgerschaft					
Österreich	3	50,0	3	0	0
Deutschland	3	50,0	3	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	6	100,0	6	0	0
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	5	83,3	5	0	0
Niederösterreich	0	0,0	0	0	0
Oberösterreich	0	0,0	0	0	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	1	16,7	1	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	0	0,0	0	0	0
Kärnten	0	0,0	0	0	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	6	100,0	6	0	0
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Psychosomatik	0	0,0	0	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Geriatrie	0	0,0	0	0	0
Neonatologie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	0	0,0	0	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Tabelle 48: Ausbildungseinrichtungen für das Masterstudium Musiktherapie

Nummer	Ausbildungseinrichtung
1	Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, Institut für Musiktherapie (mdw)
2	IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems (IMC)
3	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Stichtag: 01.10.2025

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 26: Masterstudium Musiktherapie – zum Stichtag

2025			Ausbildungseinrichtungen		
Legende	Summe	Prozent	1	2	3
Statistik der Teilnehmer:innen in Ausbildung, gegliedert nach Ausbildungsrichtungen					
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.10.2024 (Angabe aus Jahresbericht 2024)	44		9	15	20
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr abgeschlossen haben	8	18,2	0	3	5
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr ausgeschieden sind	0	0,0	0	0	0
Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr aufgenommen wurden	11	25,0	11	0	0
Teilnehmer:innen in Ausbildung am 01.10.2025	47	106,8	20	12	15
davon: wieviele von anderen Universitäten	0	0,0	0	0	0
Statistik der Teilnehmer:innen, die im Berichtsjahr am Stichtag					
Geschlecht					
weiblich	42	89,4	19	9	14
männlich	5	10,6	1	3	1
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	47	100,0	20	12	15
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	9	19,1	7	2	0
26 bis 30	9	19,1	6	1	2
31 bis 40	16	34,0	7	5	4
41 und darüber	13	27,7	0	4	9
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	47	99,9	20	12	15
Staatsbürgerschaft					
Österreich	45	95,7	18	12	15
Deutschland	2	4,3	2	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	47	100,0	20	12	15
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	18	36,7	11	6	1
Niederösterreich	11	22,4	8	3	0
Oberösterreich	4	8,2	0	2	2
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	1	2,0	0	0	1
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	2	4,1	1	1	0
Steiermark	9	18,4	0	0	9
Kärnten	4	8,2	0	0	4
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	47	100,0	20	12	15
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	16	28,1	10	2	4
Psychosomatik	10	17,5	9	1	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	1	1,8	0	0	1
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	2	3,5	0	1	1
Hospiz/Palliativ-Bereich	3	5,3	0	1	2
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	1	1,8	0	1	0
Geriatrie	4	7,0	0	4	0
Neonatalogie	5	8,8	0	5	0
Pädiatrie	4	7,0	0	4	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	4	7,0	4	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	7	12,3	6	1	0
Summe	57	100,1	29	20	8

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Abbildung 27: Masterstudium Musiktherapie – Abschlüsse im Berichtsjahr

2025			Ausbildungseinrichtungen		
Legende	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	6	75,0	0	1	5
männlich	2	25,0	0	2	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	8	100,0	0	3	5
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	0	0,0	0	0	0
26 bis 30	1	12,5	0	0	1
31 bis 40	4	50,0	0	2	2
41 und darüber	3	37,5	0	1	2
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	8	100,0	0	3	5
Staatsbürgerschaft					
Österreich	8	100,0	0	3	5
Deutschland	0	0,0	0	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	8	100,0	0	3	5
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	1	12,5	0	1	0
Niederösterreich	1	12,5	0	1	0
Oberösterreich	1	12,5	0	0	1
Salzburg	1	12,5	0	1	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	1	12,5	0	0	1
Kärnten	3	37,5	0	0	3
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	8	100,0	0	3	5
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Psychosomatik	0	0,0	0	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Geriatrie	0	0,0	0	0	0
Neonatologie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	0	0,0	0	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 28: Masterstudium Musiktherapie – Abbrüche im Berichtsjahr

Legende	2025		Ausbildungseinrichtungen		
	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	0	0,0	0	0	0
männlich	0	0,0	0	0	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	0	0,0	0	0	0
26 bis 30	0	0,0	0	0	0
31 bis 40	0	0,0	0	0	0
41 und darüber	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0
Staatsbürgerschaft					
Österreich	0	0,0	0	0	0
Deutschland	0	0,0	0	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	0	0,0	0	0	0
Niederösterreich	0	0,0	0	0	0
Oberösterreich	0	0,0	0	0	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	0	0,0	0	0	0
Kärnten	0	0,0	0	0	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Psychosomatik	0	0,0	0	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Geriatric	0	0,0	0	0	0
Neonatalogie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	0	0,0	0	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	0	0,0	0	0	0
Summe	0	0,0	0	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG

Abbildung 29: Masterstudium Musiktherapie – Aufnahmen im Berichtsjahr

Legende	2025		Ausbildungseinrichtungen		
	Summe	Prozent	1	2	3
Geschlecht					
weiblich	11	100,0	11	0	0
männlich	0	0,0	0	0	0
divers	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	11	0	0
Alter					
unter 20	0	0,0	0	0	0
21 bis 25	4	36,4	4	0	0
26 bis 30	3	27,3	3	0	0
31 bis 40	4	36,4	4	0	0
41 und darüber	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,1	11	0	0
Staatsbürgerschaft					
Österreich	10	90,9	10	0	0
Deutschland	1	9,1	1	0	0
Italien	0	0,0	0	0	0
sonstige	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	11	0	0
Hauptwohnsitz/Bundesland					
Wien	7	63,6	7	0	0
Niederösterreich	4	36,4	4	0	0
Oberösterreich	0	0,0	0	0	0
Salzburg	0	0,0	0	0	0
Tirol	0	0,0	0	0	0
Vorarlberg	0	0,0	0	0	0
Burgenland	0	0,0	0	0	0
Steiermark	0	0,0	0	0	0
Kärnten	0	0,0	0	0	0
Ausland	0	0,0	0	0	0
keine Angabe	0	0,0	0	0	0
Summe	11	100,0	11	0	0
Praktika in folgenden Arbeitsfeldern					
Psychiatrie und/oder psychiatrische Rehabilitation	5	31,3	5	0	0
Psychosomatik	6	37,5	6	0	0
Kinder- und Jugend(neuro)psychiatrie	0	0,0	0	0	0
Behinderung und Entwicklungsverzögerung	0	0,0	0	0	0
Hospiz/Palliativ-Bereich	0	0,0	0	0	0
Neurologie und/oder neurologische Rehabilitation	0	0,0	0	0	0
Geriatrie	0	0,0	0	0	0
Neonatalogie	0	0,0	0	0	0
Pädiatrie	0	0,0	0	0	0
Lebenskrisen/Persönlichkeitsentwicklung	0	0,0	0	0	0
Gerontopsychiatrie	0	0,0	0	0	0
Onkologie	2	12,5	2	0	0
Maßnahmenvollzug/Strafvollzug	0	0,0	0	0	0
Intensivstation	0	0,0	0	0	0
sonstiges	3	18,8	3	0	0
Summe	16	100,1	16	0	0

Stichtag: 01.10.2025 (Universitäten), 01.09.2025 (Fachhochschulen)

Quelle: BMASGPK; Darstellung: GÖG